

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1893)

**Rubrik:** Kurze Session

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tagblatt

des

## Großen Rates des Kantons Bern.

### Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Rats.

Bern, den 20. Juni 1893.

Herr Grossrat,

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat beschlossen, den Großen Rat auf Freitag den 30. Juni 1893 zu einer ganz kurzen Session einzuberufen. Sie werden demnach eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

Gesetzesentwurf  
zur zweiten Beratung.

Abänderungsgesetz zum Gesetz über die Vermögenssteuer vom 15. März 1856. (Präsident der Kommission: Herr Ed. Müller, Bern.)

### Vorträge.

#### Des Regierungspräsidiums.

1. Promulgationsdecreet für die Verfassung des Kantons Bern.
2. Zuteilung der Armendirektion an Herrn Regierungsrat Ritschard.
3. Ersatzwahlen in den Großen Rat.

#### Der Polizeidirektion.

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlassgesuche.

#### Der Finanz- und Domänendirektion.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit Hochachtung!

Der Grossrats-Präsident  
E. Wyss.

## Erste Sitzung.

---

Freitag den 30. Juni 1893,

nachmittags 2 Uhr.

---

Vorsitzender: Präsident Wyß.

---

Der Namensaufruf verzeigt 222 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 47, wovon mit Entschuldigung: die Herren Biedermann, Choffat, Häberli (Aarberg), Häberli (Münchenthalersee), Hauser (Gurnigel), Hegi, Heß, Marcuard, Moser (Hergolzensee), Roth, Steinhauer, v. Wattenwyl (Richtigen), Zyro; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren v. Allmen, Bekrichard, Benz, Blatter, Boinah, Borer, Böß, Burrus, Charmillot, Coullery, Friedli, Gerber (Steffisburg), Glaus, Hauser (Weissenburg), Horn, Hostettler, Käfer, Kloßner, Krebs (Eggiswyl), Lanz, Mérat, Meier (Laufen), Moser (Biel), Monmann, Raafslaub, Renfer, Rieder, Ritschard, Rölli, Stämpfli (Bern), Sterchi, Tieche (Biel), Wermeille, Ziegler.

---

Präsident. Meine Herren! Durch die Ernennung meiner Wenigkeit zu Ihrem Vorsitzenden haben Sie dem Vertreter einer politischen Minderheit Gelegenheit gegeben, auch von dieser Stelle aus sich in den Eigenschaften zu üben, die ich als die vornehmsten eines freien Volkes betrachte, der Gerechtigkeit gegen seine Mitbürger und der Strenge gegen sich selber. Ich danke Ihnen für dieses Vertrauen und hoffe, dasselbe rechtfertigen zu können, wenn Sie das Wohlwollen, das Sie bei meiner Wahl geleitet, mir auch während meiner Amtsführung bewahren werden.

Bei Beginn dieser Session, meine Herren, mögen Sie mir gestatten, eines Ereignisses zu gedenken, das für unser Volk und unsere Behörden von der allergrößten Bedeutung gewesen ist. Die Annahme der neuen Verfassung erfolgte am 4. Juni mit einer solch imposanten Mehrheit, daß ich diese Thatsache nicht mit Stillschweigen übergehen kann.

Das Werk der Verständigung, zu dessen Gelingen die verschiedenen politischen Parteien ihr Bestes beigetragen

haben, ist vom Volke in einer Weise gutgeheißen worden, die seine Vertreter im Rate mit freudiger Genugthuung erfüllen darf. Die hemmenden Schranken einer gesunden Entwicklung unseres Staatswesens sind gefallen und die neue Verfassung eröffnet uns allen ein weites Arbeitsfeld, dessen Bebauung vom Volke mit Spannung erwartet wird.

Allein nicht nur die Verfassung hat das Volk genehmigt. Dem Abstimmungsergebnis liegt noch eine weitere Bedeutung zu Grunde. Die Gemeinsamkeit der Arbeit Ihrer Behörde, das Zusammenwirken der verschiedensten Kräfte und das Hintansezessen parteipolitischer Kleinigkeiten und Liebhabereien gegenüber dem Wohle und der Entwicklung des Ganzen, das ist es, was das Berner Volk mit seiner Abstimmung vom 4. Juni in nicht zu verkennender Weise gutgeheißen hat. Unser Volk darf daher auch erwarten, daß Ihre Behörde nun auch mit dem nämlichen Geiste an die Lösung der Aufgaben herantreten wird, welche die neue Verfassung Ihnen anheimgestellt.

Und gerade in einem solchen Vorgehen liegt für diejenigen Männer, welche der neuen Verfassung mit Misstrauen entgegentreten, die beste Garantie, daß der Berner nicht in einseitiger, majorifizierender Weise seine Zwecke verfolgen wird. Der Jura wird es inne werden, daß mit der neuen Verfassung nicht nur die Einheit des Kantons, sondern auch die Eintracht zwischen dem alten und dem neuen Kantonsteil einen neuen bleibenden Aufschwung erhalten soll.

Die allgemeinen Verhältnisse, die uns umgeben, mahnen uns auch mit Ernst daran, unsere Kräfte nicht zu zerstören, und die beschämenden Vorgänge, die sich in der letzten Woche in unserer Bundesstadt abgespielt haben, rufen deutlich einem festen Zusammenhalten aller staats-erhaltenden und ordnungsliebenden Parteien im Kampfe gegen die zerstörenden Elemente, die mit ihrer systematischen Hezarbeit den Frieden und den Ruf unseres Vaterlandes ernstlich gefährden und die deshalb nur noch dem Namen nach Schweizer und Berner sich nennen können. (Beifall.)

Unsere Aufgabe aber wird es sein, unentwegt auf der Bahn vorwärts zu schreiten, die uns die neue Verfassung weist, der Bahn des besonnenen Fortschritts.

Hiermit erkläre ich die heutige Session als eröffnet.

---

Zur Verlesung gelangt eine Zuschrift des Herrn Grossrat Stecher-Wettach, worin derselbe aus Gesundheitsrücksichten den Austritt aus dem Grossen Rat erklärt.

Geht an den Regierungsrat behufs Anordnung der Erfahrungswahl.

---

Präsident. Seit der letzten Session haben wir in unseren Reihen den Verlust des Herrn Grossrat Friedrich

von Werdt von Toffen zu verzeichnen, der über 30 Jahre lang unserer Behörde angehört hat. Sie werden sich alle an diese ritterliche Erscheinung erinnern und wissen, mit welchem Interesse, welcher Lebhaftigkeit und welchem Fleiß der Verstorbene den Aufgaben obgelegen ist, die ihm der Rat anvertraut hat. Ich ersuche Sie, sich zu Ehren des Herrn v. Werdt von Ihren Sitzen erheben zu wollen. (Geschicht.)

### Tagesordnung:

#### Vortrag über stattgehabte Ersatzwahlen in den Großen Rat.

Laut diesem Vortrag wurden an Stelle der verstorbenen Herren Flückiger und Mägli zu Mitgliedern des Großen Rates gewählt:

im Wahlkreis Rohrbach: Herr Fritz Leuenberger, Kassier, im Eichholz bei Leimiswyl;  
im Wahlkreis Oberbipp: Herr Alfred Mägli-Iseli, Landwirt, in Oberbipp.

Da gegen die Wahlverhandlungen keine Einsprachen eingelangt sind und auch kein Grund vorliegt, die getroffenen Ersatzwahlen von Amtes wegen zu beanstanden, so beantragt der Regierungsrat, dieselben zu validieren.

Die Ersatzwahlen werden stillschweigend validiert, worauf die Herren Leuenberger und Mägli-Iseli den verfassungsmäßigen Eid leisten.

#### Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

#### Strafnachlaßgesuche und Naturalisationen.

Stockmar, Polizeidirektor. Dieses Traktandum muß verschoben werden, da die Bittschriftenkommission noch nicht Gelegenheit hatte, die Sache zu behandeln.

Beschoben.

Als neue Traktanden werden auf die Traktandenliste aufgetragen:

1. Expropriationsdekrete.
2. Wahl von Majoren des Auszuges und des Landsturms.

Schmid (Karl). Was die Wahl von Majoren betrifft, so möchte ich beantragen, hiefür eine kleine Kommission von vielleicht drei Mitgliedern zu bestellen. Schon

früher wurde dieser Wunsch geäußert. Gerade der Landsturm ist so wichtig, daß man wissen sollte, wem man stimmt, damit man nicht nachher hört, die Leute haben zu den Gewählten kein Vertrauen. Es wäre deshalb gut, wenn eine Kommission die Wahlen sich etwas ansehen, vielleicht auch andere Mitglieder des Großen Rates aus der betreffenden Gegend fragen und uns dann jeweilen Bericht erstatten würde.

Der Rat pflichtet dem Antrage Schmid stillschweigend bei und beauftragt das Bureau, eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission zu ernennen.

Bühl. Ich möchte nur den Wunsch äußern, daß diese Kommission heute noch bestellt wird, damit sie morgen Bericht erstatten kann; denn die beiden Majoren des Auszugs müssen morgen ernannt werden.

Präsident. Es wird das geschehen.

Präsident. Seitens des Herrn Präsidenten der Kommission für das Wirtschaftsgesetz wurde mir der Wunsch ausgedrückt, es möchte das Wirtschaftsgesetz noch in dieser Session behandelt und dieselbe zu diesem Zwecke auf die nächste Woche ausgedehnt werden. Im Zeitpunkte, da dieses Gesuch an mich gelangte, war das Kreisschreiben bereits gedruckt und versandt. Ich habe dann dem Herrn Präsidenten der Kommission bemerkt, er möchte gutfindendfalls bei der Vereinigung der Traktandenliste einen entsprechenden Antrag stellen.

Heller-Bürgi, Präsident der Kommission für das Wirtschaftsgesetz. Nach Beendigung der Vorberatung des Wirtschaftsgesetzes wurde von den Mitgliedern vom Land der Wunsch ausgedrückt, es möchte die erste Beratung in der nächsten Session, die Ende Juni oder anfangs Juli stattfinden werde, vorgenommen werden. Die Kommission pflichtete diesem Wunsche bei und beauftragte ihren Präsidenten, sich mit dem Herrn Präsidenten des Großen Rates in Verbindung zu setzen; leider war aber das Kreisschreiben schon erlassen. Es wurde geltend gemacht, die landwirtschaftlichen Arbeiten erlauben gegenwärtig ganz gut, die Session zu verlängern. Es ist wünschenswert, daß die erste Beratung nicht allzuweit hinausgeschoben wird. Wenn auch nach der neuen Verfassung zwischen der ersten und zweiten Beratung nicht absolut eine Frist von 3 Monaten liegen muß, so ist es doch im Interesse einer gehörigen Durchberatung des Gesetzes, daß zwischen der ersten und zweiten Beratung ein längerer Zwischenraum vorhanden ist, um so mehr, da das Gesetz von ziemlicher Tragweite ist. Ich möchte Ihnen deshalb namens der Kommission den Antrag stellen, es möchte die erste Beratung des Wirtschaftsgesetzes noch in dieser Session vorgenommen werden. Sollte Ihnen dieser Antrag nicht belieben, so möchte ich den weiteren Antrag stellen, daß Wirtschaftsgesetz unter allen Umständen in der nächsten Session zu behandeln, damit das Gesetz womöglich im Herbst der Volksabstimmung unterbreitet werden kann.

Marti, Regierungspräsident. Ich muß bemerken, daß die Abänderungsanträge der Kommission von der Regierung noch nicht beraten sind. Ich hoffe, es werde dies in einer morgigen Sitzung des Regierungsrates geschehen können. Es dürfte sich deshalb empfehlen, daß der Große Rat erst morgen darüber Beschluß fassen würde, ob er das Gesetz in dieser Session beraten will oder nicht. Das Gesetz ist ein sehr wichtiges, und es wäre eine Ueber-eilung nicht am Platze.

Bühl er. Ich beantrage, die erste Beratung des Wirtschaftsgesetzes auf die nächste Session zu verschieben. So sehr preßt die Sache denn doch nicht, und die Mitglieder des Großen Rates müssen doch auch Gelegenheit haben, sich etwas in die Sache hineinzuarbeiten, was nicht der Fall ist, wenn das Gesetz schon nächsten Montag beraten werden soll. Uebrigens ist der gegenwärtige Zeitpunkt kein gut gewählter, um gut besuchte Sitzungen abzuhalten; bei uns im Oberland wenigstens haben die Mitglieder des Großen Rates gegenwärtig sehr viel zu thun; wir befinden uns mitten in der Heuernte. Auch wäre es etwas Ungewöhnliches, am Freitag zusammenzukommen und die Session in die folgende Woche hinein auszudehnen. Wenn man eine längere Session in Aussicht nahm, so trat man am Montag zusammen.

Freiburg ha u s. Ich möchte dem Antrag des Herrn Bühler entgegentreten. Ich gebe zu, daß gegenwärtig die Leute im Oberland mit der Heuernte beschäftigt sind. Dagegen haben die Großen Räte im Unterland gegenwärtig besser Zeit als z. B. Ende Juli, wo sie sich mitten in der Getreideernte befinden, die weitaus mehr zu thun geben wird als die Heuernte.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich will es dem Großen Rat ganz anheimstellen, ob er in dieser Session auf die erste Beratung eintreten will. Nur möchte ich eventuell den bestimmten Antrag stellen, falls die erste Beratung nicht in dieser Session vorgenommen wird, dieselbe auf Ende Juli festzusezen. Dies ist der äußerste Termin, wenn im Herbst die Volksabstimmung stattfinden soll.

Schmid (Andreas). Wenn ich nicht irre, hat der Herr Regierungspräsident gewünscht, es möchte über diese Frage erst morgen abgestimmt werden. Ich finde nun, man sollte diesem Wunsche Rechnung tragen.

Prä sident. In diesem Falle wäre der Antrag des Herrn Regierungspräsidenten Marti als Ordnungsmotion aufzufassen. Wird ein gegenteiliger Antrag gestellt?

Weber (Graswyl). Ich möchte mich dem Ordnungsantrage nicht widersetzen und nur bemerken, daß von einer Beratung Ende Juli keine Rede sein kann, da gerade dann im Unterland die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten beginnen.

Da ein Gegenantrag nicht vorliegt, wird der Ordnungsantrag Marti als angenommen erklärt.

Zur Verlesung gelangt folgende

### Interpellation.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit, an den Regierungsrat die Anfrage zu richten, ob ihm bei Anlaß der am 15. Mai 1888 auf dessen Antrag durch den Großen Rat beschlossenen Naturalisation von Dr. N. Wassilieff der kurze Zeit vorher zwischen der Erziehungsdirektion und der russischen Gesandtschaft stattgefundene Briefwechsel, welcher sich auf die Person und das Vorleben von Dr. Wassilieff bezog und ungünstige Auskunft über letztern zu Tage gefördert haben soll, bekannt gewesen sei.

Bern, den 30. Juni 1893.

Ballif, Großerat.

Prä sident. Da für morgen ein Bericht des Regierungsrates über die jüngsten Unruhen vorgesehen ist, so erlaube ich mir zu Handen der Regierung den Wunsch auszudrücken, es möchte, wenn die Umstände es gestatten, diese Interpellation gleichzeitig mit dem Bericht über die Unruhen beantwortet werden.

Marti, Regierungspräsident. Ich werde diese Interpellation dem Regierungsrat in seiner nächsten Sitzung, die morgen früh um 7 Uhr stattfinden wird, vorlegen. Wir werden uns Mühe geben, damit sie schon morgen beantwortet werden kann; doch kann ich mich über diese Möglichkeit nicht bestimmt aussprechen, da sich die Anfrage auf einen Zeitpunkt bezieht (1888), in welchem die Regierung ganz anders zusammengesetzt war, so daß es vielleicht verschiedener Untersuchungen bedarf, um die Thatsachen und Vorgänge klarzustellen.

M. Stockmar, directeur de la police, rapporteur du gouvernement. L'enquête dont parle le président du gouvernement est faite et la Direction de la police se trouve prête à présenter immédiatement au Grand Conseil les explications nécessitées par l'interpellation de M. Ballif. Seulement, il me semble que cette question de naturalisation du Dr. Wassilieff est d'une importance assez grande pour qu'elle soit renvoyée à l'examen de la commission des pétitions. Avec le débat contradictoire que nous vous proposons, l'interpellation ne pourrait évidemment pas être développée demain. Quoi qu'il en soit, nous sommes dès aujourd'hui aux ordres du Grand Conseil.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Die Interpellation des Herrn Ballif wurde veranlaßt durch einen Artikel des Genfer Journals, der die Tendenz hatte, die Verantwortlichkeit für die Naturalisation Wassilieffs auf mich zu wälzen. Unter solchen Umständen kann ich nicht bis zur nächsten Session unter der Anklage stehen, als hätte ich wissenschaftlich, durch Hinterhaltung von Aktenstücken, die ich in Händen hatte, die Naturalisation Wassilieffs zu stande bringen helfen. Da der lägenhafte Bericht des Genfer Journals fast in alle Zeitungen des Kantons und der Schweiz übergegangen ist und ich ganz genau weiß, daß eine Intrigue gegen den Sprechenden in Scene gesetzt worden ist, so muß ich verlangen, daß die Interpellation morgen behandelt wird. Ich habe bereits die Aktenstücke in der Hand, um zu beweisen, wie es mit der Sache steht.

**Präfident.** Die Aufforderung des Herrn Gobat stimmt mit dem überein, was ich mir gegenüber der Regierung als Wunsch zu äußern erlaubt habe. Es wird das natürlichste sein, wenn die Interpellation morgen gleichzeitig mit den Bericht über die Umrüthen behandelt wird. Ich ordne dies hiemit an, da nach § 63 des Großratsreglements der Präsident Ihrer Behörde den Zeitpunkt der Behandlung einer Interpellation bestimmt.

Ferner gelangt zur Verlesung folgender

**Anzug.**

Der Große Rat möge beschließen: Es wird eine Großratskommission ernannt zur Untersuchung und Berichterstattung über die Verumständerungen und amtlichen Informationen, welche der Naturalisation des Herrn Dr. med. Nikl. Wäffeliess, derzeit in Untersuchungshaft in Bern, vorausgegangen sind.

Bern, den 30. Juni 1893.

Ulrich Dürrenmatt, Großrat.

Der Motionssteller erklärt sich bereit, insofern dies gestattet wird, obigen Anzug in Verbindung mit der Berichterstattung des Regierungsrates über die Ruhestörungen vom 19. und 20. Juni zu begründen.

Es pflichten bei:

U. v. Steiger.  
Egger.  
R. Höfer.  
Joh. Wälchli.  
F. Dähler.  
Joh. Steffen.  
U. Hussen.  
Victor Henzelin.  
v. Erlach (Gerzensee).

**Präfident.** Diese Motion wird auf den Kanzleitisch gelegt, und es ist denkbar, daß dieselbe je nach dem Ausfall der Antwort auf die Interpellation des Herrn Ballif gleichzeitig ihre Erledigung finden kann. Sollte dies nicht der Fall sein und sollte der Große Rat seine Session nicht über morgen Mittag ausdehnen wollen, so könnte die Motion in dieser Session nicht mehr behandelt werden, da sie nach dem Reglement vor der Behandlung wenigstens 24 Stunden auf dem Kanzleitisch aufliegen muß. Dies zu Ihrer Orientierung.

**Vortrag über das Ergebnis der Volksabstimmung über die neue Staatsverfassung.**

Dieser Vortrag lautet folgendermaßen:

Herr Präsident,  
Herren Großräte!

Die Zusammenstellung der Protokolle der einzelnen politischen Versammlungen über die kantonale Volks-

Tagblatt des Großen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. — 1893.

abstimmung vom 4. Juni 1893 weist folgendes Ergebnis auf:

Der Entwurf Staatsverfassung wurde mit 56,424 gegen 15,565 Stimmen, also mit einem Mehr von 40,859 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 113,683.

Bern, den 12. Juni 1893.

Im Namen der Staatskanzlei,  
der Staatschreiber  
Ristler.

Gemäß der obigem Vortrag beigefügten Zusammenstellung gestaltet sich das Ergebnis der Abstimmung in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	Stimmberechtigte.	Annehmende.	Verwerfende.
Arberg . . . .	3,385	2,268	149
Arwangen . . . .	5,356	3,311	270
Bern . . . .	16,016	7,419	1,474
Biel . . . .	3,430	1,023	516
Büren . . . .	2,006	1,318	202
Burgdorf . . . .	5,890	3,677	341
Courtelary . . . .	5,237	697	1,370
Delsberg . . . .	3,404	277	1,740
Erlach . . . .	1,318	648	44
Fraubrunnen . . . .	2,815	1,905	117
Freibergen . . . .	2,206	43	1,300
Frutigen . . . .	2,173	1,345	64
Interlaken . . . .	5,500	3,252	396
Konolfingen . . . .	5,800	4,455	174
Laufen . . . .	1,462	412	458
Laupen . . . .	1,934	1,498	62
Münster . . . .	3,436	351	1,287
Neuenstadt . . . .	887	148	274
Nidau . . . .	2,883	1,904	138
Oberhasle . . . .	1,448	649	79
Pruntrut . . . .	6,161	261	3,555
Saanen . . . .	1,098	670	38
Schwarzenburg . . . .	2,161	1,335	35
Seftigen . . . .	3,817	2,656	131
Signau . . . .	5,050	3,493	133
Obersimmental . . . .	1,544	863	83
Niedersimmental . . . .	2,202	986	186
Thun . . . .	6,470	3,812	421
Trachselwald . . . .	5,098	3,061	173
Wangen . . . .	3,496	2,363	252
Militär . . . .	—	324	103
<b>Zusammen</b>	<b>113,683</b>	<b>56,424</b>	<b>15,565</b>

**Promulgationsdecreet**  
für  
**die Verfassung des Kantons Bern.**

Der Entwurf dieses Dekrets hat folgenden Wortlaut:

Der Große Rat des Kantons Bern nach Untersuchung der Protokolle der Abstimmung über die Annahme oder Verwerfung der neuen Staatsver-

fassung, sowie nach Beurkundung, daß an der Abstimmung vom 4. Juni 1893 von 113,683 stimmberechtigten Bürgern 71,989 teilgenommen, wovon 56,424 Bürger für die Annahme und 15,565 für die Verwerfung gestimmt haben,

beschließt:

- 1) Die vom Großen Rat ausgearbeitete Staatsverfassung ist vom bernischen Volke angenommen worden.
- 2) Dieselbe trägt das Datum vom 4. Juni 1893.
- 3) Die neue Verfassung tritt mit dem 1. Juli 1893 in Kraft.

**M a r t i**, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrats. Im Beschuß vom 26. April 1893, womit Sie dem Volke den neuen Verfassungsentwurf zur Abstimmung vorgelegt haben, heißt es in Art. 2: „Der Große Rat erwährt das Ergebnis der Abstimmung und erklärt im Falle der Annahme die mit dem Datum der Volksabstimmung zu versehende Staatsverfassung in Kraft.“ Es lag uns daher ob, so rasch als möglich den Großen Rat zu versammeln und die neue Verfassung in Kraft erklären zu lassen. Die Abstimmungsergebnisse sind Ihnen mitgeteilt worden. Dieselben beruhen auf amtlichen Abstimmungsprotokollen und sind durch die Staatskanzlei gehörig erwährt worden. Gestützt hierauf schlagen wir Ihnen folgendes „Promulgationsdecreet für die Verfassung des Kantons Bern“ vor: (Redner verliest den Dekrets-entwurf.)

Die Regierung hat mich beauftragt, anknüpfend an dieses Promulgationsdecreet eine kurze Übersicht über die Abänderungen, welche die neue Verfassung bringt, zu geben, sowie über das Arbeitsprogramm, das sie den Behörden auferlegt. Ich wollte in diesem Bericht einleitend der Befriedigung über das Gelingen der Revision Ausdruck geben und zeigen, daß wir damit alles erreicht haben, was billigerweise verlangt werden konnte, und daß wir an Hand der neuen Verfassung nunmehr nicht nur die Einheit des Kantons haben, sondern daß nun alle Hindernisse einer fortschrittlichen Entwicklung unseres Staatslebens weggeräumt sind. Nachdem aber der Herr Präsident des Großen Rates in so passenden Worten diesem Gefühl der Befriedigung bereits Ausdruck verliehen hat, halte ich es für überflüssig, noch etwas beizufügen, und gehe daher zur Darstellung des Arbeitsprogramms über, das den Großen Rat und namentlich die Regierung erwartet.

Die neue Verfassung enthält Bestimmungen, die ohne weiteres in Kraft treten, in Bezug auf die also kein Gesetz und kein Dekret nötig ist. Ferner enthält sie Bestimmungen, welche es ermöglichen, über gewisse Gegenstände gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Und endlich enthält sie Bestimmungen, welche mit thunlicher Befürderung ausgeführt werden sollen durch Erlass von Dekreten oder Gesetzen.

In ersterer Beziehung nenne ich vor allem das Vorschlagsrecht (Initiative) des Volkes (Art. 9). Es sind hier einfach gegebenen Falles die Verfassungsbestimmungen anzuwenden und es bedarf keiner genaueren Ausführungen. Dasselbe ist der Fall mit den dem Großen Rat in Art. 26 zugewiesenen Berrichtungen, soweit sie überhaupt von den bezüglichen Bestimmungen der alten Verfassung abweichen. Ebenso erachten wir, daß die Ausführung von Art. 29 nicht durch ein Dekret, welches die Form der Bekanntmachung der Gesetze vor der zweiten

Beratung ein für allemal feststellt, zu erfolgen habe, sondern durch jeweiligen Beschuß des Großen Rates am Schluß der ersten Beratung.

Auch die Bestimmungen betreffend Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates (Art. 35), betreffend Volkswahl der Regierungsstatthalter und der Gerichtspräsidenten (Art. 46 und 57), betreffend Aufhebung des § 49 des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 (Art. 86, Alinea 1), betreffend Anwendung des Gesetzes über die Vermögenssteuer auf den neuen Kantonsteil (Art. 105, Al. 1), betreffend Aufhören der Steuerabrechnung zwischen altem und neuem Kantonsteil und Aufhebung der Einregistrierungsgebühren mit dem neuen Armentgesetz (Art. 108 und 109) und endlich betreffend Ermöglichung des bürgerlichen Eides (Art. 113) treten ohne weiteres in Kraft; höchstens erfordern einzelne von ihnen noch eine Verordnung des Regierungsrates.

Übergehend zu den Verfassungsbestimmungen, die zu ihrem Inkrafttreten des Erlasses oder der Abänderung von Gesetzen oder Dekreten bedürfen, bemerke ich, daß ich in den Bereich meiner Darstellung diejenigen nicht zu ziehen gedenke, deren Erlass durch die neue Verfassung bloß ermöglicht ist (zu vergleichen Art. 26, Ziffer 17 und 18, Art. 49, Al. 2), sondern nur diejenigen, deren Erlass oder Abänderung entweder direkt von der Verfassung vorgeschrieben wird oder doch im Sinn und Geist des ganzen Verfassungswerkes liegt. Es sind dies folgende:

1. Nach Art. 5 der Verfassung hat die Stimmabgabung in der Regel in den Einwohnergemeinden zu erfolgen. Durch diese Bestimmung ist das Dekret vom 27. Sept. 1892 betreffend die Abteilung von Kirchengemeinden in mehrere politische Versammlungen unnötig, hingegen ein anderes nötig geworden, welches die Ausnahmen festzusetzen hat, d. h. diejenigen Fälle, wo mehrere Einwohnergemeinden sich zum Zwecke der Stimmabgabung vereinigen. Da die Verfassungsbestimmung auch im Widerspruch steht mit verschiedenen Artikeln des Gesetzes über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen vom 31. Oktober 1869, so ist eine Revision auch dieses Gesetzes in Aussicht zu nehmen, um so mehr als der zweite Satz des Art. 5 der Verfassung ausdrücklich einer solchen ruft. Bei dieser Revision wird wohl der Große Rat sich die Frage vorlegen, ob nicht die Vermehrung der Volksrechte als natürliches Gegengewicht auch eine Vermehrung der Volkspflichten, mit andern Worten die Verpflichtung des Bürgers zur Stimmabgabe zur Folge haben muß.

Ebenso wird die Frage zu prüfen sein, ob etwa infolge der Reduktion der Mitgliederzahl des Großen Rates (Art. 18 und 19 der Verfassung) eine Änderung der Wahlkreise, d. h. der bezüglichen Artikel des genannten Gesetzes vom 31. Oktober 1869 angezeigt ist. Jedenfalls muß vor der Gesamterneuerung des Großen Rates auf 1. Juni 1894 (Art. 110 Al. 2 Verf.) das Dekret vom 8. November 1889 betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der kantonalen Wahlkreise abgeändert werden.

2. Al. 2 von Ziffer 19 zu Art. 26 macht die Aufstellung eines neuen Reglementes für den Großen Rat notwendig. Da diese Frage schon seit einiger Zeit vor dem Großen Rat hängig und eine Kommission mit dessen Ausarbeitung beauftragt ist, kann der Regierungsrat sich füglich weiterer Ausführungen enthalten, und ich begnüge mich damit, einfach auf diese dringend notwendige Revision hinzuweisen.

3. Art. 40 ruft einem Gesetz, durch welches ein besonderes Verwaltungsgericht eingeführt wird und dessen Kompetenzen festgesetzt werden.

4. Art. 45, Al. 2, und 56, Al. 2, machen Dekrete für die besondere Verwaltungs- und Gerichtsorganisation des Amtsbezirks Bern notwendig.

5. Art. 73, Alinea 3, verlangt eine materielle Feststellung des Entschädigungsanspruches von ungesetzlich oder unverschuldet Verhafteten auf dem Gesetzeswege.

6. Art. 82 ist entweder auf dem Wege des Gesetzes oder des Dekretes auszuführen.

7. Daß Art. 91 dem Großen Rat die Pflicht zur Ausarbeitung eines neuen Armengesetzes auflegt, bedarf bei der Rolle, welche gerade diese Forderung in der ganzen Revisionsbewegung gespielt hat, keiner weiteren Worte.

8. Art. 105, Al. 2, zwingt zu unverzüglicher Ausarbeitung eines Dekretes betreffend das Verfahren bei der Revision der Grundsteuerabschätzungen.

9. Die in Art. 107 dem französischen Kantonsgesetz verheissenen Anstalten erfordern nebst den nötigen Vorarbeiten des Regierungsrates, welche bereits im Gange sind, auch bezügliche Beschlüsse durch den Großen Rat.

10. Endlich erwähne ich als zwar nicht von der Verfassung ausdrücklich verlangt, aber von ihr vorausgesetzt, die Schaffung einer einheitlichen Civilgesetzgebung für den ganzen Kanton.

Es erhebt von selber, daß nicht alle diese Gesetze und Dekrete zu gleicher Zeit in Angriff genommen werden können, daß vielmehr gerade im Interesse einer möglichst raschen Ausführung dieser Arbeiten das weniger Dringende vor dem Dringenderen vorläufig zurückzutreten hat.

Unstreitig die wichtigste Aufgabe der kommenden Verwaltungsperiode, deren Inansichtstellung viel zur Annahme der Verfassung beigetragen hat, ist die Ausarbeitung eines neuen Armengesetzes. Hier vor allem ausdürfte eine ungebührliche Verzögerung sehr gefährlich sein, ebenso gefährlich aber auch eine verfrühte Vorlage. Die Vorgänge bei der Schlussberatung des Primarschulgesetzes enthalten wohl deutlich genug die Lehre, daß vorerst die finanzielle Lage des Kantons klargestellt und sichergestellt werden muß, bevor man dem Volke Gesetze vorlegen darf von so großer finanzieller Tragweite, wie sie jedenfalls auch das Armengesetz haben wird. Wir sind daher der Überzeugung, daß es vorerst notwendig sein wird, den jährlichen Ausgabenüberschuß im Staatshaushalt unseres Kantons in einen Einnahmenüberschuß umzugestalten, der es dem Kanton erlauben wird, die Gemeinden auf dem Gebiete des Armenwesens wirklich in erheblichem Maße zu entlasten. Dieses Ziel kann unmöglich erreicht werden auf dem Wege der Einschränkung der Staatsausgaben, sondern nur auf dem Wege der Vermehrung der Einnahmen.

Die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über die direkte Staats- und Gemeindesteuer dürfte daher die notwendigste und dringlichste der größeren Aufgaben sein, welche unter der Herrschaft der neuen Verfassung der Behörden warten. Ein neues Steuergesetz wird uns erlauben, nicht nur das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen, sondern es soll uns auch die Mittel verschaffen, um mit voller Ruhe die Regelung der Armenfrage an die Hand nehmen zu können.

Indem ich Ihnen mit diesen kurzen Bemerkungen

eine Übersicht über die Aufgaben gegeben habe, welche nun den Staatsbehörden auffallen, hoffe ich, der Große Rat werde die Regierung in der Lösung dieser Aufgaben kräftig unterstützen. Die Regierung ihrerseits giebt die Erklärung ab, daß sie es nicht an Arbeit fehlen lassen wird, um dem Großen Rat die Ausführung der neuen Verfassung im Sinn und Geist derselben zu ermöglichen.

Das Promulgationsdecret wird stillschweigend angenommen.

**Präsident.** Das Bureau hat die Kommission betreffend Wahl von Majoren wie folgt bestellt:  
Herr Grossrat Schmidt (Karl), Präsident;  
" " Müller (Eduard);  
" " v. Erlach (Münzingen).

Es wäre wünschenswert, daß dieses Geschäft noch heute erledigt werden könnte, und zwar deshalb, weil nach Inkrafttreten der neuen Verfassung Zweifel obwalten können, ob der Große Rat noch zur Ernennung von Majoren kompetent ist.

**Schmid (Karl).** Da ich sonst noch eine Kommissionssitzung habe, möchte ich ersuchen, von meiner Person Umgang zu nehmen.

**Präsident** (nach Besprechung mit den übrigen Mitgliedern des Bureaus). An Stelle des Herrn Schmid ist als Mitglied dieser Kommission ernannt worden Herr Grossrat Weber (Biel) und als Präsident Herr Grossrat Müller (Eduard). Die Alten stehen zur Verfügung.

#### **Teilung der Armentdirektion an Herrn Regierungsrat Ritschard.**

**Marti**, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrats. Nach Art. 11 des Dekrets betreffend die Einteilung und Verwaltung der Direktionen des Regierungsrats, vom Mai 1889, steht es dem Großen Rat zu, auf den Vorschlag des Regierungsrates die Direktionen zu verteilen. Da nun in der Regierung infolge der Demission des Herrn Rätz ein Sitz vakant geworden ist und an Stelle des Herrn Rätz Herr Ritschard gewählt wurde, so ist es ziemlich natürlich, daß Herr Ritschard die Direktion des Herrn Rätz, d. h. das Armenwesen übernimmt. Herr Ritschard hat sich denn auch bereit erklärt, die Direktion des Armenwesens auf den Zeitpunkt des Austritts des Herrn Rätz zu übernehmen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, Herrn Regierungsrat Ritschard die Direktion des Armenwesens zuzuteilen.

Im Anschluß hieran habe ich ferner folgenden Antrag zu stellen. Herr Ritschard hat erklärt, es werde ihm erst auf 1. September möglich sein, seine Funktionen anzutreten. Aus Gefälligkeit hat sich Herr Rätz bereit erklärt, die Direktionsgeschäfte noch bis 31. August fortzuführen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher,

Sie möchten stillschweigend beschließen, daß die Entlassung des Herrn Rätz statt schon auf 31. Juli erst auf 31. August zu erfolgen habe.

Die Anträge des Regierungsrates werden stillschweigend angenommen.

Eine Beschwerde der Bernischen Gesellschaft für Bodenbesitzreform wird der Regierung überwiesen behufs Berichterstattung.

#### Verkauf von Bestandteilen der Staatsdomäne in Tschugg.

Der Regierungsrat sucht um die Ermächtigung nach, der Anstalt Bethesda für Epileptische folgende Bestandteile der Domäne von Tschugg um den Preis von Fr. 50,000 und unter den von ihm festzusezenden Bedingungen zu verkaufen:

vom alten Inselfeld das Herbsthaus und die Bodenreben;  
vom Steigerfeld das Schloß, das Laubenhäus, die Boden- und Mauerreben, die Terrassenreben, die Hohlenreben und den Hohlenacker.

Die Staatswirtschaftskommission pflichtet dem Antrage des Regierungsrates bei, unter der Bedingung jedoch, daß die kaiserliche Anstalt dem Staat für den Fall der Wiederveräußerung das Vorkaufsrecht einräume.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Die Grundsteuerschätzung der zu veräußernden Objekte beträgt über Fr. 140,000, und es kann auffallen, daß man den Kaufpreis trotzdem nur auf Fr. 50,000 angesetzt hat. Allein einmal ist zu bemerken, daß die Grundsteuerschätzung höher ist, als der Uebernahmepreis, den der Staat seinerzeit der Insel für ihre Liegenschaften in Tschugg bezahlte, trotzdem er die Liegenschaften um diejenige Summe kaufte, welche die Insel nötig hatte, um ihre Schwierigkeiten zu besiegen. Immerhin ist der Verkaufspreis bedeutend unter dem Uebernahmepreis. Ein Grund hiefür liegt vor allem im Charakter der Käuferin, der Anstalt für Epileptische, die bei ihrer Gründung im ehemaligen Bad Brüttelen untergebracht und der später die Besitzung des Staates in Tschugg zur Benutzung übergeben wurde, die bisher zu Wohnungs Zwecken verwendet worden war und nur einen geringen Zins — etwa Fr. 600 — abgeworfen hatte. Die wohlthätige Wirkung der Anstalt für Epileptische ist im ganzen Lande bekannt und sie ist für den Kanton geradezu eine Notwendigkeit. Sie verdient daher das Wohlwollen und die Unterstützung des Staates in hohem Maße. Dank der tüchtigen Leitung und der Berücksichtigung der Anstalt seitens des Publikums durch Zuwendung von Geschenken und Legaten, hat dieselbe sich in erfreulicher Weise entwickelt, so daß sie bereits einen schönen Kapitalstock anammeln konnte. Doch ist sie noch lange nicht so erstaunt, daß sie aus den Erträgnissen ihres

Vermögens leben könnte. Auch kann sie den Bedürfnissen des Kantons bei weitem nicht entsprechen, sondern muß sich notwendigerweise nach und nach erweitern. Die Direktion nimmt nun aber mit Recht Anstand, große Kosten für Neubauten und Verbesserungen an den Gebäuden aufzuwenden, solange ihr das Grundstück nicht angehört. Sie hat zwar in dieser Beziehung sehr viel gethan und auf die Herstellung von Gebäuden mindestens Fr. 14,000 verwendet. Auch diesem Umstand muß billig Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat sagte sich also: Es handelt sich um eine Anstalt, die eigentlich ein staatliches Interesse verfolgt und ein staatliches Bedürfnis befriedigt; man soll ihr deshalb beim Verkauf dieser Objekte weitgehend entgegenkommen. Dazu kommt, daß diese Objekte wohl einen großen Wert im Grundsteuerregister haben, daß ihr wirklicher Ertragswert jedoch viel kleiner, ja nach den Resultaten der letzten Jahre sozusagen gleich Null ist. In der Schätzung figurieren die Gebäude mit mehr als Fr. 90,000. Sie haben aber früher nicht einmal so viel abgeworfen, um sie unterhalten zu können; auf einen höhern Zins als Fr. 600 oder auf einen Verkauf ist nicht zu rechnen. Die Besitzung könnte zwar für einen Liebhaber sehr wertvoll sein; allein derselbe hat sich bis jetzt nicht gezeigt und ob er sich jemals zeigen wird, ist im höchsten Grade fraglich. Der Umschwung besteht zum größten Teil aus Reben, ca. 80 Mannwerk, verdient jedoch seine hohe Schätzung ebenfalls absolut nicht. In den Jahren 1868—71 betrug der Ertrag der Tschuggerreben per Mannwerk 550, 750, 600 und 850 Liter. In den Jahren 1889—1892 — seit dieser Zeit sind die Reben im Besitz des Staates — betrug der Durchschnittsertrag per Mannwerk nur 80 Liter. Da wird man begreifen, daß die Reben das Kapital nicht nur nicht verzinst haben, sondern daß der Staat für die Bearbeitung der Reben noch eine bedeutende Summe darauflegen mußte. Wenn man also diese sämtlichen Objekte für Fr. 50,000 hingiebt, so hat man sie durchaus nicht verschent, sondern ungefähr so viel erhalten, als dieselben für den Staat bis jetzt wert waren.

Ich füge noch bei, daß der Staat in Tschugg noch Liegenschaften genug besitzt: ein Bäckerhaus, eine große Scheune mit Bäckerwohnung und dazu ca. 50 Jucharten Wiesen- und Ackerland, das einen Wert repräsentirt, indem es zu einem anständigen Zins verpachtet werden kann. Auch Reben besitzt der Staat noch mehr als 200 Mannwerk — ich möchte sagen 200 Mannwerk zu viel, und es wäre nur in seinem Interesse, wenn er diesen Rebesitz ebenfalls liquidieren könnte.

Die Regierung empfiehlt Ihnen diesen Verkauf zur Genehmigung. Einem von der Staatswirtschaftskommission Ihnen mitzuteilenden Vorbehalt stimmt sie bei.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie hörten, beantragt die Regierung, es möchte ihr die Ermächtigung erteilt werden, einen Teil der Domäne Tschugg an die Anstalt "Bethesda" für Epileptische zu veräußern. Die abzutretenden Objekte betreffen eine Reihe von Gebäuden, die schon jetzt von der Anstalt gemietet sind, sowie ein Areal von 13—14 Jucharten. Die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 144,000, der Kaufpreis dagegen nur Fr. 50,000. Die Gründe für diese große Differenz sind Ihnen bereits vom Herrn Finanzdirektor auseinandergesetzt worden, und die Staatswirtschaftskommission ist zur Überzeugung ge-

Langt, daß der Verkauf ein wenn auch nicht den Zahlen so doch immerhin den Verhältnissen entsprechender ist. Dazu kommt, daß die Anstalt eine sehr wohltätige ist und einen gewissen Teil von Aufgaben besorgt, welche eigentlich Sache des Staates wären. Diesem Umstand muß auch Rechnung getragen werden. Immerhin hatte die Staatswirtschaftskommission das Gefühl, daß der Kaufpreis doch ein sehr billiger sei. Der Amtsschaffner wertet die Objekte bedeutend höher. Wir beantragen deshalb, an die der Regierung zu gebende Ermächtigung den Vorbehalt zu knüpfen, daß im Falle des Wiederverkaufs dem Staate das Vorkaufsrecht eingeräumt werde.

Mit dem von der Staatswirtschaftskommission beantragten Vorbehalt genehmigt.

### Wahl von Majoren.

Müller (Eduard, Bern), Berichterstatter der Kommission. Es werden im Auszug zur Beförderung vorgeschlagen die Hauptleute Oskar Ritter, geb. 1857, von Biel, dato in Basel, Hauptmann und Adjutant im Füsilierbataillon Nr. 26, und Franz Gerber, geb. 1861, von und in Bern, Hauptmann und Adjutant des Füsilierbataillons Nr. 28. Die Kommission ist nach Prüfung der Fähigkeitszeugnisse ohne weiters zum Antrag gelangt, es seien die Hauptleute Ritter und Gerber zu Majoren zu befördern.

Etwas anders verhält es sich mit der Ernennung von 5 Landsturmmajoren. Nicht daß wir sagen könnten, wir stimmen dem einen oder andern Vorschlag nicht zu. Allein wir kennen die meisten der Vorgeschlagenen nicht und sind daher nicht im Falle, uns über sie auszusprechen. Fähigkeitszeugnisse liegen für die Beförderung im Landsturm nicht vor; es liegt einzig der Vortrag der Militärdirektion und des Regierungsrates bei den Akten, der über die Qualifikation der Vorgeschlagenen keinen Aufschluß giebt. Die Kommission kann sich daher unmöglich darüber aussprechen, ob die Vorschläge richtige sind oder nicht. Wir beantragen deshalb, die Wahl von 5 Landsturmmajoren zu verschieben. Wollen Sie dieselbe auf den Vorschlag der Regierung hin gleichwohl vornehmen, so haben wir nichts dagegen. Die Verschiebung hätte voraussichtlich die Folge, daß dann die Regierung die Wahl vornehmen würde. Es wird einzig ein Dekret für die nächste Großeratssession nötig sein und nachher kann die Regierung die Beförderungen vornehmen; eine lange Verzögerung wird also auf keinen Fall eintreten.

M. Stockmar, directeur des affaires militaires, rapporteur du gouvernement. Il s'agit plutôt ici d'une question de forme. Je regrette que la commission n'ait pas cru devoir appeler à ses séances la Direction des affaires militaires, qui aurait pu certainement lui donner les explications qu'elle réclame aujourd'hui.

La commission demande des certificats. Il est évident qu'en ce qui concerne les officiers du landsturm, il ne peut pas être question de leur délivrer des certificats de capacité, puisque ces officiers ne

sont pas appelés à faire une école spéciale dans un bataillon, comme c'est le cas pour les officiers de la landwehr. Si vous décidez l'ajournement, le gouvernement sera bien forcé de l'accepter, mais nous tenons à dire que cet ajournement ne saurait se justifier.

D'un autre côté, nous aurions aussi à faire des promotions dans la landwehr; elles visent précisément des capitaines qui seraient élevés au grade de commandant de bataillon.

La commission déclare qu'elle ne peut pas vous renseigner suffisamment sur les propositions faites en ce qui concerne les promotions d'officiers de la II<sup>e</sup> division — nous tenons à dire que nous nous sommes déjà renseignés pour notre compte —, mais elle possède en revanche des indications suffisantes sur les titres des officiers de la III<sup>e</sup> division.

Prä sident. Stellt Herr Stockmar den Antrag, die Wahl von fünf Landsturmmajoren ebenfalls vorzunehmen?

Stockmar. Ja!

### A b s t i m m u n g .

Für den Antrag der Kommission . . . 61 Stimmen.  
" " " Stockmar . . . . . 41 "

In dem nun folgenden Wahlgange (wobei Herr Großerat Bratschi stellvertretungsweise als Stimmenzähler fungiert) werden bei 116 gültigen Stimmen zu Majoren der Infanterie des Auszuges befördert die Herren:

Oskar Ritter von Biel, in Basel, Adjutant im Bat. 26, mit 116 Stimmen;  
Franz Gerber von und in Bern, Adjutant im Bat. 28, mit 115 Stimmen.

### A b t r e t u n g s - u n d L o s k a u f s v e r t r a g m i t d e r K i r c h g e m e i n d e L a n g n a u .

Der Regierungsrat beantragt, den mit der Kirchgemeinde Langnau abgeschlossenen Abtretungs- und Loskaufvertrag, nach welchem der Staat die Pfrunddomäne Langnau nebst einer Loskaufssumme von Fr. 25,000 der Kirchgemeinde abtritt, diese aber die Verpflichtung übernimmt, für die Pfarrwohnung des zweiten Geistlichen zu sorgen, zu genehmigen.

Schaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Durch Dekret vom 8. November 1889 wurde für die Kirchgemeinde Langnau eine zweite Pfarrstelle freiert und dieselbe von der Kirchgemeinde später auch wirklich besetzt. Nach dem Dekret von 1875 ist der Staat verpflichtet, dem zweiten Pfarrer da, wo ihm nicht eine Amtswohnung zur Verfügung gestellt werden kann, eine Wohnungsentzädigung zu verabfolgen. Im vorliegenden Falle wurde dieselbe vom Regierungsrat auf Fr. 600 festgesetzt. Der Kirchgemeinderat von Langnau ist nun vorstellig geworden, bei den hohen Mietzinsen in Langnau könne der Pfarrer für Fr. 600 keine anständige

Wohnung erhalten, es halte überhaupt schwer, für einen Pfarrer eine geeignete Wohnung zu finden, namentlich wenn er Familie habe. Es sei deshalb nötig, daß der Staat auch für den zweiten Pfarrer ein Pfarrhaus zur Verfügung stelle. Den zweiten Pfarrer im bestehenden Pfarrhaus unterzubringen, ist nicht möglich, da dasselbe kaum für eine Pfarrerfamilie hinreicht. Trotzdem der Synodralrat das Begehr von Langnau unterstützte, konnte der Regierungsrat nicht darauf eintreten, ein zweites Pfarrhaus zu bauen. Aus Gründen, die ich hier nicht näher auseinandersezzen will, ist der Staat gesetzlich dazu nicht verpflichtet und freiwillig darauf einzutreten, hat dem Regierungsrat nicht zweckmäßig geschienen, da der Staat die Tendenz hat, seinen Besitz an Pfundgebäuden nicht zu vermehren, sondern eher zu vermindern. Man verfiel deshalb auf den Gedanken, auch hier einen Pfundgutabtretungs- und -Loskaufvertrag zu vereinbaren, wie es bereits mit andern Kirchgemeinden geschehen ist. Dabei stellte man sich von vornherein auf den Boden, daß es sich nicht nur um den zweiten Pfarrer und seine Besoldung handeln könne, sondern, daß auch das Verhältnis in Bezug auf den ersten Pfarrer, um ihn so zu nennen, reguliert werden müsse. Die Unterhandlungen haben nun wirklich zu einer Verständigung geführt dahin lautend, daß die Kirchgemeinde Langnau das dortige Pfarrhaus mit Domäne, soweit eine solche existiert, übernimmt, in Zukunft das Pfarrhaus unterhält und dem Pfarrer eine halbe Zuchart Land und Garten zur Verfügung stellt; überhaupt ist der Vertrag gleich beschaffen, wie verschiedene andere, die vom Großen Rat schon genehmigt worden sind. Ferner übernimmt die Kirchgemeinde die Pflicht, dem zweiten Pfarrer eine Wohnung zu verschaffen, sei es, daß sie ein Pfarrhaus baut oder eine passende Wohnung sucht. Als Gegenwert für diese Leistungen reichte die Abtretung der Domäne nicht hin, überhaupt kann man dabei von einem Gegenwert nicht sprechen. Die Gebäude legen der Gemeinde nur Lasten auf, und das Land reicht nur knapp hin, um dem Pfarrer die halbe Zuchart Pflanzland zur Verfügung zu stellen. Es mußte der Kirchgemeinde daher die wirkliche Entschädigung in bar geleistet werden. Nach einigen Unterhandlungen glaubte man die richtige Summe in einer Überschlagschädigung von Fr. 25,000 zu finden. Es entspricht dieselbe den in andern Fällen bezahlten Loskauffsummen. Die bis jetzt geleisteten Entschädigungen betrugen Fr. 10—14,000. Hier kommt nun ein zweiter Pfarrer hinzu, so daß die Erhöhung auf Fr. 25,000 sich vollkommen rechtfertigt. Dazu kommt noch, und dies ist von den Vertretern der Kirchgemeinde mit Recht geltend gemacht worden, daß der Staat bereits in den 40er Jahren die Pfunddomäne liquidiert hat und zwar mit gutem Erfolg, indem er Fr. 23,000 löste. Berechnet man den Mehrertrag dieses Kapitals gegenüber dem Pachtzins, den man erhielt, so ergibt sich, daß der Staat den Gegenwert für die Fr. 25,000 jedenfalls schon lange einkassiert hat. Langnau mache mit Recht geltend, daß nicht die Kirchgemeinde, sondern der Staat liquidiert habe; hätte der Staat damit bis heute zugewartet, so würde das Terrain nicht mehr Fr. 23,000, sondern Fr. 50,000 oder 75,000 oder noch mehr, da es mitten im Dorfe Langnau liegt, gegolten haben. Endlich kommt noch hinzu, daß Langnau eine der größten, wenn nicht die größte Landkirchgemeinde im Kanton ist mit nahezu 8000 Seelen, worauf auch einige Rücksicht genommen werden darf. Es empfiehlt Ihnen daher der Regierungsrat den vorliegenden Vertrag zur Genehmigung.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Infolge Kreierung einer zweiten Pfarrstelle in Langnau sind zwischen der dortigen Kirchgemeinde und dem Staat Differenzen in Bezug auf die Wohnung des zweiten Geistlichen entstanden. Die Gemeinde Langnau verlangte, daß der Staat ein Pfarrhaus erstelle, während der Staat sagte, nach dem Dekret von 1875 sei er nur schuldig, eine gewisse Wohnungsschädigung auszurichten. Dieselbe wurde auf Fr. 600 festgestellt. Nun sind aber in Langnau die Mietzinsen sehr hoch, so daß es unmöglich war, für Fr. 600 eine entsprechende Wohnung für den Geistlichen, der eine ziemlich zahlreiche Familie hat, zu finden. Nachdem alle Verhandlungen erfolglos blieben, haben sich die Behörden entschlossen, die Frage in anderer Weise zu lösen, in der Weise nämlich, daß der Staat das Pfarrhaus mit Umschwung an die Gemeinde abtritt und derselben außerdem eine Summe von Fr. 25,000 ausbezahlt, wogegen die Gemeinde die Verpflichtung übernimmt, nicht nur das bisherige Pfarrhaus zu unterhalten, sondern auch eine Wohnung für den zweiten Geistlichen zu beschaffen, sei es, daß sie ein Wohnhaus erstellt oder ihm eine entsprechende Entschädigung zuweist. Die Staatswirtschaftskommission hat sich überzeugt, daß der Staat ein besseres Geschäft macht als die Kirchgemeinde Langnau. Dieselbe wird sich entschließen müssen, für den zweiten Geistlichen ein Pfarrhaus zu erstellen. Für Fr. 25,000 wird dies kaum möglich sein, jedenfalls wird nichts übrig bleiben, um daraus den späteren Unterhalt zu bestreiten; die Gemeinde wird also noch bedeutende Opfer bringen müssen. Der Staat dagegen wird die Verpflichtung los, das alte Pfarrhaus zu unterhalten und dem zweiten Geistlichen eine Wohnung zu verschaffen bezw. eine Entschädigung auszurichten. Wenn man die bisherigen Unterhaltungskosten und die Wohnungsschädigung von Fr. 600 kapitalisiert, so wird man ungefähr auf Fr. 25,000 kommen. Der Staat übernimmt also gegenüber bisher keine Mehrleistung. Wir beantragen Ihnen deshalb, den vorliegenden Abtretungs- und Loskaufvertrag zu genehmigen.

Genehmigt.

#### Expropriationsrechtserteilung an die Gemeinde Bern.

Der Regierungsrat beantragt: Dem Gemeinderat der Stadt Bern wird nach vorgelegtem Plane das Expropriationsrecht erteilt zur Erwerbung 1) des zur Korrektion der Straße Weissenbühl-Kleinwabern benötigten Landes des Herrn Steinhauermeister Johann Spycher; 2) des zur Anpflanzung von Obstbäumen längs der Südseite des Trottoirs dieser Straße von dem Morillon-Gute der Frau v. Tschärner in Anspruch zu nehmenden Streifen Landes.

Leinhard, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Am 23. Februar abhin haben Sie eine Subvention an die Erweiterung der Straße Weissenbühl-Kleinwabern bewilligt unter der Bedingung, daß die Gemeinden Bern und Köniz das für die Erweiterung erforderliche Land erwerben und dem Staat unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die beiden Gemeinden haben sich

nun mit den Landeigentümern bis auf zwei gütlich abgesunden. Ein Anstößer, Herr Spycher, verlangt eine höhere Entschädigung; der andere Anstößer aber, Frau v. Tschärner, deren Besitztum vom Morillonweg bis Großwabern die Straße begrenzt, bestreitet, daß für einen Teil des abzutretenden Landes vom Großen Rate überhaupt das Expropriationsrecht erteilt werden könne. Die Gemeinde will nämlich dort ein Trottoir anlegen und neben dem äußeren, südlichen Rand desselben noch einen Streifen Landes hinzunehmen, um darauf Obstbäume zu pflanzen. Die Straße ist an dieser Stelle außerordentlich der Sonne ausgesetzt und es soll durch die Obstbäume Schatten geschaffen werden. Gleichzeitig will man mit der Fruchtgewinnung auch einen gewissen Nutzen zu erzielen suchen. Frau v. Tschärner glaubt nun, das Moment, daß die Straße der Sonne ausgesetzt und daß Schatten für das Publikum angenehm sei, weshalb man Schatten-, beziehungsweise Obstbäume pflanzen wolle, genüge zur Begründung der Expropriation nicht. Sie weist darauf hin, daß mit der Erstellung dieser Anlage sie überall mit ihren Grundstücken vom Wege mehr abgeschnitten und die Erstellung von Bauten auf ihrem Terrain auf der ganzen Länge der Straße nach erschwert werde. Ich halte dafür, die beiden letzteren Momente können für die Erteilung des Expropriationsrechtes nicht maßgebend in Betracht kommen. Sie sind bei der Ausmittlung der Entschädigung zu würdigen. Und was die Behauptung betrifft, daß es sich hier nicht um ein Interesse des gemeinen Wohles handle, so ist dieselbe unrichtig. Sowohl die Bau-, als die Justizdirektion und auf deren Antrag der Regierungsrat sind zur Überzeugung gekommen, daß auch in diesem Falle ein Interesse des gemeinen Wohles vorliege. Es ist ja klar, daß man die Erteilung des Expropriationsrechtes nicht bloß auf solches Terrain beschränken darf, das man für den Verkehr absolut nötig hat. In städtischen Verhältnissen oder in Verhältnissen, die später solche werden können, muß man die Straßen- und Plazierweiterungen so ausführen, daß sie Luft und Licht sichern und solche Unannehmlichkeiten schaffen, wie sie eines fortgeschrittenen Gemeinwesens würdig sind. Es kommen dabei also nicht nur Privatinteressen in Frage, sondern es ist dabei auch das öffentliche Wohl beteiligt. Wir kommen darum zum Schluß, es sei dem Gesuche der Gemeinde Bern zu entsprechen und ihr das Expropriationsrecht nicht nur für den für das Trottoir, sondern auch für den zur Anpflanzung von Obstbäumen längs der Südseite des Trottoirs nötigen Streifen Landes zu erteilen. Der erstere Streifen ist etwa  $2\frac{1}{2}$  Meter breit und hält auf die ganze Länge circa 22 Aren; der freitige Streifen hat einen Inhalt von circa 13 bis 14 Aren. — Ich empfehle Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

Das verlangte Expropriationsrecht wird erteilt.

Der Beginn der morgigen Sitzung wird auf 8 Uhr festgesetzt.

Schluß der Sitzung um  $4\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Redaktor:  
Rud. Schwarz.

## Zweite Sitzung.

Samstag den 1. Juli 1893,

morgens 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Wyss.

Der Namensaufruf verzeigt 210 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 59, wovon mit Entschuldigung: die Herren Biedermann, Burkhalter, Choffat, Häberli (Aarberg), Hauser (Gurnigel), Hegi, Heß, Lenz, Marcuard, Moser (Herzogenbuchsee), Roth, v. Wattenwyl (Richigen); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aebersold, v. Allmen, Béguelin, Belrichard, Blaser, Boillat, Borter, Boz, Bourquin, Burrus, Chodat, Cléménçon, Cuenin, Daucourt, Dubach, Etter (Zekikofen), Fahrny, Friedli, Gerber (Unterlangenegg), Glaus, Haldimann (Eggiswil), Hauser (Weissenburg), Hennemann, Hofer (Oberönz), Hostettler, Jacot, Kloßner, Krebs (Eggiswil), Krenger, Kunz, Lanz, Meyer (Laufen), Maeflaub, Räz, Renfer, Rieder, Ritschard, Rolli, Romy, Ruchti, Stämpfli (Bern), Sterchi, Streit, Trachsel, Walther (Oberburg), Wermeille, Ziegler (Grellingen).

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Das Präsidium teilt mit, daß in der Kommission betreffend die Enklaven Neuligen und Schwendi der verstorbene Herr v. Werdt als Mitglied und Präsident ersezt wurde durch Herrn Grossrat Leu ch.

Eine Buzchrift des Herrn Paul Pictet, Bundesstads-korrespondenten des „Genfer Journals“, betreffend die Interpellation Ballif und hierauf bezügliche Mitteilungen des Sekretärs der russischen Gesandtschaft, wird Herrn Grossrat Ballif sowie der Regierung zu guttindender Benutzung zugestellt.

### Tagesordnung:

#### Gesetz

betreffend

#### Abänderung des Gesetzes über die Vermögenssteuer.

#### Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 32 der Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates von 1893. — Die Verhandlungen der ersten Beratung sind abgedruckt Seite 235 ff. hievor).

#### Eintretensfrage.

Präsident. Ich nehme an, daß über die Eintretensfrage nicht zu diskutieren sei und sofort zur artikelweisen Beratung übergegangen werden könne.

Einverstanden.

#### § 1.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Sie ersehen aus der Vorlage, daß der § 1, wie er zur zweiten Beratung vorgelegt wird, ein ganz anderer ist als derjenige, der aus der ersten Beratung hervorging. Der § 1 lautete: „Es ist unverzüglich die Revision der Grundsteuerabschätzungen vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sind die Vorschriften über

das Schätzungsverfahren (§§ 5—30 des Gesetzes) durch Dekret des Grossen Rates zu revidieren.“ Nun ist aber seither die neue Verfassung angenommen worden und mit dem heutigen Tage in Kraft getreten. In Artikel 105 derselben ist nun bereits das verfügt, was hier in Artikel 1 verfügt werden wollte zu einer Zeit, als man noch nicht wußte, ob die neue Verfassung in Kraft treten werde oder nicht. Nach Artikel 105 der Verfassung kommt vom 1. Januar 1894 hinweg das Gesetz über die Vermögenssteuer vom 15. März 1856 auch im neuen Kantonsteil zur Anwendung. „Vor diesem Zeitpunkte hat im ganzen Kanton eine Hauptrevision der Grundsteuerabschätzungen stattzufinden und zwar nach einem durch Dekret des Grossen Rates festzusetzenden vereinfachten Verfahren.“ Es ist deshalb nicht mehr nötig, den gleichen Gegenstand auch noch in einem Gesetz zu behandeln. Was in dieser Beziehung noch zu thun ist, ist der Erlass eines Dekrets betreffend das aufzustellende vereinfachte Verfahren, was in einer nächsten Grossratsession geschehen wird. Der § 1 der ersten Beratung ist also vollständig hinfällig geworden.

Dagegen stellte sich die Zweckmäßigkeit heraus, den § 1 durch einen andern Paragraphen zu ersetzen, der folgendermaßen lautet: „Gebäude oder Gebäudeteile, welche ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken dienen, sind nur für die Hälfte ihres Schätzungsverdotes versteuerbar.“ Es ist deswegen sehr zweckmäßig, diese gesetzliche Vorschrift aufzustellen, weil nach dem gegenwärtigen Vermögenssteuergesetz von 1856 alle landwirtschaftlichen Steueroberekte zum Marktpreis zu schätzen und zu versteuern sind und das Gesetz keine Ausnahme kennt, namentlich nicht für landwirtschaftliche Gebäude. Wenn gleichwohl tatsächlich seit der Revision von 1875 die landwirtschaftlichen Gebäude begünstigt worden sind und nur für die Hälfte des Schätzungsverdotes versteuert zu werden brauchten, so geschah es infolge einer Verfügung des Regierungsrates in der Instruktion vom 20. Weinmonat 1875 für die damalige Hauptrevision. Darin war vorgesehen, daß Gebäude oder Teile von Gebäuden, welche nur landwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, bei der Einschätzung nur soweit zu berücksichtigen seien, daß nur die Hälfte des Wertes des Gebäudes oder eines Teils desselben nach dem Marktpreis der Schätzung zu Grunde gelegt werden solle. Diese Verfügung wurde, streng genommen, inkompetent erlassen; denn durch bloßen Regierungsbeschluß kann man nicht eine Gesetzesvorschrift aufheben oder abändern. Sie wurde auch schon damals als illegal angefochten, und sie hätte für eine neue Revision neu aufgestellt werden müssen; ich zweifle aber, ob sich der Regierungsrat auch diesmal für kompetent erachtet hätte, eine solche Vorschrift aufzustellen. Materiell aber ist die Sache gerechtfertigt; seit 1875 besteht dieser Zustand, und ich denke, es werde niemand etwas dagegen haben, daß man denselben nun auch zu einem gesetzlich begründeten macht. Es wird Ihnen deshalb dieser neue § 1 zur Genehmigung empfohlen.

Die Versuchung liegt nahe, bei diesem Anlaß auch noch andere Fragen zu erörtern, so die Frage, ob nicht eine noch weitergehende Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes stattfinden solle. Es könnten dadurch aber auch Anträge provoziert werden, welche das Gegenteil wollen. Da nun das vorliegende Gesetz einen ganz transitorischen Charakter hat, so hält die Regierung dafür, man solle weitere Grörterungen vermeiden und nur

den gegenwärtig schon bestehenden Zustand in eine gesetzliche Form bringen. Nachdem der Große Rat beschlossen hat, es solle in Ausführung der neuen Verfassung in erster Linie eine Steuergesetzesreform vorgenommen werden, wird sich in Völde Gelegenheit bieten, alle diese Fragen zu besprechen und so zu ordnen, wie man es für richtig erachtet.

Müller (Ed., Bern), Berichterstatter der Kommission. Wie Sie sehen, sind in der neuen Vorlage die Erwägungen weggelassen worden. Es geschah dies auf den Antrag Ihrer Kommission. Wir fanden anfänglich, die Erwägungen, wie sie der erste Entwurf enthielt, seien unvollständig, indem darin nur auf die Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen Bezug genommen wurde. Man suchte diesem Mangel abzuheben und überzeugte sich dabei, daß es am richtigen sei, die Erwägungen in die Vorlage zu verweisen. Die ursprünglichen Erwägungen sagen etwas und nichts. Sie konstatieren einige Thatsachen, welche zur Revision Veranlassung gaben, aber sie enthalten doch keine eigentliche Motivierung, weil eine solche zu weitläufig wäre. Der Regierungsrat hat sich dem Antrage der Kommission auf Fassenlassen der Erwägungen angeschlossen.

In Bezug auf den § 1 habe ich den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors nichts beizufügen. Die Kommission ist damit einverstanden.

Angenommen.

## § 2.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Der § 2 stimmt inhaltlich mit dem Artikel 2 der ersten Beratung überein; die veränderte Fassung ist nur eine Redaktionsverbesserung. Ich füge bei, daß man sich noch kompetenter Orts erkundige, ob dieser Artikel, der Hauptartikel des Gesetzes, gegenüber der Bundesrechtsprechung, die unsere Steuergesetzgebung bekanntlich durchdrückt hat, stichhaltig sei oder nicht, und es ist uns mitgeteilt worden, der Artikel entspreche durchaus der Rechtsprechung des Bundesgerichts, so daß von daher nichts zu befürchten ist.

In der ersten Beratung wurde von Herrn Großerat Häberli bemerkt, es sollte für gewisse Fälle, wo z. B. ein Gläubiger außerhalb des Kantons zieht oder infolge Erbgangs z. B. jemand in einem andern Kanton Gläubiger wird, die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Schuldner nicht unvermittelt um den Schuldabzug gebracht, sondern ihm eine Übergangsfrist gestattet werde. Ich habe mit Herrn Häberli darüber gesprochen, und er war mit mir einverstanden, daß man diese Fälle nicht gut im Gesetz regeln könne, indem sie zu verschiedenartig seien und eine nahezu unmögliche Redaktion voraussetzen. Da aber wohl jedermann einverstanden ist, daß solche Rücksichten unter Umständen sollen getragen werden können, so kann man sich damit begnügen — ich denke, auch Herr Häberli wird damit einverstanden sein — daß ich hier erkläre, daß solche Rücksichten da, wo sie am Platze sind, walten sollen und daß von dieser Erklärung im Protokoll in geeigneter Weise Vormerkung genommen wird.

Tagblatt des Großen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

§ 2 wird mit dem beantragten Protokollvermerk angenommen.

## § 3.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Zur Ergänzung wird hier der § 39 des Gesetzes, der in diesem Paragraphen abgeändert wird, in Parenthese beigefügt.

Angenommen.

## § 4.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Der § 4 liegt in neuer Redaktion vor; die Kommission zieht eventuell die alte Redaktion vor, und ich kann mich damit einverstanden erklären. In erster Linie aber wird die Kommission Streichung des § 4 beantragen.

Bei der ersten Beratung wurde gewünscht, es möchten über die Verwendung der Provision genauere Vorschriften aufgenommen werden. Bei näherer Prüfung fand man aber, es gehe das nicht wohl an, es wäre fast unmöglich, die Sache zu redigieren; die Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden seien ganz verschieden; es sei deshalb das beste, sich einfach auf den § 68 des Gesetzes zu berufen und es also in dieser Beziehung ganz beim Alten zu belassen.

Müller (Ed., Bern), Berichterstatter der Kommission. Über diesen Paragraphen hat die Kommission längere Zeit diskutiert. Zunächst wurde die Frage besprochen, ob man am bisherigen Verteilungsmodus festhalten oder davon abweichen wolle. Die gegenwärtige Art und Weise der Verteilung ist eine etwas buntscheckige, und es begreift sich dies aus der Verschiedenheit der Verhältnisse. An einem Ort fließt die Gebühr in die Gemeindekasse, aus der die Steuerbeamten direkt befoldet werden, an einem andern Ort bezieht der Gemeinderat die Gebühr und verteilt sie, an einem dritten Ort erhält sie der Gemeindepräsident, an einem vierten der Gemeindebeschreiber — kurz, es hat sich eine ganze Musterkarte herausgebildet, indem man von dem Gedanken ausging, die Gebühr solle demjenigen zukommen, der die Verantwortung habe und sonst nicht für die Arbeit bezahlt werde. Der Entwurf will hieran nichts ändern, sondern der § 4 hat lediglich den Zweck, die Provision zu erhöhen und zwar würde die Kommission die frühere Redaktion, weil deutlicher, vorziehen. Allein mit 7 gegen 6 Stimmen hat die Kommission beschlossen, Ihnen überhaupt Streichung dieses Artikels zu beantragen, es also in Bezug auf die Provision ganz beim Alten zu belassen. Man fand, eine Provision von 2 % genüge und es könnte dem Entwurf schaden, wenn man eine Änderung eintreten lassen wollte; man sei daran, Ersparnisse zu machen, es solle deshalb der Staat nicht noch Mehrausgaben beschließen, wenn

dieselben nicht nötig seien. Die Minderheit der Kommission — wenn der Präsident hätte mitstimmen können, wären die Stimmen eingestanden — war der Ansicht, es wäre angezeigt gewesen, eine Erhöhung eintreten zu lassen. Namens der Mehrheit der Kommission muß ich also Streichung des § 4 beantragen; meine persönliche Meinung halte ich zurück.

Weber (Graswyl). Ich möchte Ihnen den Antrag der Kommissionsmehrheit empfehlen. Man fand, wenn man Steuern einziehe, so mache es sich schlecht, wenn man zu gleicher Zeit eine Rückerstattung eintreten lasse, die hauptsächlich reichen Gemeinden zukommen würde. Für die Stadt Bern würde die Erhöhung der Provision wenigstens Fr. 10,000 ausmachen. Ich beantrage deshalb Streichung des § 4.

Halde man (Rünkhofen). Ich beantrage den § 4 folgendermaßen zu fassen:

„In teilweiser Abänderung des § 68 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 wird die den Gemeinderäten zu zahlende Entschädigung bestimmt:

- a) auf Rp. 20 für jeden im Steuerregister eingetragenen Grundeigentümer und jeden Kapitalsteuerpflichtigen;
- b) auf 2 % Provision von den bezogenen und rechtzeitig abgelieferten Beträgen.“

Gestützt auf Erhebungen, die ich bei der Steuerverwaltung machte, wäre das Rechnungsergebnis meines Antrages folgendes. Im Jahre 1892 betrug die Grund- und Kapitalsteuer im alten Kanton rund Fr. 1,960,952. Würde der Antrag der Regierung auf Ausrichtung einer Provision von 3 % angenommen, so hätte dies eine Ausgabe von Fr. 58,828 zur Folge.

Bisher wurden bezahlt:

An Provision (2 %) . . . . . Fr. 39,219  
Den Gemeinden per Grundeigentümer 5 Rp. „ 3,521

Zusammen Fr. 42,740.

Es würde also eine Mehrausgabe von Fr. 16,100 eintreten. Würde mein Antrag angenommen, so würde sich die Sache folgendermaßen machen. Im Jahre 1892 existierten 70,423 Grundeigentümer und 20,159 Kapitalsteuerpflichtige, zusammen also 90,582 Nummern. Die Nummer mit 20 Rp. berechnet macht . . . Fr. 18,116 Dazu 2 % Bezugsprovision . . . . „ 39,219

Zusammen Fr. 57,335

Gegenüber dem Antrag der Regierung hätte mein Antrag also eine Wenigerausgabe von Fr. 1493 zur Folge, beziehungsweise bei Erhöhung der Entschädigung pro Nummer von 20 auf 30 Rp. eine Mehrausgabe von Fr. 7565. Sollte jemand aus der Mitte der Versammlung einen solchen Antrag, auf 30 Rp. zu gehen, stellen, so würde ich mich demselben anschließen. Es würde dadurch eine Unbilligkeit besser ausgeglichen. Schon jetzt kam der Diskurs dazu, ohne daß eine gefährliche Bestimmung besteht, den Gemeinden eine Vergütung von 5 Rp. per Nummer auszurichten. Das beweist, daß man zur Einsicht gekommen ist, es sei die bisherige Verteilung der Gebühren eine unbillige; freilich ist eine Vergütung von 5 Rp. eine zu minimale, um die Unbilligkeit zu beseitigen. Die Brandversicherungsanstalt hat das von mir vorgeschlagene gemischte System bereits eingeführt. Sie vergütet für jedes Gebäude 10 Rp. Bezugsprovision und 5 Rp. für die Führung der Mutationstabelle, zusammen also

15 Rp., und außerdem bezahlt sie 1 % Provision. Die Führung eines Lagerbuches und der Mutationstabellen ist eine ungleich leichtere als die Führung eines Steuerregisters. Damit möchte ich nicht sagen, daß die Brandversicherungsanstalt zu viel bezahle; aber der Kanton bezahlt für die Steuerregisterführung zu wenig. In den meisten Gemeinden werden die Steuerarbeiten vom Gemeindeschreiber besorgt, dem die Gebühren als Entschädigung überlassen werden. In Gemeinden mit geringer Steuerkraft macht das nicht viel aus, abgesehen davon, daß die Gemeindeschreiber auf dem Lande ohnedies mager bezahlt sind. Wie ungerecht die Verteilung der Gebühren nach dem Grundsatz der reinen Bezugsprovision ist, beweist folgendes. Ich nehme als Beispiel ein Haus in der Stadt. Dasselbe ist für Fr. 100,000 geschätzt und der Eigentümer hat keine Schulden. Im Steuerregister ist nur eine kurze Eintragung zu machen; denn mit dem Schuldenabzug hat man nichts zu thun. Von diesem Gebäude zahlt der Eigentümer an Abgabe (à 2 %) Fr. 200. Der Steuererzieher bezahlt also, wenn Sie den Antrag der Regierung annehmen, Fr. 6. Anderseits befindet sich auf dem Land ein Gutsbesitzer, der verschiedene zerstückelte Liegenschaften hat. Im Folianten nehmen dieselben mehrere Seiten in Anspruch. Jedes Jahr verkauft und tauscht der Besitzer, so daß man Abänderungen eintragen muß. Daneben ist die Besitzung nicht schuldenfrei; der Mann hat vielleicht bloß Fr. 5000 reines Steuerkapital. Er bezahlte also eine Steuer von Fr. 10 und der Einzieher erhält somit 30 Rp., während der Einzieher in der Stadt, der wenig zu thun hat, 6 Fr. erhält. Das ist eine Ungleichheit. Wir sind bestrebt, die Lasten im Armen- und Schulwesen auszugleichen. Hier handelt es sich zwar um einen weniger wichtigen Punkt. Gleichwohl möchte ich Sie ersuchen, auch hier Hand anzulegen. Das vorliegende Gesetz ist ein dringendes und gerechtes; sorgen wir dafür, daß es auch in seinen Nebenbestimmungen ein billiges ist. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Heller-Bürgi. Aus dem Votum des Herrn Weber geht hervor, daß sich die Kommissionsmehrheit von falschen Voraussetzungen leiten ließ. Herr Weber betonte, eine Erhöhung würde nur den reichen Gemeinden zu gute kommen und man fühle so heraus, daß die Spitze wieder gegen die „reiche“ Gemeinde Bern gerichtet sein sollte, indem Herr Weber bemerkte, die Erhöhung würde für Bern Fr. 10,000 ausmachen. Bevor man solche Behauptungen aufstellt, sollte man die Sache gehörig untersuchen. Die Gemeinde Bern bezahlt gegenwärtig nur so viel Provision, daß sie damit gerade die beiden Beamten bezahlen kann, die sie für die Führung der Grund- und Kapitalsteuerregister haben muß; alle andern Ausgaben muß sie selbst bezahlen. Eine Erhöhung der Provision würde für Bern etwa Fr. 3000 ausmachen, vielleicht einige hundert Franken mehr. Ich halte dafür, der Antrag der Regierung sei durchaus begründet; denn soviel mir bekannt, beauftragt die Finanzdirektion, den Gemeinden auch mehr Arbeit zuzuweisen, indem man die bisher auf dem Steuerbureau besorgte Kontrolle den Gemeinden zu überbinden beauftragt, in welchem Falle z. B. Bern hiefür einen besondern Beamten anstellen muß. Es ist deshalb nur billig, daß diese Mehrarbeit auch entschädigt wird.

Zum andern sagt Herr Weber, es sei nicht recht, auf

der einen Seite auf Steuern zu dringen und auf der andern Seite einen Teil davon in Form von Geschenken wieder zurückzugeben. Ich finde, diese 3 % machen eine bescheidene Summe aus, bei der man nicht beim Franken ausrechnen sollte, was jede Gemeinde erhält; das macht sich nicht gut.

Den Antrag des Herrn Haldemann halte ich nicht für passend. Der gegenwärtige Modus besteht seit bald 30 Jahren, hat sich eingelebt und erfordert nur eine ganz einfache Rechnung. Ich spreche, wenn ich den Antrag der Regierung empfehle, nicht vom Standpunkt der Gemeinde Bern aus, sondern weil dieser Antrag billig und in der Natur der Sache begründet ist; auch habe ich bis jetzt noch nicht erfahren, daß der Herr Finanzdirektor einen Antrag auf Erhöhung einer Ausgabe einbringt, wenn dieser Antrag nicht begründet ist.

**B**igler. Ich habe in der Kommission für Streichung des § 4 gestimmt, indem ich fand, diese 2 % Provision seien so mehr oder weniger ein Zankapfel. Es werden dieselben sehr verschiedenartig verwendet; sie verschwinden in den Gemeindeverwaltungen, und darum sagte ich mir, man solle die Provision wenigstens nicht noch erhöhen; es handelt sich da um eine Art Sporteln, und ich bin grundsätzlich gegen alle Sporteln. Herr Weber bemerkte, die Erhöhung würde der Gemeinde Bern ca. Fr. 10,000 ausmachen. Herr Heller hat dies bestritten. Er weiß aber auch nicht ganz genau, wie viel es ausmacht; er spricht von Fr. 3000. Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Heller früher einmal gesagt, Bern bezahle über eine Million Steuern. Nach meiner Rechnung würde 1 % hievon ca. Fr. 10,000 ausmachen. Ich glaube, es wäre Herrn Heller sehr leicht gewesen, genaue Zahlen beizubringen, wie viel es im letzten Jahre ausgemacht hätte.

Wie gesagt, diese Provision ist ein Zankapfel, und deshalb stimme ich nicht für eine Erhöhung auf 3 %. Wollte man eine solche vornehmen, so wäre ich dann voll und ganz für den Antrag des Herrn Haldemann. Da das Gesetz aber nur einen vorübergehenden Charakter hat, so finde ich, man solle es einfach beim bisherigen § 68 bewenden lassen und den § 4 also streichen.

**B**yro. Ich möchte den Streichungsantrag auch unterstützen. Das Gesetz kommt vor das Volk, und da könnte eine solche Erhöhung leicht zu Mißverständnissen führen. Man sagt allgemein, man wolle vereinfachen und die Kosten vermindern. Wenn wir nun eine Erhöhung der Provision vornehmen, mit Rücksicht auf spätere Mehrarbeiten, so würde das Volk dies schwerlich begreifen. Wie wir hörten, wird die Provision sehr verschiedenartig verwendet. Wo sie in die Gemeindekasse fällt, wäre gegen eine Erhöhung nichts zu sagen. Da aber, wo der Gemeindepräsident sie einstellt und die Arbeit durch jemand anders besorgen läßt, würden die Leute sagen, 2 % wären genug gewesen. Und auch da würden die Leute so denken, wo der Gemeindeschreiber die Provision erhält; denn die Leute wissen nicht, welche Arbeit für diese 2 % besorgt werden muß. Auch wissen wir nicht, welchen Umfang die in Aussicht gestellten Mehrarbeiten haben werden. Warten wir lieber die betreffende Vorlage ab; je nachdem können wir dann noch immer bestimmen, die Gemeinden sollen für ihre Mehrarbeit so und so entschädigt werden. Im Interesse der Annahme des Gesetzes möchte ich Ihnen also den Antrag der Kommissionsmehrheit empfehlen.

**D**ürrenmatt. Die Tendenz, den Gemeindehaushalt zu erleichtern, ist sicher eine sehr lobenswerte; aber man muß dabei nicht über das Ziel hinausschießen und namentlich nicht etwas einführen, das gar nicht verlangt wird. Ich habe in dieser Beziehung seit der ersten Beratung verschiedene Gemeindemagistrate begrüßt, es wurde mir aber von allen gesagt, es habe wegen dieser Provision noch kein Mensch reklamiert. Schmälen wir also nicht eine Einkunft des Staates, wenn dies niemand verlangt und nur die Annahme des Gesetzes, wie Herr Byro betonte, gefährden könnte. Es gibt sonst Gelegenheiten genug, um den Gemeinden in besser spürbarer Weise entgegenzutreten.

**W**eber (Graswyl). Wenn ich sagte, die Erhöhung würde für die Gemeinde Bern Fr. 10,000 ausmachen, so stütze ich mich dabei auf die Aussagen der Vertreter der Stadt Bern, dieselbe bezahle an den Staat eine Million Steuern. Im übrigen haben mich die Motive des Herrn Heller, der von seinem Standpunkt aus ganz recht haben mag, nicht eines andern belehrt. Wenn er sagt, in Bern werden die 2 % von den Beamtenbefoldungen absorbiert, so ist damit nichts gesagt. Das wissen wir alle, daß man in der Bundesstadt lieber Fr. 5000 nimmt als weniger. Die Spize meines Votums war überhaupt nicht gegen die Stadt Bern gerichtet, sondern ich finde, man solle nicht dem Staat seine Einkünfte schmälen, wenn es niemand etwas nützt. 3 % sind schon ein Kapitalzins und wenn ein einzelner Bürger den Kapitalzins der Steuerquote der ganzen Gemeinde beziehen kann, so erzeugt das nicht gutes Blut; das soll man vermeiden.

**S**chaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich will doch noch einmal mitteilen, warum der Regierungsrat zu diesem Antrag gekommen ist. Die Staatsverwaltung verlangt von den Gemeinden, daß sie die Steuerarbeiten in einer gewissen Art und Weise und innert gewisser Fristen zu Ende führen. Geschieht dies nicht, so stehen der Steuerverwaltung sehr scharfe Mittel zur Verfügung, um vorzugehen. Schon mehr als einmal mußte von diesen Mitteln Gebrauch gemacht werden, und dann wurde die Einwendung gemacht, daß die Entschädigung, um die Arbeiten richtig zu bewältigen, zu klein sei, und es ist diese Einwendung nicht als ungerechtfertigt erschienen. Das ist der Grund für unsern Antrag. Immerhin hängt die Regierung nicht daran; wenn man findet, 2 % seien genug, so kann sie sich zufrieden geben, um so mehr, als dies ja nur von Vorteil für die Staatskasse ist. Sie mögen entscheiden!

Eine Berichtigung möchte ich doch noch anbringen. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, der Kanton Bern würde von einer Erhöhung so viel profitieren, wie gesagt wurde. Wenn auch die Stadt Bern eine Million Steuern abliefert, vielleicht noch mehr, so sind das nicht alles Grundsteuern, und nur diese kommen in Betracht. Der größere Teil der stadtbernerischen Steuerquote besteht aus Einkommenssteuern und zwar namentlich aus Einkommenssteuern III. Klasse. Ich glaube auch, daß die Erhöhung nicht mehr ausmachen würde, als daß ein neuer Beamter, falls ein solcher nötig wird, bezahlt werden könnte.

Für den Fall, daß Sie den § 4 beibehalten, möchte ich Sie ersuchen, den Antrag des Herrn Haldemann abzulehnen. Sein neues System mag besser sein als das gegenwärtige; allein das ist heute gar nicht zu untersuchen. Sein Antrag würde noch in andere Paragraphen des

Gesetzes hinübergreifen, und bei dem transitorischen Charakter des vorliegenden Gesetzes wollen wir es vermeiden, neue Grundsätze in das alte Gesetz einzuführen. Es wird sich bald Gelegenheit bieten, in einem neuen Gesetz neue Grundsätze zur Anwendung zu bringen.

**Heller-Bürgi.** Nur eine kurze Antwort gegenüber Herrn Bigler. Ich glaubte, es sei dem Großen Rat angenehm, wenn ich nicht auf Details eintrete und habe es deshalb vermieden, genaue Angaben zu machen. Da aber Herr Bigler genau wissen möchte, wie viel die Provision für Bern ausmachte und er sogar in Zweifel zog, ob ich das wisse, so kann ich zu Händen des Herrn Bigler mit genauen Angaben dienen. Die Stadt Bern bezog letztes Jahr an Grundsteuerprovision Fr. 3193 und an Kapitalsteuerprovision Fr. 3757. Im letzten Jahr ließerte Bern über eine Million Steuern ab. An Provision bezog sie aber nur Fr. 23,960; das übrige ging verloren, indem die Bürger ihre Steuern nicht an die Gemeinde ablieferierten.

Ich möchte Ihnen nochmals den Antrag der Regierung warm empfehlen. Es werden Mehrarbeiten kommen, und auch die bevorstehende Revision der Grundsteuerschätzungen wird Arbeit und Ausgaben verursachen. Dem sollte billig Rechnung getragen werden.

**Haldemann** (Runkhofen). Nur zwei Worte gegenüber dem Herrn Finanzdirektor! Daß mein System neu sei, glaube ich nicht. Schon jetzt vergütet der Fiskus per Gebäude 5 Rp. Wenn nun diese 5 Rp. auf 20 Rp. erhöht werden, so bleibt das System dasselbe.

#### Abstimmung.

**Eventuell**, für den Fall der Beibehaltung des § 4: Für den Entwurf der Regierung (gegenüber dem Antrag Haldemann) Mehrheit.

**Definitiv**: Für Beibehaltung des § 4 . . . . . 70 Stimmen.

Für Streichung des § 4 nach Antrag der Kommission . . . . . 106 "

Es folgt nun noch die

#### Generalabstimmung.

Für Annahme des Gesetzes . . . . . Mehrheit.

Die Festsetzung des Zeitpunktes der Volksabstimmung über das soeben fertigberatene Gesetz wird dem Regierungsrat überlassen.

#### Expropriationsrechtserteilung an die Gemeinde Bern.

Der Regierungsrat beantragt, der Einwohnergemeinde Bern zur Erwerbung desjenigen Terrains, welches behufs Erweiterung der Straßenstrecke vom Rondell am oberen Rande der Schanzenstraße bis zum Vereinigungspunkte der Länggaß-, Erlach- und Hallerstraße erforderlich ist, nach vorgelegtem Plane das Expropriationsrecht zu erteilen.

Ohne Diskussion angenommen.

#### Expropriationsrechtserteilung an die Gemeinde Nidau.

Der Regierungsrat beantragt, der Einwohnergemeinde Nidau zur Erwerbung desjenigen Landes, welches zur Erweiterung der Staatsstraße Biel-Nidau-Alarberg und zur Korrektion der Wehernattstraße in Nidau nach vorgelegtem Situationsplane erforderlich ist, das Expropriationsrecht zu erteilen.

Ohne Diskussion angenommen.

#### § 5 (nun § 4)

**Müller** (Ed., Bern), Berichterstatter der Kommission. Der alte § 5 fällt weg, einerseits weil man die einzelnen Bestimmungen genau aufzählen müßte, was fast nicht möglich ist, anderseits weil die Sache selbstverständlich ist. Der neue § 5 ist ungefähr dem alten § 6 entsprechend redigiert. Die Kommission beantragt nur eine kleine Umstellung rein redaktionellen Charakters. Es sollte heißen: "Dieses Gesetz tritt nach dessen Annahme durch das Volk für den alten Kanton sofort und für den neuen Kanton auf 1. Januar 1894 in Kraft."

**Scheurer**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Die Regierung ist mit dieser veränderten Redaktion einverstanden.

Angenommen.

#### Umbau der alten Kavalleriekaserne in Bern.

Der Regierungsrat beantragt, für Umbauten in der alten Kavalleriekaserne in Bern zur Unterbringung des pharmaceutischen Instituts einen Betrag von Fr. 58,000 zu bewilligen.

**Marti**, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Sie haben in früheren Jahren für verschiedene Universitätsinstitute sehr große Summen bewilligt, so für die Unterbringung der organischen und anorganischen Chemie, für das physiologische Institut u. c., welche Institute infolge der großen Entwicklung der betreffenden Wissenschaften neu eingerichtet werden müßten, wenn die medizinische Fakultät, die eine Zierde unserer Universität ist und auch

dem Lande zum großen Nutzen gereicht, gedeihen sollte. Es ist Ihnen aber schon damals gesagt worden, daß dies erst der Anfang des Endes sei, indem nicht nur auch die Anatomie neu erstellt werden muß, sondern noch verschiedene andere Institute unterzubringen sind. Zu diesen gehört auch das pharmaceutische Institut, an dessen Spitze ein vorzüglicher Professor, Herr Dr. Tschirch, steht. Die betreffende Disciplin, die sich in der jüngsten Zeit sehr entwickelt hat, beschäftigt sich mit der Heranbildung von Apothekern und Apothekergehülfen, und es ist zu wünschen, daß wir als Apotheker und Apothekergehülfen auch einmal Berner erhalten und nicht immer Deutsche nötig haben. Ferner müssen untergebracht werden: das pharmakologische Institut — das sich mit der Anwendung der Heilmittel befaßt, während das pharmaceutische Institut deren Fabrikation lehrt — das toxikologische Institut, das hygienische Institut des Herrn Prof. Girard, sowie namentlich das zoologische Institut. Letzteres ist gegenwärtig in der Blindenanstalt untergebracht und kann dort noch längere Zeit bleiben. Die andern Institute befinden sich in der Staatsapotheke. Nun ist dieselbe zwar ein sehr großes und gutes Gebäude, allein wir haben dasselbe dem Bunde abzutreten, sobald er das Parlamentsgebäude baut. Der Raum für das pharmaceutische Institut war schon lange ungenügend, indem die Studenten, deren Zahl von 20 auf circa 120 gestiegen ist, daselbst kaum mehr arbeiten können und sich in durchaus gesundheitsschädlichen Räumen aufzuhalten müssen, abgesehen davon, daß die nötigen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Man hat nun dem betreffenden Professor schon vor mehr als einem Jahre die Erklärung abgegeben, man werde ihm für ein neues Institut sorgen. Es erhielt nämlich der betreffende Professor unter viel günstigeren Bedingungen einen Ruf ans Polytechnikum; er erklärte aber, wenn man ihn gehörig placierte, so wolle er in Bern bleiben, da er lieber an einer Universität lehrt, als an einer technischen Schule. Der Regierungsrat nahm aber Anstand, dem Grossen Rat einen Neubau zu beantragen, da ein solcher 200 bis 250,000 Fr., bezw. unter Hinzunahme der andern Institute wohl 500,000 kostet hätte. Die Baudirektion suchte deshalb einen Ausweg. Derselbe hat sich gefunden und besteht darin, alle diese Institute, mit Ausnahme der Anatomie, successive im Laufe der nächsten 5 Jahre in der alten Kavalleriekaserne unterzubringen. Das pharmaceutische Institut würde das erste Stockwerk in Anspruch nehmen. Das Plainpied ist an die Gewerbehalle-Genossenschaft und die Eidgenossenschaft vermietet, und es bezieht der Staat einen Zins von Fr. 6500. Man kam nicht früher auf diese Idee, weil die Kaserne dem Bunde verkauft werden sollte. Diese Unterhandlungen haben sich nun aber zerschlagen, indem der Bunde in Bezug auf die Erwerbung und Errichtung von Gebäuden in der letzten Zeit überhaupt zurückhaltender geworden ist. Andere Kaufsofferten lagen nicht vor. Lediglich die Arbeiterunion schrieb an die Regierung, sie möchte sie kaufen, um sich in großen Lokalitäten frei bewegen zu können. Sie würden aber die Regierung kaum ermächtigt haben, der Arbeiterschaft dieses große Gebäude abzutreten, zumal nicht zu erwarten gewesen wäre, daß man eine erhebliche Summe gelöst hätte; denn das Gebäude liegt sehr nahe an der Eisenbahn, so daß man auf der Rückseite kaum hinein kann, und ist im Innern zerstört, weil vorher die chemischen Laboratorien daselbst untergebracht waren. Der bauliche

Wert ist also kein großer. Dagegen kann das Gebäude eine sehr nützliche Verwendung finden zur Unterbringung aller dieser Institute der Hochschule. Zunächst wäre für das pharmaceutische Institut der erste Stock umzubauen. Der bezügliche Devis des Kantonsbauamtes beläuft sich auf Fr. 58,000. Es ist aber Aussicht vorhanden, daß diese Summe noch bedeutend reduziert werden kann. Da mit diesem relativ wenigen Geld das nämliche erreicht werden kann, wie mit einem Neubau, glauben wir, es liege im Interesse des Staates, diese Lösung zu acceptieren. Wenn Herr Prof. Tschirch bis zum Beginn des Wintersemesters nicht anderswo untergebracht werden kann, muß er einfach seinen Hörsaal schließen, was eine große, für die medizinische Fakultät sehr bedauerliche Störung zur Folge hätte.

Ich empfehle Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme. Weiteres wird Ihnen noch der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission mitteilen, welche gestern sowohl die gegenwärtige Lage des pharmaceutischen Instituts als die Kavalleriekaserne sich näher angesehen hat.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie sie hören, beantragt der Regierungsrat, es möchte ein Kredit von Fr. 58,000 für den Umbau eines Teils der Kavalleriekaserne befußt Unterbringung des pharmaceutischen Instituts bewilligt werden. Die Staatswirtschaftskommission hat gestern einen Augenschein abgehalten, und sie muß inderthat erklären, daß die Zustände in der Staatsapotheke solche sind, daß die Einrichtungen in der schlechten Bündholzchenfabrik als wahre Luxuseinrichtungen bezeichnet werden müssen. Ich bin überzeugt, daß wenn der Fabrikinspektor einmal hinkäme, er sofort die Schließung des Instituts verlangen würde. Die Raumverhältnisse sind derart, daß die mit laboratorischen Arbeiten beschäftigten Studenten in einer Weise eingepfercht sind, die jeder Beschreibung spottet. Es ist keine Ventilation da und es herrscht infolgedessen in den betreffenden Räumen ein Gestank und eine Temperatur, daß es geradezu merkwürdig ist, wie man daselbst längere Zeit arbeiten kann. Es nimmt einen wirklich Wunder, weshalb nicht schon längst Ordnung geschaffen wurde. Die Staatswirtschaftskommission, welche gegenüber den Anforderungen der Herren Professoren sonst immer zurückhaltend ist, muß erklären, daß sie es für absolut unmöglich erachtet, daß der gegenwärtige Zustand länger andauern kann. Sie begrüßt es daher, daß man einen Zustand zu schaffen sucht, der dem aufblühenden Institut besser dient.

Wir wissen zudem, daß gemäß Vertrag mit dem Bunde der Staat sich verpflichtet hat, im Fall das Parlamentsgebäude erstellt wird, die Staatsapotheke dem Bunde abzutreten. Es muß also innerst einigen Jahren ohnedies Platz geschaffen werden. Da nun die Voraussetzung, der Staat werde die alte Kavalleriekaserne dem Bunde verkaufen können, sich nicht verwirklicht hat und die dortigen Räume zum Teil leer stehen, so muß es begrüßt werden, daß die Behörden den Versuch machen, die leerstehenden Räume nutzbar zu machen. Im ersten Stock will man nun das pharmaceutische Institut unterbringen. Die Räume sind für dasselbe etwas groß und zahlreich; aber wir haben uns überzeugt, daß von einer Platzverschwendungen nicht gesprochen werden kann und das Opfer, das man bringen muß, ein verhältnismäßig nicht sehr hohes ist, indem ein Neubau auf wenigstens Fr. 150 bis 200,000

zu stehen käme. Wenn man sich auch sagen müßte, daß der bauliche Zustand der Kavalleriekaserne kein guter und die Nähe der Eisenbahn nicht gerade ein Vorzug für ein solches Institut sei, so ist doch jedenfalls für eine Reihe von Jahren den Nebenständen Rechnung getragen. Herr Professor Eschirch, der geradezu als europäische Autorität gilt, hat nach allen möglichen Untersuchungen erklärt, er glaube, daß die Nähe der Eisenbahn nicht störe. Die Staatswirtschaftskommission ist deshalb mit dieser Ausgabe von Fr. 58,000 durchaus einverstanden. Wie Sie hörten, beabsichtigt man, auch die andern Institute der medizinischen Fakultät dort unterzubringen, ebenso den Kantonsschmäler. Die Staatswirtschaftskommission begrüßt das sehr; indem sie das Gefühl hat, daß man in den letzten Jahren in Bezug auf Neubauten für Institute der Hochschule nur etwas zu freigeben war. Wir glauben zwar, daß die Benutzung der Kavalleriekaserne mit Rücksicht auf deren baulichen Zustand nur ein vorübergehendes Mittel sein wird; aber immerhin wird es auf absehbare Zeit genügen. — Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen den Antrag des Regierungsrats zur Annahme.

Angenommen.

**Präsidient.** Herr Grossrat Borter hat erklärt, daß er den Sitzungen der Kommission betreffend das Ehrenfolgegefecht in der nächsten Zeit nicht beiwohnen könnte. Er hat deshalb ersucht, ihn durch ein anderes Mitglied zu ersetzen. Das Bureau hat nun an Stelle des Herrn Borter zum Mitglied der betreffenden Kommission ernannt Herrn Grossrat Küster in Brienz.

#### Eingabe von Franz Rolli in Genf.

**Präsidient.** Diese Eingabe fällt gar nicht in die Kompetenz des Großen Rates, muß aber aus formellen Gründen behandelt werden. Ich erteile über dieselbe Herrn Polizeidirektor Stockmar das Wort.

**M. Stockmar**, directeur de la police, rapporteur du gouvernement. M. le président a déjà caractérisé cette affaire en disant qu'elle ne rentre pas dans la compétence du Grand Conseil. Il s'agit en effet de la plainte d'un nommé Rolli, établi à Genève, où il était employé postal depuis plusieurs années, et que l'administration a congédié pour des motifs que nous n'avons pas à apprécier. Ce personnage s'est figuré dès lors qu'il était victime d'une injustice; il a réclamé à toutes les instances, à toutes les autorités possibles. N'ayant pu, comme il dit, obtenir gain de cause nulle part, il vient enfin de compte adresser ses doléances au Grand Conseil bernois et protester contre les décisions des autorités fédérales qui n'ont pas voulu admettre son recours.

Il est évident que nous ne pouvons pas entrer en matière sur cette demande.

Der Große Rat schreitet über die Eingabe des F. Rolli zur Tagesordnung.

#### Interpellation des Herrn Grossrat Ballif betreffend die Naturalisation des Dr. med. U. Wassiliess.

(Siehe den Wortlaut der Interpellation Seite 310 hievor.)

**Präsident.** Nach § 63 des Reglements wird die Interpellation vom Interpellanten begründet und hierauf von der Behörde beantwortet werden. Eine Diskussion ist nicht zulässig. Als offiziellen Berichterstatter hat die Regierung Herrn Stockmar bezeichnet, und mit Rücksicht darauf, daß in der Interpellation auch von der Erziehungsdirektion die Rede ist, wird Herr Gobat die Ausführungen des Herrn Stockmar noch etwas erweitern, immerhin im Sinne des § 63 des Reglements, also im Sinne der Auskunftserteilung.

**Ballif.** Bei Anlaß der so bemühenden Borgänge, welche sich letzte Woche in Bern abspielten, hat sich in unserer Bevölkerung zu Stadt und Land neben dem beschämenden Gefühl, daß unter unsfern freien, republikanischen Institutionen überhaupt solche Borgänge noch möglich seien, der Unwille in unzweideutiger Weise hauptsächlich gegen diejenigen gerichtet, welche infolge systematischer Verheizung der arbeitenden Bevölkerung und des immerwährend gepredigten Klassenhasses mit Recht als die intellektuellen Urheber betrachtet werden müssen. Diese bei einem großen Teil unserer Bevölkerung in sehr fühlbarer Weise zu Tage getretene Stimmung betrifft in erster Linie den bekannten Dr. Wassiliess, der sich in dem Verheizungswerk seit Jahren besonders ausgezeichnet hat und der nun unter dem wie es scheint begründeten Verdachte, die Borgänge vom 19. Juni direkt veranlaßt zu haben, in Untersuchungshaft gesetzt worden ist. Angesichts der herrschenden ausgesprochenen Misstimmung gegenüber diesem Manne ist es nicht zum verwundern, daß man sich vielfach gefragt hat: Wie war es möglich, daß ein solcher systematischer Unruhestifter vor verhältnismäßig nicht langer Zeit das Kantonsbürgerrecht erwerben konnte, und man fragte sich weiter, ob die in Betracht kommenden Behörden die bei Aufnahme von Ausländern ins Bürgerrecht nötige Vorsicht auch wirklich beobachtet haben. Die Verwunderung steigerte sich noch, als man letzter Tage durch einen Zeitungsartikel, der durch seine Form bewies, daß er kaum erfunden sein konnte, vernahm, daß seiner Zeit kurz vor der Naturalisation des Dr. Wassiliess von Seiten der Erziehungsdirektion, wie Herr Dr. Gobat sagt zu Handen eines Universitätsprofessors, bei der russischen Gesandtschaft über die Person Wassiliess Auskunft eingeholt wurde. Diese Auskunft, welche im August 1887, also 9 Monate vor der Naturalisation Wassiliess eintraf, ging dahin, daß Wassiliess vor mehreren Jahren in Russland wegen Verbreitung einer revolutionären Zeitung verhaftet worden, damals aber mit Rücksicht auf die hohe Stellung seines Vaters, der Staatsrat ist, mit Unrechnung der Untersuchungshaft wieder freigelassen worden sei. Später sei er wegen Beteiligung an einem Arbeiteraufruhr in einer Baumwollenspinnerei in Petersburg wieder in Haft gesetzt worden, er habe aber entweichen können und

habe sich in die Schweiz geflüchtet, wo er seither erwiesenermaßen mit bekannten Anarchisten, wie Krapotkin und andern, einen regen Verkehr unterhalten habe. Diese Auskunft, von welcher Herr Cobat sagt, daß er sie fogleich der Polizei übermittelt habe, wobei die Frage erlaubt ist, ob unter „Polizei“ die Polizeidirektion zu verstehen ist, lautet also nicht sehr günstig. Und es ist schwer verständlich, weshalb von derselben bei der bald nachher folgenden Einbürgerung den dabei interessierten Behörden, dem Gemeinderat von Muri und dem Großen Rat, keine Mitteilung gemacht wurde. Es heißt nämlich, was ich zwar nicht verbürgern kann, die Gemeindebehörde von Muri habe sich behufs Auswirkung von Informationen ebenfalls an die russische Gesandtschaft gewendet und sei bei diesem Anlaß auf die der Erziehungsdirektion gebene Auskunft verwiesen worden. Darauf habe sich, wie ein anderer Bericht behauptet, der Gemeinderat von Muri an den Regierungsrat gewendet, der, ohne der von der Erziehungsdirektion eingeholten Information Erwähnung zu thun, durch Vermittlung des eidgenössischen Justizdepartements über Waffiliess eine neue Auskunft verlangt habe, die dann weniger präzis und weniger ungünstig abgefaßt gewesen sei. So lauten die Berichte, wie sie in der Hauptsache, mit Ausnahme des zuletzt erwähnten Punktes, in den letzten Tagen im *Journal de Genève* enthalten waren. Es mußte schon aus der bestimmten Form dieser Mitteilungen und mit Rücksicht darauf, daß die genauen Daten der betreffenden Schriftstücke angegeben waren, von jedem Unbeteiligten auf die Richtigkeit dieser Mitteilungen geschlossen werden. Aus einem Brief der russischen Legation an den Korrespondenten des Genfer Journals, von dem Ihnen heute Mitteilung gemacht und der sowohl mir als der Regierung zur Einsichtnahme zugestellt worden ist, ergiebt sich, daß die russische Gesandtschaft die Mitteilungen des *Journal de Genève* als wahrheitsgetreu bestätigt und speziell die von dem betreffenden Journal mit Datum und Nummer versehenen Schriftstücke als authentisch bezeichnet. Es kann also in dieser Beziehung kein Zweifel mehr sein. Es entsteht nun die Frage: Hat der Regierungsrat, als es sich um die Naturalisation Waffiliess handelte, von den fraglichen kurze Zeit vorher zwischen der Erziehungsdirektion und der russischen Gesandtschaft ausgewechselten Schriftstücken Kenntnis gehabt oder nicht? Auf diese Antwort wünsche ich von der Regierung Auskunft zu erhalten und zwar eine bestimmte Auskunft. Bessere Belehrung vorbehalten, habe ich Grund, anzunehmen, der Regierungsrat habe davon keine Kenntnis gehabt, indem es ja kaum verständlich wäre, daß er den dabei interessierten Behörden davon nicht Mitteilung gemacht hätte.

Es leitet mich bei dieser Interpellation selbstverständlich absolut keine Unimisität gegenüber irgend einem Mitglied der Regierung. Es handelt sich um eine durchaus sachliche Frage von sehr großer Bedeutung, und ich halte dafür, es sei nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Mitglieder des Großen Rates, darüber bestimmte und bündige Auskunft zu verlangen. Ich schließe, indem ich mir noch den Wunsch auszusprechen gestatte, es möchte dieser Vorgang, die Antwort möge nun lauten wie sie wolle, zur Lehre dienen; es möge derselbe ein Wink sein, künftighin bei Naturalisationen etwas vorsichtiger zu Werke zu gehen, als es im Falle des Dr. Waffiliess augenscheinlich der Fall war.

Stockmar, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich bitte Sie, mich zu entschuldigen, wenn

ich versuche, die von Herrn Ballif verlangte Auskunft in deutscher Sprache zu geben. Es geschieht dies auf den Wunsch des Regierungsrates und ich möchte fast sagen auch auf sein Risiko hin. (Heiterkeit.)

Die Regierung hat den Polizeidirektor mit der Beantwortung dieser Interpellation beauftragt, trotzdem dieselbe eine Handlung der Erziehungsdirektion betrifft, um dem Erziehungsdirektor sofort vollständige Satisfaktion zu geben. Die Regierung hat gefunden, daß der Erziehungsdirektor in dieser Sache sich nicht zu verteidigen brauche. Der Erziehungsdirektor ist in dieser Angelegenheit ganz unbeteiligt. Er hat nicht nur seine Pflicht, sondern noch mehr als seine Pflicht gethan. Ich könnte mich damit begnügen, dem Herrn Interpellanten zu antworten: Ja, die Regierung hat von der Korrespondenz zwischen der Erziehungsdirektion und der russischen Legation Kenntnis gehabt. Ich will indessen doch die näheren Umstände erzählen und dem Großen Rate von A bis Z von der ganzen Angelegenheit Kenntnis geben.

Waffiliess kam im Jahr 1884 nach Bern, um hier medizinische Studien zu machen. Von 1884 bis 1887 wurden gegen ihn absolut keine Klagen erhoben, ja seine Existenz war sozusagen völlig unbekannt. Waffiliess studierte ruhig und eifrig, so daß er sich schon im Jahre 1887, am 15. Mai, den Doktorstitel zu erwerben vermöchte. Auch war er inzwischen Assistent an der Entbindungsanstalt und später am physiologischen Institut geworden. Unterm 13. August 1887 richtete Waffiliess an die Polizeidirektion folgendes Schreiben (Waffiliess hatte nämlich seit 1884 eine sogenannte Toleranzbewilligung erhalten, da er schriftlos war und als politischer Flüchtling keine Schriften erhalten konnte):

„Der Unterzeichnante, Nicolas Waffiliwitsch Waffiliess, geboren den 29. Juli 1856, Sohn des Professors an der kaiserlichen Universität St. Petersburg Geheimrat Waffili Pavlowitsch Waffiliess, wünscht das Schweizerbürgerrecht zu erwerben. Trotz allen Bemühungen ist es aber weder ihm, noch seinem Vater bis heute gelungen, die nötigen Ausweisschriften aus der Heimat zu bekommen. Er stellt daher an Sie das höfliche Gesuch um Ihre gütige Verwendung bei den russischen Behörden, damit mindestens die Thatache festgestellt werde, daß ihm, als einem politischen Flüchtling, die verlangten Papiere nicht ausgesetzt werden.“

„Der Gesuchsteller wurde als Student aus politischen Gründen im Jahre 1878 in St. Petersburg verhaftet und Ende April des gleichen Jahres nach Cholmagori, Gouvernement Archangel, administrativ verschickt. Im Juli darauf gelang es ihm, zu entfliehen, und er lebte seither im Auslande. Derzeit ist er in Bern als Assistent am physiologischen Institut der hiesigen Hochschule angestellt.“

Sie sehen, daß Waffiliess in diesem Brief ungesähr das bereits sagt, was aus der Korrespondenz zwischen der Erziehungsdirektion und der russischen Gesandtschaft hervorgeht. Auf dieses Gesuch hin wurde auf den Antrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat unterm 22. August folgendes Schreiben an den Bundesrat gerichtet:

„Seit einigen Jahren befindet sich in Bern ein angeblicher Nicolas Waffiliwitsch Waffiliess, geboren den 29. Juli 1856 oder 1857 in Petersburg und Sohn des Professors an der dortigen kaiserlichen Universität Geheimrat Waffili Pavlowitsch Waffiliess. Derselbe studierte hier und in Zürich Medizin, absolvierte das Doktorexamen

und ist gegenwärtig als Assistent am physiologischen Institut der hiesigen Hochschule angestellt. Er wurde wiederholt zur Einlage von Ausweisschriften aufgefordert, erklärt aber, solche nicht beibringen zu können, weil er politischer Flüchtling sei.

„Unsere Polizeidirektion wünscht nun, ob schon Wassiliess bis zur Stunde zu keinen Klagen Anlaß gegeben hat, dennoch in Erfahrung zu bringen, ob dessen Angaben über seine Herkunft und Abstammung und über die Gründe der Nichterlangung von Ausweisschriften richtig seien, und wir erlauben uns daher, Sie zu ersuchen, hierüber bei den russischen Behörden wenn möglich Erkundigungen einzuziehen und uns das Resultat derselben mitteilen zu wollen.“

Dies ist das Schreiben, das wahrscheinlich Herrn Ballif vorhin zu einem Irrtum Anlaß gab, indem er sagte, daß sich die Regierung erst auf das Gesuch des Gemeinderats von Muri hin an den Bundesrat gewendet habe. Dem ist nicht also. Es geschah das bevor Wassiliess bei den bernischen Behörden ein Naturalisationsgesuch einreichte. In seinem Schreiben vom 13. August 1887 deutete er zwar an, daß er im Sinne habe, sich naturalisieren zu lassen; allein ein förmliches Gesuch stellte er noch nicht.

Als der Entwurf dieses Schreibens in der Regierungsratssitzung verlesen wurde, machte der Erziehungsdirektor sofort von sich aus die Mitteilung, daß er über Wassiliess Auskunft geben könne, da er auf den Wunsch des Professors der Physiologie die russische Gesandtschaft erfuhr habe, ihm über die Antecedenzen Wassiliess Aufschluß zu geben. Herr Cobat machte hierauf mündlich von der Auskunft der russischen Gesandtschaft vollständige Mitteilung. Infolge der großen Zahl solcher Polizeigeschäfte, die in jeder Sitzung des Regierungsrats zu behandeln sind, widmet man denselben, wenn sie nicht besondere Aktualität besitzen, wenig Aufmerksamkeit, und so ist es leicht möglich, daß man sich später nicht mehr erinnert, ob im Regierungsrat über das und das gesprochen worden ist oder nicht. Auch wenn man das beste Gedächtnis besitzt, ist es unmöglich, sich an alle Polizeigeschäfte zu erinnern, die vor einem Jahre, ja nur vor einigen Monaten behandelt worden sind. Das en passant!

Auf den Wunsch der Polizeidirektion wurden ihr dann von der Erziehungsdirektion die betreffenden Akten mitgeteilt, und aus einem Vergleich der Daten ergiebt sich, daß die Polizeidirektion die Akten so lange behielt, bis sie die offizielle Auskunft des Bundesrates erhielt. Dieselbe ist vom 29. September datiert und am 5. Oktober gab die Polizeidirektion die von der Erziehungsdirektion erhaltenen Akten derselben wieder zurück, aus dem einfachen Grunde, weil die offizielle Auskunft des Bundesrates einfach den Bericht der russischen Gesandtschaft bestätigte. Den Namen des betreffenden offiziellen Korrespondenten des Bundesrates hier ohne dessen Einverständnis zu nennen, schickt sich nicht. Ich werde Ihnen jedoch einige Stellen aus diesem Berichte des offiziellen Korrespondenten des Bundesrates mitteilen. Es heißt darin:

„J'ai l'honneur de vous informer que je me suis mis en rapport avec le conseiller privé Wassili Pavlovitch Wassiliess, professeur émérite et doyen de la faculté des langues orientales de l'université de St-Pétersbourg, et de vous donner ci-après le résultat de l'entretien que j'ai eu avec lui.

« Nicolas Wassilievitch Wassiliess est effectivement son fils et il va lui faire parvenir une copie authentique de son acte de baptême, pièce qu'il a eu, ce qui arrive fréquemment en Russie, beaucoup de peine à se procurer, après que l'original a été perdu; mais qui, vu les circonstances, a été très difficile dans le cas actuel.

« A l'âge de 19 ans le jeune Wassiliess, alors étudiant, fut, pour des motifs absolument politiques, expédié par mesure administrative à Kholmogor, ville de 1200 habitants, située à 70 verstes d'Arkhangel. Il n'y avait eu aucun jugement et, au dire du père, les faits qui pouvaient être reprochés à son fils se bornaient à des paroles imprudentes, à la participation à des réunions dans lesquelles la jeunesse se laisse facilement aller à émettre des idées considérées par les autorités comme subversives et dangereuses pour l'ordre de choses établi. Il n'y aurait eu, selon lui, aucun acte sérieux et de quelque gravité.

« Après avoir passé quelque temps dans ce pays perdu dans les glaces, le jeune Wassiliess parvint à s'échapper et se rendit d'abord en Allemagne, puis en Suisse. Il a maintenant environ 30 ans et depuis qu'il a quitté son pays, son père, qui est resté continuellement en rapport avec lui et entretient avec lui une correspondance régulière, ne pense pas qu'il s'occupe d'autre chose que de science.

« Le professeur Wassiliess, le plus éminent sinologue de la Russie, est un homme très honorable et, grâce à ses relations, il lui serait extrêmement facile de faire grâcier son fils, dont le seul crime a été de s'enfuir du lieu de son internement. Il suffirait que celui-ci en fit la demande pour que sa position à l'égard de sa patrie fût régularisée; son père le lui a proposé à diverses reprises et en dernier lieu à l'époque du couronnement; il s'agissait simplement de signer une supplique; mais le fils, pour des raisons que je n'ai pas à apprécier, a refusé. Il est donc de toute impossibilité de lui procurer un passeport. Il n'a pas, à ce qu'il paraît, l'intention de rentrer jamais en Russie, il voudrait devenir citoyen suisse et régulariser ensuite une liaison qu'il a avec une personne qu'il ne peut épouser par suite de la position dans laquelle il se trouve et dont il a une fille. La mère et l'enfant sont en ce moment ici; elles sont venues pour le jubilé du professeur Wassiliess, auquel son fils n'a pu assister, et elles sont considérées comme faisant partie de la famille. »

Wie Sie aus diesen Berichten ersehen, ist der Vater Wassiliess ein hochangesehener Beamter und Professor in St. Petersburg. Wegen Teilnahme an einem Krawall — wahrscheinlich war es ein Studentenkrawall; der Bericht spricht sich darüber nicht deutlich aus; nach der russischen Legation war es ein Arbeiterkrawall — wurde sein Sohn Nicolas im Gouvernement Archangel administrativ interniert. Bestraft wurde er in Russland nicht — ich mache auf diesen Umstand aufmerksam — sondern lediglich administrativ interniert und zwar nicht in Sibirien, sondern nur im Gouvernement Archangel, das sozusagen die russische Spinnstube ist. (Große Heiterkeit.)

Die Polizeidirektion hatte nach Empfang der Auskunft des Bundesrates keinen Grund, die Sache weiter zu verfolgen. Die Sache blieb also auf sich beruhen bis

zum folgenden Jahre. Am 12. Januar 1888 schrieb dann das Departement des Auswärtigen an den Regierungsrat, daß Herr Dr. Waffiliess beim Bundesrat um eine Einbürgerungsbewilligung nachgesucht habe, es ersuche daher, wie üblich, um Auskunft über das Vertragen des Herrn Waffiliess. Die Antwort wurde in der üblichen Form, nämlich in Form eines Berichts des Regierungstatthalters und eines solchen der Stadtpolizei von Bern, eingesandt. Die Stadtpolizei konstatierte einfach, daß Waffiliess seit vier Jahren in Bern studiert, sich ruhig verhalten habe und der Polizei sozusagen unbekannt sei, das beste Zeugnis, das die Stadtpolizei Herrn Waffiliess geben konnte. Der Bericht des Regierungstatthalters, Herrn v. Werdt, sagte:

„Der Unterzeichnete hat von zuverlässiger Seite über Waffiliess folgendes vernommen:

„Nicolas Waffiliess sei seinerzeit als junger Student mit 14 andern disciplinarisch, nicht wegen politischem Vergehen, in eine Stadt am weißen Meere, nicht nach Sibirien, gebracht worden. Urteil habe keines stattgefunden. Die jungen Leute seien dort ohne strenge Aufsicht gewesen, weshalb es ihnen möglich war, zu entweichen, ihrer 11 zusammen. Der Vater des Waffiliess sei Staatsrat und Professor der arabischen Sprachen in Petersburg und wohlangesehen. Waffiliess könnte nach Petersburg zurück, wenn er ein Bittgesuch einreichen würde, daß man ihm seine Entweichung verzeihen möchte, und er das Versprechen abgibt, ein guter russischer Staatsbürger zu werden. Waffiliess will das nicht, obgleich sein Vater sehr wünscht, daß er zurückkehre. Bevor er diese Erklärung abgegeben, erhält er keine Auslandspapiere.“

„Ein zweiter Grund, warum er das Schweizerbürgerrecht zu erwerben wünscht, sei der, daß er mit einer Dame aus Odessa, israelitischer Konfession, verlobt sei und nach russischem Gesetz die Heirat nicht stattfinden könne, wenn die Braut nicht vorher zur griechischen Kirche übertritt.“

„Waffiliess huldige einer freisinnigen Richtung und sei davon überzeugt, daß durch bessere Bildung und Erziehung der arbeitenden Klassen dieselben zu einer ökonomisch besseren Lebensstellung gelangen können. Er beschäftige sich jetzt, nachdem er ausgestudiert, mit Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen, auch wolle er ein Heim für ärmere Kinder gründen, kurz, gebe sich humanen Bestrebungen hin. Waffiliess sei etwas Schwärmer aber in gutem Sinne. (Heiterkeit.) Mit Politik beschäftige er sich nach der Meinung der Person, die Vorstehendes mitgeteilt, nicht. Diese Person hält ihn für einen gutangelegten Menschen und glaubt nicht, daß er Anarchist oder Nihilist sei.“

Dann folgt eine Auskunft über Waffiliess ökonomische Verhältnisse, was, wie ich annehme, für Sie kein Interesse hat. Nur ein Satz sei noch citiert:

„Waffiliess ist dem Unterzeichneten persönlich nicht bekannt. Sein Name erscheint in keinen Akten, die seit 1884 hier betreffend Untersuchung über das Treiben der Anarchisten geführt wurden.“

Im Februar 1888 erteilte dann der Bundesrat Waffiliess die gewünschte Einbürgerungsbewilligung und zwar nicht nur auf Grund des Berichtes des bernischen Regierungstatthalters, sondern er hatte noch alle möglichen andere Auskunft eingeholt. Er hatte die Auskunft seines Vertreters in St. Petersburg in Händen und auch — wie aus dem heute eingelangten Briefe des Korrespondenten des *Journal de Genève* hervorgeht — direkt

von der russischen Gesandtschaft einen Bericht erhalten. Die russische Gesandtschaft erklärt heute:

„La note adressée subséquemment au Palais fédéral concernant la naturalisation n'a pas été communiquée au correspondant du *Journal de Genève* parce qu'elle était considérée comme papier d'Etat.“

Die russische Gesandtschaft hat also dem Bundesrat alle mögliche Auskunft gegeben, und da es sich um die Naturalisation Waffiliess handelte, war diese Auskunft sicher mindestens ebenso eingehend, wenn möglich noch eingehender, als die der bernischen Erziehungsdirektion, oder wenn Sie wollen, der bernischen Regierung, auf den Wunsch eines Professors hin erteilte Auskunft. Trotzdem erteilte der Bundesrat Waffiliess die Bewilligung zum Ankauf eines schweizerischen Bürgerrechts, und die bernische Regierung konnte in dieser Beziehung nicht strenger sein, als der Bundesrat. Sie erinnern sich, daß gerade im Jahre 1888 die politische Polizei ins Leben gerufen wurde und daß der Bundesrat damals schon sehr streng war gegen alle Anarchisten und Nihilisten. Von bernischen Anarchisten konnte man damals überhaupt nicht reden; man kannte nur die internationalen Anarchisten, die sich hauptsächlich aus Russen rekrutierten. Daß der Bundesrat Waffiliess gleichwohl eine Einbürgerungsbewilligung erteilte, beweist, daß er, wie die bernische Regierung, im Glauben war, Waffiliess habe mit der revolutionären Partei vollständig gebrochen. Heute mag das etwas naiv erscheinen. Aber wenn man sich die Zeit von 1888 gegenwärtigt, so mußte man damals annehmen, daß gerade der Umstand, daß Waffiliess Schweizerbürger werden wollte, beweise, daß er mit der revolutionären Partei gebrochen habe. Das mußten wir glauben. Herr Dürrenmatt lacht. Es ist möglich, daß er das sehr lächerlich findet; aber ich suche eben bona fide zu erklären, warum man im Jahre 1888 so gehandelt hat. Thatssache ist, daß der Bundesrat und die bernische Regierung im Jahre 1888 den Accès zur Naturalisation erteilten 1. weil Waffiliess keinen Anlaß zu irgend einer Klage gegeben hatte, da er sonst schon längst ausgewiesen worden wäre und 2. weil er wegen intimen persönlichen Verhältnissen Schweizerbürger werden wollte.

Ob man sich damals geirrt hat? Es ist möglich, doch bin ich für mich noch nicht überzeugt, daß die gute Meinung, welche die Regierung von Bern und der Bundesrat im Jahre 1888 von Waffiliess hatten, eine irrite war.

Diese gute Meinung über Waffiliess wurde damals bestätigt durch Empfehlungen hochangesehener Persönlichkeiten beider Parteien, welche Waffiliess empfahlen als ruhigen Studenten. Auf Wunsch des Direktors des Innern konstatiere ich, daß, wenn gesagt wurde, hr. Regierungsrat von Steiger habe Waffiliess in Muri empfohlen, dies den Sinn hatte, daß Herr von Steiger Waffiliess von 1878 an, wenn ich nicht irre, persönlich kannte. Derselbe wohnte bei ihm und Herr von Steiger stellte ein einfaches Zeugnis aus. Ob dieses dann in Muri als Empfehlung betrachtet wurde, kann jetzt nicht mehr gesagt werden; aber es ist wahrscheinlich.

Gestützt auf die soeben auseinandergesetzten Thatsachen, die für Waffiliess nicht ungünstig, sondern relativ sogar sehr günstig waren, gestützt auf die Empfehlungen, die Waffiliess von allen Seiten bekam, gestützt endlich auf die Thatsache, daß die Gemeinde Muri, die allerolideste Gemeinde des Kantons (Heiterkeit) Waffiliess zum Bürger aufnehmen wollte, wie hätte da die Regierung

dazu kommen können, den Accès zur Naturalisation zu verweigern!

Nun kann man sich fragen: Hat Wassiliess vor seiner Naturalisation nur eine Rolle gespielt? Das ist natürlich sehr schwer zu sagen, aber ich glaube es nicht. Ich glaube nicht, daß ein Mann während 4 Jahren, ja sogar während 10 Jahren, indem Wassiliess schon 1878 in Bern wohnte, eine solche Diffimilation üben kann, daß man ihm den Revolutionär, den Anarchist absolut gar nicht anmerkt. Eine solche Diffimilation würde eine Charakterfalschheit bezeichnen, die nicht in der menschlichen Natur liegt; man kann nicht glauben, daß dies möglich ist. Überhaupt muß man, glaube ich, mit einer gewissen Zurückhaltung von einem Manne reden, der jetzt in der Hand der Justiz ist. Es würde von wenig Humanität und Rücksicht zeugen, wenn man alle Deduktionen ziehen würde, die man aus den Ihnen geschilderten besondern Verhältnissen und Umständen ziehen kann. Thatsache ist, daß es besser wäre, die Regierung hätte im Jahre 1888 Wassiliess nicht zur Naturalisation empfohlen und es wäre derselbe vom Großen Rat nicht naturalisiert worden. Diese Lektion hat uns gedient. Wir haben jetzt für alle Naturalisationen eine doppelte Kontrolle: die Kontrolle des Regierungsrates und diejenige der Bitschriftenkommision. Allein ich glaube, wenn wir auch im Jahre 1888 bei Anlaß der Naturalisation Wassiliess diese doppelte Kontrolle gehabt hätten, so würde das Ergebnis ganz das gleiche sein. Ich will nicht sagen, die Bitschriftenkommision wäre, wie die Regierung, betrogen worden, weil ich nicht weiß, ob dem so ist, aber ich sage, die Bitschriftenkommision hätte sich in gleicher Weise geirrt, wie der Regierungsrat.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Gestatten Sie mir, da ich in dieser Angelegenheit persönlich angegriffen worden bin und da in der Interpellation die Erziehungsdirektion genannt ist, noch einige Worte. Ich muß mich vor allem mit dem Journal de Genève befassen, was mir sehr leid thut, da diese Zeitung es gewiß nicht verdient, daß man ihr die Ehre anthut, sie im Großen Rat zu nennen. In der letzten Dienstagnummer des „Genfer Journals“ stand folgender Artikel:

« Depuis l'arrestation de Wassiliess, les journaux racontent sur son compte beaucoup de choses dont les unes sont exactes, les autres pas. Parmi ces dernières il faut ranger l'histoire d'après laquelle il ne se nommerait pas Wassiliess, et que par conséquent sa naturalisation suisse serait entachée de nullité. Dans la même catégorie doit être rangé le bruit d'après lequel la légation de Russie à Berne aurait donné sur Wassiliess des renseignements favorables qui auraient facilité sa naturalisation. On laisserait volontiers entendre même que la Russie n'aurait pas été fâchée d'avoir ainsi un espion à l'abri de l'expulsion administrative.

« De renseignements puisés à une source sûre, il résulte qu'en 1887 M. Gobat, directeur du département de justice et police du canton de Berne, avait demandé à la légation des renseignements sur Wassiliess, alors assistant à un des laboratoires de l'Université, s'informant entre autres s'il s'était rendu coupable en Russie d'agissements révolutionnaires. En réponse, la légation transmit au Conseil-exécutif la traduction d'un office du département impérial

des affaires étrangères de Russie donnant sur Wassiliess des renseignements circonstanciés. On y lisait entre autres que, étant étudiant, il avait été arrêté pour avoir propagé le journal révolutionnaire *En avant*, mais que, pour différentes causes, sa prison préventive lui fut comptée comme prison effective et qu'il fut relâché, en demeurant soumis cependant à la surveillance spéciale de son père, conseiller d'Etat à Saint-Pétersbourg.

« Plus tard, en 1877, il fut arrêté pour participation à l'émeute des ouvriers de la nouvelle filature de coton de St-Pétersbourg, jugé et interné dans la province d'Arkhangel. Il s'en évada en 1878 et s'enfuit en Suisse. Des lettres de lui furent saisies la même année sur une Israélite arrêtée en Russie.

« Wassiliess y décrivait sa vie en Suisse, racontant ses relations suivies avec Krapotkine, Joukowski, Dragomanoff et autres proscrits russes qu'il nommait avec enthousiasme « les professeurs de l'action révolutionnaire internationale »; il racontait aussi la part qu'il prenait à l'activité de l'internationale.

« Ajoutons que le Conseil municipal de Muri, à l'époque où Wassiliess était en instance pour devenir bourgeois de cette petite commune bernoise, s'adressa aussi à la légation, qui la renvoya aux renseignements déjà fournis au gouvernement cantonal.»

Der Zweck dieses Artikels ist ganz klar. Man schrieb damals, und vielleicht noch jetzt, die intellektuelle Urheberschaft am Bernerkramwall dem Wassiliess zu. Man bedauert natürlich, daß man ihn nicht ausweisen kann, weil er Bernerbürger ist, und es mußte jemand gefunden werden, dem man die Verantwortlichkeit für die Naturalisation Wassiliess zuschreiben konnte. Deshalb wurde ich plötzlich zum Polizei- und Justizdirektor gemacht, obwohl jedermann weiß, daß ich es niemals war, auch nie Stellvertreter und nie einen Antrag für die Justiz- oder Polizeidirektion gestellt habe. Ferner wurde gesagt, ich hätte als Justiz- und Polizeidirektor über Wassiliess ungünstige Informationen verlangt und bekommen, woraus der Leser den Schluß ziehen mußte, ich hätte davon den andern Behörden nie Mitteilung gemacht. Ich gab dem Korrespondenten des „Genfer Journals“ im Nationalratsaal ein Dementi und schickte eine Berichtigung nach Genf. Aber das „Genfer Journal“ hat noch immer recht. Es ist eben so bei der unehrlichen Presse: die Zeitung hat immer recht! Es war mir deshalb daran gelegen, mich hier persönlich noch über die Sache auszusprechen, obwohl ich anerkenne, daß Herr Kollega Stockmar die Auskunft in einer Weise erteilt hat, daß von den Anschuldigungen des „Genfer Journals“ auf meiner Person absolut nichts mehr lasten kann.

Angesichts der Behauptungen des „Genfer Journals“ mußte sich natürlich jedermann sagen, es müsse etwas Wahres an der Sache sein; denn man spricht nicht von einer Auskunft der russischen Gesandtschaft, ohne daß man sie in der Hand hat. Es scheint, daß die russische Gesandtschaft dem Korrespondenten des „Genfer Journals“ ein Staatspapier, eine Auskunft an eine bernische Behörde, einfach ohne weiteres ausgeliefert hat. Es ist richtig, daß ich über Wassiliess Auskunft verlangt habe; die näheren Umstände sind Ihnen soeben von Herrn Stockmar mitgeteilt worden. Wassiliess wurde durch den Direktor des Innern im Jahr 1885 in die Gilde, um mich so auszudrücken, der Assistenten eingeführt, indem

er ihn zum Assistenten der kantonalen Entbindungsanstalt wählten ließ. Am 11. Juni 1886 wurde Wassiliess zum Assistenten des physiologischen Instituts befördert, eine Stelle, die mit Fr. 500 bezahlt ist und für die sich, wenn ich nicht irre, Wassiliess einzig angemeldet hatte. Etwa ein Jahr nach der Wahl kam der Vorsteher des Instituts zu mir und sagte, sein Assistent Wassiliess gebe sich als Sohn eines russischen Staatsrates aus; er habe aber einige Zweifel, ob dem so sei, weshalb er mich ersuche, über Wassiliess Erkundigungen einzuziehen. Ich that dies sofort, indem ich direkt, ohne mich an den Bundesrat zu wenden, an die russische Gesandtschaft schrieb und sie ersuchte, mir über die Identität und die Unrecedenzen Wassiliess Auskunft zu geben. Das bezügliche Schreiben ist vom 28. Juni 1887 datiert. Am 19. August 1887 bekam ich durch eine Note der russischen Gesandtschaft die gewünschte Auskunft. Die vollständige Eintragung in dieser Angelegenheit lautet in meiner Geschäftskontrolle folgendermaßen:

„Physiologisches Institut. 28. Juni 1887. Schreiben an die kaiserlich russische Gesandtschaft in Bern um Auskunft über den an diesem Institut angestellten Assistenten Nicolas Wassiliess. August 19. Auskunft erhalten. August 24. an Regierungsrat Stockmar zur Kenntnisnahme. Oktober 5. zurück ad acta unter physiologisches Institut.“

Als ich diese Notizen in der Kontrolle der Erziehungsdirektion fand, fragte ich mich: Wie ist es gekommen, daß ich diese Akten der Polizeidirektion geschickt habe? denn ich verlangte ja die Auskunft nicht wegen der Naturalisation Wassiliess, von der mir damals noch absolut nichts bekannt war. Sein erstes Schreiben ist ja vom August 1887 datiert und kam dem Regierungsrat nicht sofort zur Kenntnis. Bei Vergleichung der Daten klärte sich die Sache auf. Am 22. August 1887 kam im Regierungsrat zum erstenmal die Frage der Naturalisation Wassiliess zur Sprache, indem die Polizeidirektion ein Projekt schrieb an den Bundesrat vorlegte, worin um Auskunft über Wassiliess ersucht wurde. Nach Verlesung des Projekt schreibens sagte ich, es sei nicht nötig, dasselbe abgehen zu lassen, ich habe über Wassiliess Auskunft und es stehe dieselbe dem Regierungsrat zur Verfügung. Ich hatte die Auskunft natürlich nicht in der Tasche bei mir, aber ich wußte auswendig, was darin stand und machte dem Regierungsrat summarisch davon Mitteilung. Trotzdem beschloß der Regierungsrat, das Schreiben an den Bundesrat abgehen zu lassen; es sei ja immerhin besser, man habe von zwei Seiten Auskunft. Daraufhin schickte ich dann die von der russischen Gesandtschaft erhaltenen Auskunft an die Polizeidirektion zur Kenntnisnahme.

Herr Ballif hat bei der Entwicklung seiner Interpellation gesagt, ich hätte im „Genfer Journal“ selber die Wahrheit der dort angeführten Thatsachen zugegeben. In einem gewissen Sinne ja. Aber die Schlüsse des „Genfer Journals“ und die perfiden Insinuationen, welche aus diesem Artikel gegen mich gezogen werden, habe ich mit aller Bestimmtheit zurückgewiesen, wie ich dies heute noch thue. Herr Ballif wird mir heute zugeben, daß er irrte in seiner Vermutung, ich hätte die Informationen für mich behalten und keiner Behörde mitgeteilt. Ich begreife zwar, daß Herr Ballif diese Ansicht haben konnte, da dem „Genfer Journal“ zufolge einer meiner Kollegen so gütig war, demselben mitzuteilen,

ich hätte niemals dem Regierungsrat von dem Altenstücke Kenntnis gegeben. Diese Behauptung meines Kollegen erweist sich heute als unwahr. Ich hoffe, es werde nun von der schweren Anklage, welche die Zeitungen brachten, nichts mehr bleiben. Ich habe meine Pflicht und mehr als das gethan, da ich die Alten weiterzugeben keine Verpflichtung hatte. Als gelegentlich in der Regierung Wassiliess zur Sprache kam, machte ich sofort alle mögliche Mitteilung. Ich hoffe, der Große Rat werde gerecht und billig anerkennen, daß ich in dieser Angelegenheit keine Pflichtvergessenheit begangen und alles gethan habe, was ich überhaupt thun konnte. Wenn Herr Dürrenmatt zu diesen Behauptungen den Kopf schüttelt und lacht, so kann ich ihm sagen, daß mir an seiner Achtung und an seiner Meinung von mir absolut nichts gelegen ist. (Lebhafter Beifall).

Damit ist die Interpellation erledigt.

#### Bericht über die aus Anlaß des Arbeiterkrawalls vom 19. Juni 1893 in Bern von der Regierung getroffenen und eventuell weiter zu treffenden Maßnahmen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat folgende Anträge:

1. Der Große Rat wolle die vom Regierungsrat zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Bern ergriffenen Maßregeln, insbesondere das Aufgebot des Auszüger-Bataillons Nr. 37 und der Dragoner-schwadron Nr. 10 genehmigen und die nötigen Kredite bewilligen zur Deckung der dahierigen Ausgaben.

2. Der Große Rat wolle dem Regierungsrat Vollmacht erteilen, alle Verkehren zu treffen, welche er zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung noch fernerhin für nötig erachtet.

Marti, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrats. Der Regierungsrat stellt Ihnen folgende Anträge: (Redner verliest die vorstehend abgedruckten Anträge). Wir sind gezwungen, Ihnen über die Vorfälle in der Stadt Bern vom 19. Juni Bericht zu erstatte, und wenn der Große Rat nicht schon ohnedies einberufen gewesen wäre, so hätten wir ihn zu diesem Zwecke einberufen müssen; denn der Artikel 40 der Verfassung, die heute außer Kraft gesetzt worden ist, bestimmt: „In Fällen von dringender, plötzlicher Gefahr kann er (der Regierungsrat) die vorläufigen militärischen Sicherheitsmaßregeln anwenden; er soll aber dem Großen Rat sogleich davon Kenntnis geben und seine Entscheidung über die weiteren Verkehren einholen.“ Sie ersehen hieraus, daß wir damit, daß wir Ihnen so rasch als möglich Bericht erstatte, nur eine verfassungsmäßige Vorschrift erfüllen.

Was nun die bedauerlichen Exzeße vom 19. Juni anbetrifft, so muß ich Ihnen sofort erklären, daß hierüber nichts vorliegt, was Sie nicht aus der Presse oder aus andern Mitteilungen bereits kennen. Die ganze Angelegenheit befindet sich in den Händen der Justiz und wir müssen das Resultat der Strafuntersuchung abwarten. Dies ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat Ihnen nur

einen mündlichen Bericht erstattet; denn es wäre seines Erachtens nicht am Platze gewesen, einen großen schriftlichen Bericht über die Vorfälle vom 19. Juni und ihre Ursachen und Folgen abzustatten, bevor das Resultat der Strafuntersuchung bekannt ist. Ferner ist ja die Regierung noch zur Stunde nicht in der Lage, Ihnen mitteilen zu können, ob die getroffenen Maßnahmen genügen, oder ob nicht noch weitere nötig sein werden. Wir konnten uns bis jetzt nicht entschließen, die aufgebotenen Truppen zu entlassen, wir hoffen aber, es morgen oder übermorgen thun zu können; denn seit dem 19. Juni wurde die Ordnung nicht mehr gestört. Es sind keine neuen Momente hinzugegeten, die uns zu einem aktiven Einschreiten hätten veranlassen können. Allein die Stimmung in der Bevölkerung und in den Arbeiterkreisen ist derart, daß alle Vorsicht geboten ist. Man muß deshalb einerseits zur Beruhigung der friedliebenden Bürger, anderseits zur Einschüchterung der Ruhesörer die Maßnahmen aufrecht erhalten bis eine Wiederholung der Auftritte vom 19. Juni nicht mehr zu befürchten ist.

Desseinen geachtet muß ich in aller Kürze Ihnen die tatsächlichen Vorgänge schildern, da sie die Grundlage des Beschlusses bilden, den wir Ihnen zur Annahme unterbreiten.

Am 19. Juni versammelten sich mittags beim Bahnhof ungefähr 60 Maurer und Handlanger. Sie hatten einen Anführer in der Person eines gewissen Leby, der sie, wie ermittelt ist, beim Bahnhof auf offener Straße mit der größten Ungeniertheit drei Finger aufzehben und schwören ließ, sie wollen ihr Vorhaben ausführen. Dieses Vorhaben bestand darin, auf die Arbeitsplätze zu ziehen und die fremden Arbeiter zu vertreiben. Die Polizei hatte von diesem Projekt einige Kenntnis, wenn schon sie nicht wußte, was geschehen sollte. Sie ist deshalb wachsam gewesen und hat die Bande, welche diese Pläne ausführen wollte, verfolgt. Die Arbeiter zogen wirklich auf verschiedene Arbeitsplätze und haben da die fremden Arbeiter, namentlich die Italiener, mißhandelt und vertrieben, so daß infolge dessen eine eigentliche Auswanderung fremder Arbeiter stattfand. Nach einem amtlichen Bericht sind 173 Italiener und 13 Tessiner abgereist, teils weil sie mißhandelt worden waren, teils weil sie aus Furcht nicht mehr hier arbeiten wollten. Infolge dessen trat in der hiesigen Bauthätigkeit eine bedeutende Störung ein. Die Polizei schützte die fremden Arbeiter so gut sie konnte und nahm im Verlaufe des nachmittags ungefähr ein Dutzend Verhaftungen vor. Gegen Abend kehrten die Arbeiter, welche angetrunken waren, in ihre Kneipen zurück. Ungefähr um 7 Uhr kamen sie, unterstützt von organisierten Arbeitern, wieder in die Stadt. Hier führten sie einen großen Tumult auf, der darin gipfelte, daß die verhafteten Arbeiter im Käfigturm befreit und die Polizei wehrlos gemacht werden sollte. Der Haupttumult fand zwischen 8 und 10 Uhr abends statt. Es kam dabei zu einer blutigen Auseiferei, bei welcher sowohl Arbeiter, als auch Polizisten verletzt wurden, und zwar teilweise nicht unbedeutend. Im ganzen waren etwa 60 Polizisten auf dem Platz, d. h. alle Mannschaft, über die verfügt werden konnte. Von dieser Mannschaft war nicht einer, der nicht mehr oder weniger verwundet wurde. Einige erlitten schwerere Verletzungen. Einer hat eine Stichwunde am linken Oberarm — ich muß diese Details mitteilen, damit Sie wissen, mit welchen Waffen von Seite der Arbeiterschaft gekämpft wurde — ein anderer

erlitt eine Quetschung auf der Brust, ein dritter wurde durch Steinwürfe am rechten Knie verletzt, so daß er noch jetzt vom Dienst dispensiert ist, ein vierter hat den linken Daumen verletzt infolge Anwurfs einer Flasche, verschiedene andere weisen Schlagwunden, Quetschungen, Schürfungen, Blutanschwellungen rc. auf. Wenn ich nicht irre, wurde auch gegen die Polizei geschossen; wenigstens ein Polizist wurde durch einen Schuß verletzt. Von den Arbeitern mögen vielleicht 40 bis 50 verletzt worden sein. Dieselben wurden in den Apotheken verbunden und eine ziemliche Anzahl wurde in die Insel verbracht. Sie haben sich daselbst aber nicht still gehalten, sondern sich schleunigst entfernt, damit ihre Namen nicht festgestellt werden können; einer namentlich ist bei Nacht und Nebel durchgebrannt.

Abends 9 Uhr stand die Sache so, daß zwar die Polizei der Situation Meister blieb. Es war aber bei der zunehmenden Aufregung unter den Arbeitern, welche immer neue Verstärkungen schickten und unter Trommelschall gegen den Käfigturm anrückten, vorauszusehen, daß der Moment eintreten könnte, wo die erschöpfte Polizei den Tumultuanten nicht mehr Stand zu halten vermöchte. Auf der Stadtpolizei, wo die Vertreter der Stadt versammelt waren, traf vor 10 Uhr eine Deputation von Arbeiterführern ein, um zu verlangen, daß man die Gefangenen freilasse, indem sie behaupteten, es sei dies das Mittel, um die Ruhe zu sichern. Diesem Verlangen konnte natürlich nicht entsprochen werden und die Deputation machte in ihrem Auftreten einen so schlechten Eindruck, daß man sich sagen mußte, es sei den Vertretern der Arbeiter nicht darum zu thun, die Ruhe wieder herzustellen, sondern sie suchen nur ihre Leute loszubekommen und im übrigen der Arbeiterschaft freie Hand zu lassen. Infolge dessen telephonierte der Stadtpräsident an das eidgenössische Militärdepartement und bat um Herbeibehörderung der nächstgelegenen Truppen von Thun, wo sich eine Artillerierekrutenschule befand, und von Luzern, wo ein Schulbataillon im Dienst war, damit dieselben zur Verfügung stehlen, falls die Polizei nicht mehr Herr der Situation zu bleiben vermöchte.

Um Mitternacht traf die militärische Ruhshülfe von Thun ein. Mit dem Erscheinen dieser Mannschaft waren die Unruhen beendet und haben sich seither nicht mehr erneuert. Morgens 5 Uhr traf das Schulbataillon von Luzern ein und stellte sich dem inzwischen ernannten Platzkommandanten, Herrn Oberst Scherz, zur Verfügung. Die Regierung wurde von diesen Maßnahmen nicht unterrichtet. Ich erfuhr sie morgens durch die Zeitungen und zwischen 8 und 9 Uhr durch eine telefonische Mitteilung des Chefs des eidgenössischen Militärdepartements, der mich ersuchte, dafür zu sorgen, daß die Truppen beförderlich wieder auf ihre Waffenplätze zurückkehren können. Ich versammelte natürlich sofort die Regierung und diese nahm die Sache sofort in ihre Hand und bot Truppen auf, nämlich das Bataillon Nr. 37 und die Kavallerie-schwadron Nr. 10. Gleichzeitig schrieben wir an den Bundesrat, dankten ihm für die geleistete Ruhshülfe und teilten ihm mit, daß wir nun die Sache selbst in die Hand genommen haben, er seine Truppen daher zurückziehen könne. Damit Sie vollständig orientiert sind, will ich Ihnen den Wortlaut dieses Schreibens mitteilen. Es lautet:

„Indem wir unser Bedauern aussprechen über die in der verflossenen Nacht in der Bundesstadt vorgekommenen

Unruhen, beeilen wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir auf morgen, den 21. Juni, früh das Bataillon 37 aufgeboten haben behufs Aufrechterhaltung der nun eingetretenen Ruhe. Auf morgen Mittag können daher die zurzeit in Bern befindlichen Truppen wieder in ihre Schulen zurückgezogen werden. Als Platzkommandanten haben wir den schon von Ihrem Militärdepartement mit dieser Aufgabe betrauten Herrn Oberst Scherz bestätigt.

„Indem wir Ihnen die von Ihrem Militärdepartement unsfern städtischen Behörden bereitwilligst geleistete vorübergehende Aushilfe bestens verdanken und die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß wir im stande sein werden, die Ruhe in Zukunft aufrechtzuerhalten, ehren wir uns ic.“

NB. Nach Mitteilungen unserer Militärdirektion wird das aufgebotene Bataillon 37 schon heute Abend in Bern einrücken. Wir haben nachträglich auf Antrag unserer Militärdirektion noch die Kavallerie schwadron 10 aufgeboten und sie unter das Kommando des Herrn Hauptmann Wildbolz gestellt.“

Nachdem ich Ihnen die faktischen Vorgänge ohne weitere Betrachtungen erzählt habe, liegt mir ob, auch über die Ursachen und nähern Umstände der Unruhen einige Worte zu verlieren.

Man sagt, die den Krawall veranlassenden Arbeiter seien Arbeitslose gewesen. Die Arbeiterführer haben auf einem roten Plakat erklärt, die organisierte Arbeiterschaft sei in keiner Weise an dem Krawall beteiligt, er sei ohne ihr Mitwissen in Scene gesetzt worden, er sei ein Verzweiflungsausbruch von hungerleidenden Arbeitslosen. Sehen wir uns die Sache etwas näher an. Was die Arbeitslosigkeit betrifft, so muß zugegeben werden, daß es in Bern jederzeit eine gewisse Zahl Arbeitsloser giebt, wie in jedem andern Bevölkerungszentrum. Diese Arbeitslosen gehören meistens dem Baugewerbe an, aus dem einfachen Grunde, weil dasselbe die meisten Arbeiter beschäftigt. Wir haben in Bern über 8000 Arbeiter, von 35 bis 40 % dem Baugewerbe angehören, und zwar sind die meisten derselben Maurer und Handlanger. Die Arbeitslosen sind gewöhnlich Handlanger, die keinen Beruf erlernt haben und bei einem Stillstand im Baugewerbe zuerst brotlos werden. Bei der gegenwärtigen Bauthätigkeit in Bern, die sich einer großen Entwicklung erfreut, ist zwar die Arbeitslosigkeit nicht groß, und es haben auch die Arbeiterführer erklärt, die Zahl der Arbeitslosen betrage nur etwa 150 bis 300. Wenn dies richtig ist, so wäre dies eine sehr geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß 3—4000 Arbeiter dem Baugewerbe angehören. Die Zahl der Arbeitslosen ist daher bei uns nicht größer als anderswo. Es ist sicher, daß bei der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Notlage viele beschäftigungslose Landarbeiter in die Stadt kamen und hier die Arbeitslosigkeit vermehrten. So ist es leicht erklärlieh, daß wir eine mäßige Zahl Arbeitsloser haben, worunter sich ein sehr großer Prozentsatz solcher befindet, die überhaupt nicht arbeiten wollen. Zu bemerken ist noch, daß die Arbeiter in Bern nicht etwa, wie man glauben zu machen sucht, schlechter bezahlt sind als an andern Orten. Es haben mir Baumeister, die ich zu Rate zog, im Gegenteil versichert, die Arbeiter seien in Bern besser bezahlt als in andern Städten, z. B. in Biel. Ebenso ist es unrichtig, daß die Arbeitgeber mit ihren Arbeitern willkürlich umgehen können, sondern sie sind durch Tarife und Reglemente gebunden. Der „Verband der Stein-

hauer- und Maurermeister der Stadt Bern und Umgebung“ hat eine gedruckte Platzordnung mit Lohntarif aufgestellt, in welcher auch die Handlanger inbegriffen sind. Danach beziehen die Erdarbeiter und Handlanger per Stunde bis zu 38 Rappen, was bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Maximallohn von Fr. 3. 80 ausmacht. Unter 25 Rappen darf nicht herabgegangen werden. Die Maurer beziehen 35 bis 52 Rappen per Stunde, also bei 10stündiger Arbeitszeit per Tag Fr. 3. 50 bis Fr. 5. 20. Die Steinhauer verdienen per Stunde 40—65 Rappen, also Fr. 4 bis Fr. 6. 50 per Tag. Die Lehrlinge erhalten einen Taglohn von Fr. 1. 50. Hieraus geht hervor, daß die Arbeiter nicht schlecht bezahlt werden, daß es also nicht richtig ist, wenn sie sich gegen die bestehende Ordnung ausschließen. Der Tarif enthält ferner einen Artikel, der jede Willkür unmöglich macht. Derselbe bestimmt: „Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter werden durch ein Schiedsgericht, wozu jede Partei einen Schiedsrichter ernennt, zu toter Hand erledigt. Können sich die Schiedsrichter nicht einigen, so hat der jeweilige Friedensrichter der Gemeinde Bern einen Sachverständigen als Obmann zu bezeichnen und entscheidet alsdann derselbe nach Anhörung der beiden Schiedsrichter zu toter Hand.“ Sie sehen hieraus, daß sich unsere Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe nach außen in jeder Beziehung sehen lassen dürfen. Ferner existiert eine Uebereinkunft zwischen den Steinhauermeistern der Stadt Bern und Umgebung betreffend die Regelung des Lehrlingswesens, welche Uebereinkunft ebenfalls darauf abzielt, gute Verhältnisse in diesem Berufe zu schaffen und die Lehrlinge zu tüchtigen Arbeitern auszubilden.

Ich komme nun mit zwei Worten auf die Frage zu sprechen, ob der Krawall geplant und vorbereitet war; denn man sucht von Seite der Arbeiterführer die Sache so darzustellen, als ob der Krawall ein Blitz aus heiterem Himmel gewesen wäre, ein Verzweiflungsausbruch, wie sie sich ausdrücken, der von niemandem, am wenigsten von ihnen, hätte verhindert werden können. Ich kann über diese Frage natürlich nicht viel Auskunft geben; denn dieselbe bildet einen Hauptgegenstand der Strafuntersuchung. Aber das ist sicher, daß die Gewaltthat geplant und organisiert war. Die Polizei hatte schon am Freitag, also einige Tage vor dem 19. Juni, Kenntnis, daß etwas gehen solle, sie wußte nur nicht was. Der beste Beweis ist ein Inserat im hiesigen „Stadtanzeiger“ vom Samstag vorher, worin es heißt: „Maurer- und Handlangerversammlung Montag den 19. Juni Mittags 1 Uhr beim Bahnhof.“ Wenn man das liest, so kann man nicht im Zweifel sein, daß die Sache gehörig organisiert und geplant war. Es ist auch ermittelt worden, daß die Arbeiterführer keine ganz passive Rolle spielten. Nach meinen Informationen, die aus guter Quelle kommen — sie sind zwar nicht amtliche — war Wäffliess von Anfang bis zu Ende dabei. Während sich die Arbeiter beim Bahnhof organisierten, spazierte Wäffliess vor dem „Schweizerhof“ auf und ab und bewachte und beaufsichtigte die Organisation. Am Abend war er die meiste Zeit dabei und ermutigte die Arbeiter, in ihren Gewaltthätigkeiten fortzufahren. Ich wiederhole: es sind das nicht offizielle Mitteilungen, aber Mitteilungen aus bester Quelle. Die Untersuchung wird das weitere ergeben.

Ich frage weiter: Was waren das für Leute, die sich am Krawall beteiligten, und wie verhält es sich mit der

Verzweiflung, von welcher dieselben besessen waren? Letzteres widerlegt sich schon dadurch, daß fast alle angetrunken waren. Und was den Anführer Aeby betrifft, so war derselbe weit entfernt, arbeitslos zu sein, sondern er hatte bei einem hiesigen ersten Baumeister als Maurer Anstellung. Nun geht er hin und spielt sich als Arbeitsloser auf! Dieser Aeby ist zudem als gefährliches Subjekt bekannt, indem er, wie man sagt, schon 12 oder 14 mal vorbestraft ist. Auch noch andere waren dabei, die nicht arbeitslos waren. So z. B. ein gewisser Stettler, über den ich einen amtlichen Rapport habe und den man bis jetzt noch nicht verhaftet konnte, obwohl er eine Hauptrolle gespielt zu haben scheint. Dieser Stettler wurde in den letzten zehn Jahren ebenfalls 14 mal bestraft wegen Hausfriedensbruch, Diebstahl, Vergernis, Skandal, Unterschlagung, Diebstahlsbegünstigung, Drohung, Nachlärn usw. So haben die Leute ausgesehen, und nun können Sie sich denken, wie richtig es ist, wenn man uns glauben machen will, es seien alles nur harmlose Leute gewesen und der Streich sei nicht förmlich geplant worden. Amtlich ist konstatiert, daß von den Verhafteten 29 Mann zusammen 100 Vorstrafen aufweisen. Dabei sind diejenigen des Stettler noch nicht einmal mitgezählt, weil er nicht verhaftet ist. Man kann also wohl sagen, daß gefährliche Individuen den Streich organisiert haben und daß man es nicht mit einem Verzweiflungsausbruch der Arbeiter zu thun hat. In Bern ist noch keiner verhungert. Die Thätigkeit der Stadtbehörden ist vornehmlich darauf gerichtet, den Arbeitern Brot zu verschaffen, und die öffentliche Wohlthätigkeit ist in Bern so groß, daß von einer solchen Notlage, bei welcher der Arbeiter Hunger leiden müßte, nicht die Rede sein kann. Wer längere Zeit in Bern gewohnt hat, weiß, daß wenn einer nicht arbeiten will, er per Tag mit Leichtigkeit 4—5 Franken zusammenbetteln kann; denn die Bürger weisen niemanden gerne ab, schon aus Besorgnis, es möchten ihnen daraus Unannehmlichkeiten erwachsen.

Eine weitere Frage ist die: Wie hat sich die Polizei benommen? Im Namen der Regierung gebe ich die Erklärung ab, daß die Polizei während der ganzen Zeit ihre Pflicht that; sie that, was ihr befohlen war, und das that sie recht, nicht zu viel und nicht zu wenig. In ihrer schwierigen Stellung hat sie außerordentlich viel Geduld und Nachsicht geübt; erst als sie thäglich angegriffen und mißhandelt wurde und sich im Zustand der Notwehr befand, hat sie sich gewehrt und ihr Möglichstes gethan, um Herr der Situation zu bleiben. Glücklicherweise ist ihr dies gelungen, ansonst es zu einem blutigen Strafkampf gekommen wäre, der noch ganz andere Folgen gehabt hätte. Die Folgen der stattgehabten Raufereien sind nicht bedeutend, indem lebensgefährliche Verletzungen oder Verwundungen, die eine dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge hätten, nicht vorgekommen sind. Schon daraus geht hervor, daß die Polizei keiner Überschreitung der Notwehr sich schuldig gemacht hat. Hätte sie dies gethan, so wären die Folgen jedenfalls ganz andere.

Ich komme zum Verhalten der städtischen Behörden und zu ihren Beziehungen zu den Staatsbehörden. Wenn ich der Polizei Lob gegeben habe, so habe ich damit auch den städtischen Behörden Anerkennung gezollt; denn ihnen steht die Polizei in der Stadt Bern zu. Ich muß hier das Mizverständnis berichtigen, die Regierung habe in der Stadt Bern die Polizei in der Hand, dieselbe sei aber unthätig gewesen, ansonst die Sache besser ge-

gangen wäre. Es besteht zwischen der Stadt und dem Staate Bern eine Uebereinkunft vom 29. Januar 1890, in welcher es heißt:

„Die städtische Polizeidirektion übernimmt dagegen die ausschließliche Besorgung des übrigen Polizeidienstes in der Stadt Bern und zwar sowohl denjenigen der Sicherheits- als auch der Lokalpolizei. Zu diesem Zwecke werden der städtischen Polizeidirektion für die Dauer dieses Abkommens unterstellt und haben sich allen Anordnungen und Weisungen zu unterziehen: zwei Unteroffiziere des Landjägerkorps, sämtliche in der Einwohnergemeinde Bern stationierte Bezirks-Landjäger und endlich 15 von der kantonalen Polizeidirektion zu bezeichnende Landjäger.“

Sie sehen hieraus, daß es Sache der Stadt war, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und die Stadt hat dies recht und in einer Art und Weise gethan, daß die Regierung erst dann einzuschreiten brauchte, als ein Truppenaufgebot stattfinden mußte. Sobald dies der Fall war, ging natürlich die ganze Verantwortlichkeit für den Sicherheitsdienst auf die Regierung über. In gewöhnlichen Zeiten aber ist es Sache der Gemeinde, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und da die Gemeindebehörden glaubten, dies thun zu können, fanden sie, es sei überflüssig, die Regierung zu benachrichtigen. Uebrigens war ein Mitglied der Regierung auf der Stadtpolizei und hat die von den städtischen Behörden getroffenen Maßnahmen, so viel an ihm, gebilligt und nicht verlangen zu sollen geglaubt, daß die Regierung in der Nacht vom 19./20. Juni zusammenberufen werde; es fand, es sei früh genug, wenn die Regierung am folgenden Morgen eingreife. In Anerkennung der Haltung der städtischen Behörden in dieser Angelegenheit hat die Regierung folgendes Schreiben an den Gemeinderat von Bern gerichtet:

„Wir machen Ihnen die Mitteilung, daß wir heute infolge der gestrigen Vorfälle in Bern und in Ausübung der uns in § 40 der kantonalen Verfassung zugeteilten Befugnis beschlossen haben, das Bataillon 37 und die Schwadron 10 aufzubieten, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Es werden diese Truppen noch heute Abend in Bern einrücken und für die Dauer ihres Aufgebots dem Befehle des Herrn Oberst Scherz, den wir zum Platzkommandant ernannt haben, unterstellt sein.

Damit werden die Truppen, welche auf Ihr Ansuchen das eidgenössische Militärdepartement nach Bern kommen ließ, wieder frei und wir haben dem Bundesrat mitgeteilt, daß dieselben wieder in ihre Schulen zurückkehren können. Bevor wir nun weitere Verfügungen treffen, gewärtigen wir die Berichte des Platzkommandanten, sowie auch die Ihrigen, wenn Sie sich zu weiteren Vorkehrungen veranlaßt sehen sollten.

„Zum Schluß verdanken wir Ihnen Ihr thatkräftiges Vorgehen in dieser Angelegenheit bestens und sprechen Ihnen unsere Befriedigung darüber aus, daß es Ihrer Polizei gelungen ist, unter schwierigen Verhältnissen Herr der Lage zu bleiben.“

Ebenso richteten wir an das Obergericht ein Schreiben und ersuchten dasselbe, sofort einen außerordentlichen Untersuchungsrichter zu ernennen, damit völlige Garantie für eine durchaus ruhige und unbefangene Untersuchung geboten sei und weil die hiesigen Bezirksbehörden ohnedies so überlastet seien, daß sie sich mit dieser Sache nicht auch noch befassen können.

Ich glaube damit nachgewiesen zu haben, daß sowohl

die städtischen Behörden von Bern als die Regierung ihrer Pflicht rechtzeitig und nach allen Seiten nachgekommen sind. Die Sache wäre damit erledigt gewesen, wenn es nicht den Herren Arbeitersführern eingefallen wäre, zu behaupten, es habe eine eidgenössische Intervention stattgefunden; infolgedessen sei die Beurteilung des Krawalls der kantonalen Gerichtsbarkeit zu entziehen und den Bundesaffisen zu übertragen. Sie glauben natürlich, die Bundesaffisen würden, wie es der Brauch ist, die Arbeiter freisprechen und dann könnten sie die Regierung von Bern auslachen. Nun möchten wir es den armen Arbeitern ja gar gerne gönnen, wenn sie mild behandelt werden. Wir glauben auch nicht, daß irgend jemand in den handelnden Kreisen dagegen wäre, daß man den Angeklagten die größte Schonung angedeihen lasse. Allein wir können zwei Sachen nicht zugeben. Erstens, daß eine eidgenössische Intervention stattgefunden habe; denn in den Augen der öffentlichen Meinung wäre es eine Schande, wenn der große Kanton Bern nicht einmal im stande wäre, die Ruhe in der Bundesstadt aufrecht zu erhalten und eidgenössische Intervention anrufen müßte. Zweitens können wir unsren Justizbehörden nicht den Vorwurf machen lassen, sie seien parteiisch; denn auf das ist es von seite der Arbeiter abgesehen. Sollten die Bundesbehörden annehmen, es liege eine eidgenössische Intervention vor, so wäre der Krawall ein politisches Vergehen und dann könnten wir dagegen keine weiteren Einwendungen machen, daß die Angeklagten den Bundesaffisen zur Beurteilung nach Maßgabe des Bundesstrafrechts überwiesen würden.

Nun haben aber auch in dieser Beziehung die Herren Arbeiter die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Bundesrat hat gestern beschlossen, von einer eidgenössischen Intervention sei keine Rede und hat das Gesuch der Arbeiter um Überweisung der Angeklagten an die Bundesaffisen abgewiesen. Es ist uns zwar darüber ein amtliches Schreiben noch nicht zugekommen; dagegen heißt es im offiziellen Bulletin über die Verhandlungen des Bundesrats:

„Die Arbeiter-Union Bern stellt unter dem 24. Juni das Gesuch, der Bundesrat möchte das Vorliegen einer eidgenössischen Intervention beim Berner Arbeiterkrawall vom 19. Juni in Erwägung ziehen und je nach Ermeessen die nötigen Maßnahmen treffen, um eine Überweisung der ganzen Angelegenheit an die eidgenössischen Untersuchungsbehörden zu veranlassen. Es wird jedoch erwidert, daß bei den fraglichen Ereignissen nicht eine eidgenössische Intervention, sondern nur eine durch das eidgenössische Militärdepartement innerhalb des Rahmens seiner Kompetenzen verfügte Dislozierung von Truppen stattgefunden habe und daß deshalb auf die Anregung, es sei das eidgenössische Untersuchungsverfahren einzuleiten, nicht eingetreten werden könne.“

Wir wollen nun ruhig abwarten, ob sich die Arbeiterschaft mit diesem Bescheid begnügen oder den Versuch macht, sei es beim Bundesgericht oder bei der Bundesversammlung, eine bessere Antwort zu erhalten. Wir sind sicher, daß man ihnen den richtigen Bescheid geben wird.

In staatsrechtlicher Beziehung ist die Sache für uns also eigentlich abgethan, und ich bin froh; denn ich hätte Ihnen sonst eine längere staatsrechtliche Erörterung über die Frage der eidgenössischen Intervention und die Voraussetzungen einer solchen vortragen müssen, was Sie nicht sehr interessiert und mir sehr viel Zeit geraubt haben würde. Dieses Thema ist ziemlich schwierig und bildet einen der schwächsten Punkte der Bundesverfassung.

In anderer Beziehung aber ist die Sache noch nicht abgethan. Wir stehen einer Arbeiterbewegung gegenüber, die nicht in gesunden Bahnen wandelt, die daher unsre volle Aufmerksamkeit verdient. Es ist zwar keine Gefahr vorhanden, daß die Bewegung uns über den Kopf wachsen wird; denn in der Stadt Bern z. B. ist das Verhältnis der unzufriedenen Arbeiter und der friedliegenden Bürger ungefähr wie 1 : 10 und im ganzen Lande wie 1 : 100. Es ist also keine Gefahr, daß wir der Arbeiterbewegung auf unsrem Gebiet nicht Meister bleiben. Allein die Sozialdemokratie ist ein welthistorischer Prozeß, der seinen Verlauf nehmen muß und seinen Abschluß finden wird. Ich glaube nun zwar nicht, daß er seinen Abschluß finden muß in einer sozialen Revolution, sondern ich glaube, daß wenn sich die Sozialdemokratie einmal die Hörner abgestoßen und man sich in bürgerlichen Kreisen über die Sozialreform etwas mehr Klarheit verschafft hat, ein friedlicher Ausgleich die Folge und der Abschluß der sozialdemokratischen Bewegung sein werde. So viel an uns wollen wir eine Sozialreform; wir anerkennen, daß infolge der Fortschritte der Technik und der kolossalen Entwicklung des Verkehrs unsre Volkswirtschaft nicht mehr auf gesundem und solidem Boden steht. Wir wollen aber eine Sozialreform auf historischer Basis, und dies will insbesondere, so viel an ihm, der Kanton Bern. Wir wollen, daß die Arbeit immer die Grundlage der Sozialreform bleibe. Deshalb ist die Frage wohl nicht diskutierbar, ob es angeht, daß diejenigen, welche ein Recht auf Arbeit verlangen, andere, welche friedlich arbeiten, von der Arbeit vertreiben. Wir bekämpfen die Sozialdemokratie, weil dieselbe das ganze wirtschaftliche Leben verstaatlichen will; denn das halten wir vom Nebel, dazu können wir nicht Hand bieten. Wir bekämpfen die Sozialdemokratie aber namentlich, weil sie die bestehende Staatsordnung umstürzen will, um einen neuen Staat zu gründen. Mit diesem neuen Staat ist es aber nicht weit her. Von den Anarchisten, welche gar keinen Staat wollen, unterscheiden sich die Sozialdemokraten dadurch, daß sie zwar einen Staat wollen, aber einen, der keiner ist (Heiterkeit) oder in dem es außerst ungemütlich aussehen wird. Die Anarchisten wollen nur mit Gewalt ihre Ziele erreichen; hingegen die Sozialdemokraten nehmen zuerst, was man ihnen gutwillig giebt und was sie uns abtrocken oder mit List abzwacken können, und nur den Rest wollen sie mit Gewalt nehmen (Heiterkeit und lebhafter Beifall). Das ist der Unterschied zwischen den Anarchisten und Sozialdemokraten! In ihrer Taktik ist mit den Sozialdemokraten nicht zu paktieren; denn wie alle extremen Parteien huldigen auch sie dem Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Ihre Agitation ist eine derart leidenschaftliche und rücksichtslose, daß von einer Verständigung mit den Führern keine Rede sein kann. Wir müssen uns an unsre Leute wenden und sie aufzulären über unsre Pflichten zur Erhaltung der gegenwärtigen Staatsordnung. Im Kanton Bern und in der Schweiz ist man dem Arbeiterstand von jeher sehr entgegengekommen und gerade gegenwärtig war man vorzüglich gestimmt, um viele Postulate der Arbeiter zu realisieren und deren Lage, selbst unter Aufwendung großer Opfer, zu verbessern. Ich mache auf die Thatsfache aufmerksam, daß in den Bundesbehörden die sozialpolitischen Postulate gegenwärtig den größten Platz einnehmen, daß für deren Verwirklichung unsre besten Kräfte sich zusammengethan haben und daß wir in absehbarer Zeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung u. s. w. sehr viel für die Verbesserung des Loses der

Arbeiter thun werden. Auch im Kanton Bern ist man den Arbeitern immer entgegengekommen. In der Stadt Bern ist, wie ich schon gesagt habe, die Wohlthätigkeit eine außerordentlich große, und die städtischen Behörden haben ein Arbeitsnachweisbureau errichtet, wo jeder beschäftigungslose Arbeiter sich melden kann und wo man ihm Arbeit zu verschaffen versucht. Ich habe bis jetzt nicht die Wahrnehmung gemacht, daß die Lage der Arbeiter in Bern eine schlimmere wäre als anderswo, im Gegen- teil sie ist an vielen andern Orten sehr viel schlimmer. Wir suchen wirklich den Arbeitslosen Brot zu verschaffen. Was die Arbeiterführer betrifft, so hat man es ja mit ihnen auch probiert. Man hat ihnen sowohl in den städtischen Behörden als im Großen Rat eine hervorragende Vertretung gegeben; man suchte sich mit ihnen zu verständigen und zeigte den guten Willen, zur Verbesserung des Loses der Arbeiter Hand zu bieten. Die Regierung war, wie bekannt, äußerst mild. Sie ließ den Sozialdemokraten jederzeit die größte, zügelloseste Freiheit, man ließ sie aufreizende Demonstrationsumzüge abhalten und die rote Fahne herumtragen. Dabei kamen sie und da Sachen vor, die füglich als Provokation bezeichnet werden können; so wurde z. B. letztes Jahr beim Umzug ein Esel mitgeführt als Symbol der friedliebenden Bürger. Die Regierung hat sich auch nicht darum bekümmert, was bei den Sozialdemokraten gelehrt wird, indem sie sich sagte, man wolle die äußerste Rücksicht walten lassen, solange die Herren sich nur in der Theorie bewegen und nicht zur Praxis übergehen. Nun aber haben sie unsere Erwartungen getäuscht. Wir müssen dies zu unserm wirklichen Bedauern sagen. Wir hätten lieber unsere Bemühungen fortgesetzt, uns mit den Arbeitern zu verständigen. Sie haben sich nun aber solidarisch erklärt und mit gefährlichen Leuten gemeinsame Sache gemacht, die in frevelhaftem Nebermut auf eine cynische Weise, wie sie noch nicht vorgekommen ist, unsere Ruhe und Ordnung schwer gestört haben. Und nun, nachdem sie den Streit angefangen, nachdem sie die fremden Arbeiter vertrieben und uns mit einem befreundeten Staate in Konflikt gebracht haben, nachdem sie alles thaten, um uns auch mit der Eidgenossenschaft in Konflikt zu bringen, nachdem sie unsere Polizei auf die rohste Weise überfallen und mißhandelt haben, nachdem sie uns gezwungen haben, Truppen aufzubieten die uns täglich wenigstens Fr. 1000 kosten, kommen die gleichen Herren und sagen: das alles haben wir nicht gemacht; daran ist eure Polizei schuld, die uns provoziert und mißhandelt hat. Das predigen sie auf allen großen Plätzen der Schweiz, in Basel, in Zürich, in Genf, und lassen Revolutionen fassen, die ein fernerstehendes Publikum glauben lassen, die Berner seien ein wildes Volk und der Kanton Bern ein wildes Land.

Bei dieser Sachlage sagen wir: Bis höher und nicht weiter. Der Berner ist bekanntlich sehr langmütig: aber wenn das Maß voll ist, so läuft es über. Wir werden es gerne sehen, wenn mit aller Milde gegen die Angeklagten vorgegangen wird; allein den Führern möchte ich doch zu bedenken geben, ob sie nicht einlenken und maßhalten sollten: denn sonst könnte sich an ihnen das Sprichwort erwähren: "Wer nicht hören will, muß fühlen!" (Lebhafte Beifall.) — In diesem Sinne werden die bernischen Behörden vorgehen, und ich hoffe, Sie werden dieses Vorgehen billigen. (Lebhafte, anhaltender Beifall.)

Bühlmann. Ich glaube namens der großen Mehrheit des Großen Rates zu sprechen, wenn ich dem Herrn Regierungspräsidenten seinen eingehenden und überzeugungsvollen Bericht bestens verdanke. Ich will die Frage der Verhölung des Krawalls nicht des langen und breiten erörtern. Dieselbe ist in den Händen der Justiz und wir sind überzeugt, daß dieselbe, deren Loyalität von beteiligter Seite bestritten werden wollte, in unparteiischer Weise vorgehen und Recht und Gerechtigkeit handhaben wird. Ich will mich auch nicht auf eine Erörterung der sozialdemokratischen Prinzipien einlassen. Allein ich glaube im Namen der großen Mehrheit des Großen Rates und des Bernervolkes der Entrüstung und dem Bedauern über die Vorgänge vom 19. Juni Ausdruck geben zu sollen. Es ist unerhört, daß man in einem freien Lande zu solchen Mitteln greift, wie es am 19. Juni der Fall war. Im weiteren möchte ich auch der Überzeugung Ausdruck geben, die sicher auch diejenige der großen Mehrheit des Großen Rates ist, daß die Arbeiterführer eine moralische Hauptschuld trifft. Es ist festgestellt, daß in planmäßiger Weise von einem Teil der Arbeiterchaft ein anderer Teil gewaltsam verhindert wurde, die Arbeit fortzuführen. Ferner ist festgestellt, daß nachdem diejenigen, welche sich in dieser Weise gegen die staatliche Ordnung vergangen hatten, in gesetzmäßiger Weise verhaftet wurden waren, in ebenfalls gewaltsamer Weise die Befreiung der Verhafteten versucht wurde und daß man dabei thätlich gegen die Polizei vorging. Bei allen diesen Vorfällen haben die Arbeiterführer in keiner Weise eingegriffen; sie beschränkten sich darauf, von den Behörden gütlich das zu verlangen, was man mit Gewalt zu erreichen suchte. Allein wenn die Arbeiterführer Tag für Tag von Solidarität des Proletariats reden, Tag für Tag zum Kampf gegen die Bourgeoisie rufen und mehr oder weniger direkt sagen, die Revolution sei das einzige Mittel, um die sozialdemokratische Idee in die Wirklichkeit umzusetzen, so kann man sich nicht damit entschuldigen: Wir sind nicht dabei gewesen; das geht uns nichts an. Man soll den Mut haben, Stellung zu nehmen. Billigt man solche Vorfälle nicht, so soll man dafür sorgen, daß sie nicht vorkommen. Da die Arbeiterführer unbedingten Einfluß auf die Arbeiter haben und strenge Disziplin gehabt haben, so hätten sie, das ist meine bestimmte Überzeugung, den Krawall verhindern können. Es wurde ja zu dieser Demonstration öffentlich eingeladen, und der ganze Krawall dauerte einen halben Tag. Es wird also niemand behaupten wollen, die Führer haben keine Kenntnis gehabt, es sei ihnen daher nicht möglich gewesen, ihren Einfluß geltend zu machen. Ich glaube daher, man könne mit Recht den Arbeiterführern den Vorwurf machen, daß sie moralisch die Hauptschuld tragen. (Beifall.)

Ich glaube im weiteren, daß dieser Solidarität des Proletariats auf eine Weise Ausdruck gegeben wurde, die ich nicht billigen kann. Die Schweiz ist das Land, das seit einer Reihe von Jahren weitauß am meisten für die Arbeiter thut, und Sie wissen, daß man noch viel weiter gehen will und mit aller Redlichkeit bestrebt ist, soziale Fragen auf dem Boden einer gesunden Reform zu lösen. Wir haben durch die Initiative das verfassungsmäßige Recht geschaffen, berechtigte Forderungen geltend zu machen; speziell im Kanton Bern kann nach der neuen Verfassung ein kleiner Teil der Bevölkerung seine Wünsche in weitgehendster Weise auf gesetzmäßigem

Wege zum Ausdruck bringen. Das hinderte die Herren aber nicht, gegen die neue Verfassung mit allen Mitteln Opposition zu machen. Auch gegenüber der Gemeinde Bern war das gewaltthätige Vorgehen nicht angebracht; denn sie ermöglichte es den betreffenden Herren, in den städtischen Behörden und auch im Grossen Rate zum Wort zu kommen. Sie haben also Gelegenheit, ihre Wünsche zu äußern und auf gesetzliche Weise deren Verwirklichung anzustreben. Ich sage darum: Es ist höchst sonderbar, daß man gerade die Schweiz und die Stadt Bern zum Versuchsfeld für solche Eingriffe macht, während die deutschen Sozialdemokraten auch bei der jüngsten großen Wahlaufrégung die öffentliche Ruhe nicht störten. Es ist dieser Versuch noch um so sonderbarer, als er in einem Moment geschieht, wo man die Forderung des „Rechts auf Arbeit“ proklamiert und verlangt, es solle der Grundsatz in die Bundesverfassung aufgenommen werden: Jeder Bürger hat Anspruch auf Arbeit, und der Staat ist verpflichtet, jedem Bürger genügende Arbeit zu geben. Im gleichen Moment verhindert man Arbeiter gewaltsam an der Arbeit! Ich glaube, gegen solche Theorien sollen wir hier bestimmt protestieren.

Den Führern, welche die Hauptschuld tragen, möchte ich zu bedenken geben, daß wir in Bern in einem geordneten Staate leben und auch in Zukunft leben wollen. Wir halten mit Energie daran fest, daß die Mehrheit der Bürger das Gesetz macht, und die große Mehrheit derselben will sich nicht auf diese Weise, wie es geschehen ist, in unserer staatlichen Organisation stören lassen. Ich gratuliere daher der Regierung und den städtischen Behörden von Bern, daß sie mit dieser Energie den Krawall unterdrückten und für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sorgten.

Schließlich möchte ich den Arbeitersführern zu bedenken geben, daß sie durch die ganze Art ihres Auftrittens ihrer Sache mehr schaden als nützen. Seit einer Reihe von Jahren haben wir auf dem Wege der Sozialreform vorzugehen versucht. Die Vorgänge vom 19. Juni haben namentlich bei der ländlichen Bevölkerung eine solche Entrüstung hervorgerufen, daß eine Reaktion nicht fehlen wird. Fährt man fort, den Kampf gegen die Bourgeois und das Kapital zu predigen, so werden dadurch die ernstlichen Anstrengungen der Behörden, auf dem Wege der Sozialreform vorwärts zu gehen, illusorisch gemacht und es werden diejenigen, denen man mit Ernst zu helfen suchte, dieser Hülfe nicht teilhaftig werden.

Ich empfehle Ihnen, die Anträge der Regierung möglichst einstimmig zum Beschuß zu erheben und damit mit Bestimmtheit zu erklären, daß Sie das Vorgehen der Regierung billigen.

Steck. Die Wahrheit wird einst durchdringen; heute ist es noch zu früh, die Aufrégung ist noch zu groß, und die Aufrégung sieht das Richtige nicht. Es ist das zwar nicht zum Verwundern; denn es ist allgemeine politische Praxis, in den Reihen der Parteien vorkommende Fehler und Vorfälle sofort der Partei als solcher aufzuholzen. Wenn irgendwo ein katholischer Geistlicher wegen unsittlicher Handlungen verhaftet wird, so heißt es sofort: Seht, was das für Leute sind! Und wenn ein freisinniger Käffier durchbrennt, so sagen die andern: Seht, was diese Freisinnigen für Leute sind! Das Gleiche müssen auch wir Sozialdemokraten uns gefallen lassen, und wir wissen, daß wir mit dieser politischen Praxis rechnen

müssen. Indessen dürfte man doch eine ruhigere und gerechtere Anschauung von der Sache haben, und sie ist auch bei den Vorrednern mehr hervorgetreten als in einem großen Teil der Presse und der stadtbernerischen Bürgerschaft. Die Ruhe, mit welcher die Sache sowohl vom Herrn Regierungspräsidenten als dem Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission behandelt wurde, hat mich wohlthuend berührt. Es mag Ihnen das vielleicht sonderbar vorkommen, weil Sie eben die Stimmung nicht kennen, die in der Stadt Bern herrscht; diese ungeheure politische Leidenschaft, welche da in Privatgesprächen und in der Presse waltet, haben Sie nicht erfahren.

Indessen glaube ich denn doch, da man die Sache zu einer Parteisache macht, es sei billig, wenn Sie auch die Darstellung und Auffassung unserer Partei hören. Der Herr Regierungspräsident hat mir zudem nicht genau orientiert geschiessen; denn er hat einige offensbare Unrichtigkeiten gesagt. Er sagte, die Arbeiterdeputation sei um 10 Uhr erschienen. Das ist nicht richtig; sie kam schon um 9 Uhr (Heiterkeit). Das sind Kleinigkeiten; aber sie sprechen immerhin. Er behauptete ferner, Herr Wassiliess sei den ganzen Abend dabei gewesen und habe geschürt, während die Unterrichteten wissen, daß er sich bei der Deputation befand und von halb 8 Uhr an nicht mehr auf dem Schauspielplatz war. Noch einige andere Unrichtigkeiten sind mit unterlaufen, doch will ich nicht auf dieselben eintreten. Was den Esel im Matzumzug betrifft, so sollte derselbe nicht die friedliebenden Bürger darstellen, sondern durch die Inschrift, die der Esel trug, war ausdrücklich auf ein Borkommnis, das sich vorher abspielte, Bezug genommen. Der „Anzeiger“ brachte längere Zeit gehässige, persönliche Angriffe, unterzeichnet „Einer, der auch zu thun hat“. Die gleiche Inschrift trug auch der Esel; er bezog sich also auf diesen anonymen Insidenten und nicht auf die friedliebende Bürgerschaft, von der ich hoffe, daß sie nicht so sei, wie dieser Insident.

Wenn Sie die Vorfälle vom 19. Juni gerecht beurteilen wollen, so müssen Sie jedenfalls unterscheiden zwischen dem, was wahrscheinlicherweise vorbereitet war, und dem, was sich bei solchen Anlässen jeweilen aus den momentanen Umständen heraus spontan ergiebt. Daß der Überfall der italienischen Arbeiter durch die einheimischen Kollegen, an dem sich etwa 60 Handlanger beteiligten, geplant war, ist auch mir wahrscheinlich mit Rücksicht auf das Insidat im „Anzeiger“. Und die Behörden sagen auch, sie haben gewußt, daß etwas gehen sollte und deshalb Vorsichtsmaßregeln getroffen. Allein niemand maß der Sache größere Wichtigkeit bei. Es ist dieses Auftreten gegen die italienischen Arbeiter nicht nur eine Eigentümlichkeit der Stadt Bern, sondern es ist der Hass gegen die italienischen Arbeiter, wegen ihrer Konkurrenz, unter den Bauarbeitern aller Kantone und Städte vorhanden. Es ist mir gestern ein Brief aus dem Oberland zugekommen, den ich Ihnen nicht vorenthalten zu sollen glaube. Derselbe röhrt nicht von einem Arbeiter, sondern von einem Handelsmann her, der darüber klagt, daß man die Italiener so sehr bevorzuge, und zwar behauptet er, für die Arbeiten am Lautibach in der Gemeinde Schattenhalb, wo der Staat sich mit Fr. 22,000 beteilige, habe der Bauführer, ein Italiener, lauter fremde Arbeiter angestellt, da er seine Landsleute bevorzugen wolle. Ebenso scheint dort das sogenannte Tricksystem

zu herrschen, nämlich daß die Unternehmer den Arbeitern zugleich Lebensmittel verkaufen, eine Konkurrenz, welche die einheimischen Krämer sehr unangenehm empfinden. Ferner wird der Bau der Grimelstraße angeführt. Da heißt es, die Unterantvardanten seien sämtlich Italiener, die Einheimischen seien dort ebenfalls total ausgeschlossen, die Bauleiter sagen, daß sie mit italienischen Arbeitern weiter kommen. Ich werde auf diesen Punkt später noch eintreten; es ist dies ein wesentlicher Punkt. Ferner sagt der Briefschreiber, daß die Hof-Guttannenstraße seinerzeit ohne Italiener sehr solid erstellt worden sei. Jetzt, wo es sich um deren Verbreiterung handle, werden nur Italiener angestellt. Er schließt seinen Bericht damit, daß er wünscht, ich möchte im Großen Rat den Antrag stellen, es sei der Rest der Verbreiterung durch einheimische Arbeiter zu besorgen. Sie wissen, daß ich vor nicht langer Zeit den Wunsch ausgesprochen habe, es möchte die kantonale Baubirection dafür sorgen, daß möglichst nur einheimische Arbeiter angestellt werden, und daß der Große Rat diesen Wunsch gutgeheißen hat. Ich glaube daher, ich dürfe wohl speziell auf diese Straßenarbeiten hinweisen und die Behörden ersuchen, sie möchten da etwas thun, damit die Klagen aufhören. Der Brief schließt mit den Worten: "Sie sehen nun, wie der Staat Unzufriedene schafft. Hier herrscht allgemeine Sympathie mit dem Krawall"...

(Rufe: Schluß! Schluß!)

Präsident. Wir wollen das freie Wort nicht verkürzen.

Steck (fortfahrend). Sie sehen, daß diese Italienerfrage eine sehr brennende Frage ist. Die Leute wollen in erster Linie Arbeit und verlangen, daß nicht fremde Arbeiter ihnen dieselbe vorwegnehmen. Dieser Wunsch ist wahrhaftig ein natürlicher, und es begreift sich, daß die Arbeiter in Aufregung geraten können, wenn Fremde ihnen die Arbeit vorwegnehmen. Es mag richtig sein, daß, was die Maurerarbeit anbetrifft, die Italiener besser sind als die Schweizer. Aber woher kommt das? Man hat auch früher gut gebaut. Dann aber sind die Italiener gekommen und haben weniger Lohn verlangt. Dadurch wurden die Schweizer auf die Seite gestellt, und infolgedessen lernte keiner mehr recht mauern. Man sollte sich bestreben, die Schweizer Maurer wieder auf die Höhe zu bringen dadurch, daß man ihnen Gelegenheit giebt, sich zu üben und in ihrem Handwerk zu vervollkommen.

Das ist der Grund der anfänglichen Unruhen. Wer die Sache ruhig betrachtet, wird begreifen, daß die Arbeiter leicht zum Entschluß kommen könnten, sie wollen die fremden Arbeiter mit Gewalt vertreiben. So wenig gefährlich dieser Entschluß war und so wenig Aussicht auf Erfolg er hatte, kann man doch eine gewisse Sympathie für diese Arbeiter nicht unterdrücken, wenn man bedenkt, daß es sich eben um ihre Eristenz handelte.

Was den zweiten Teil der Unruhen betrifft, so muß derselbe offenbar als der viel schwerere gelten. Hier glaube ich, man thue nicht recht, wenn man sich die Sache zu leicht macht und einfach sagt, nur der ungefährliche Sinn der Arbeiter sei schuld am Krawall. Wenn man solche Volksaufläufe in ihrer Entstehung und ihrem Verlauf richtig beurteilen will, muß man die Sache etwas

genauer untersuchen. Dann wird jeder zur Überzeugung kommen, daß solche Aufläufe, die erfahrungsgemäß von Stunde zu Stunde immer mehr wachsen, stets das Resultat einer ganzen Reihe von Gründen sind und nicht das Erzeugnis irgend einer Person oder einzelner Personen, sondern das Erzeugnis einer ganzen Reihe zusammenwirkender Ursachen. Auch im vorliegenden Falle müssen Sie, wenn Sie die Vorgänge recht begreifen wollen, die verschiedenen Gründe ins Auge fassen. Auf der einen Seite müssen Sie sich sagen, daß allerdings dermalen die politische Lage eine solche ist, daß die Arbeiter mehr als je eine gewisse revolutionäre Gesinnung, ich will so sagen, gegen die bestehenden Gewalten haben. Allein das ist kein Unrecht. Revolutionäre Parteien hat es zu allen Seiten gegeben; warum sollte es heute anders sein? Meinen Sie, in der Schweiz habe es noch nie solche gegeben? Unsere ganze Schweiz ist das Ergebnis einer Reihe von Revolutionen. Denken Sie an die Regenerationsperiode. Da ging es nicht ohne Gewalt. Doch ist Gewalt und Revolution nicht das gleiche. Die Revolution ist nur die Umtwälzung der bestehenden Verhältnisse, und die Mittel, durch welche das geschieht, sind nicht damit zu verwechseln. Herr Vogelsanger hat die Sache einmal im "Grützianer" in gelungener Weise verspottet, indem er schrieb, es gebe Leute, welche glauben, eine Revolution müsse mindestens mit Heu- und Mistgabeln durchgeführt werden. Das ist unrichtig. Es gibt ganz gesetzliche Revolutionen. Es gibt Revolutionen, die Jahrzehnte lang verlaufen, die aber doch Revolutionen sind, weil sie eine neue Staatsordnung anbahnen. Wie gesagt, die Schweizergeschichte ist nur eine Reihe von Revolutionen, von denen einige mit Gewaltanwendung vor sich gegangen sind.

Ich glaube also, wenn wir heute konstatieren müssen, daß wir eine revolutionäre Partei haben, so ist dies kein Unglück, die Zugehörigkeit zu dieser Partei kein Verbrechen und kein Grund vorhanden, zu sagen, die revolutionären Schweizer seien keine Schweizer, wie dies der Herr Präsident gethan hat, indem er den Sozialdemokraten das Schweizerbürgertum absprach. Es war das eine Bemerkung, die nicht gerade mit der Gerechtigkeit übereinstimmte, die er versprochen hat. Wie gesagt, die Sozialdemokraten der Schweiz haben diesen blinden Schrecken vor dem Wort Revolution nicht, wie ein gewisser Teil der Bürger. Ich sage: Der Schweizer hat das Recht, revolutionär gesinnt zu sein; daraus geht der Fortschritt, daraus geht alles Neue hervor (Heiterkeit). Ich gebe nun zu: da wir in einer Zeit leben, wo eine neue Fortschrittspartei sich Bahn bricht, so werden gewisse Anlässe viel "gichtiger", als dies vielleicht in ruhigeren Zeiten der Fall wäre.

Ein fernerer Grund liegt aber meines Erachtens auch in dem Verhalten der Behörden; ich kann den Stadtbehörden diesen Vorwurf nicht ersparen. Wenn man einem Volksauflauf gegenübersteht, so kommt es sehr darauf an, wie man dem Volke gegenüber gesinnt ist. Empfindet man dem in Aufregung befindlichen Volke gegenüber mehr die bürgerliche Gesinnung als die autoritäre Gesinnung eines Befehlenden, so wird man sich bemühen, mit friedlichen Mitteln die Aufregung zu beschwichtigen. Ich bin fest überzeugt, daß wenn Herr Stadtpräsident v. Büren noch da gewesen wäre, er den Weg der Milde eingeschlagen und damit einen Erfolg erzielt hätte (Widerspruch). Die Behörden hätten schon um 4 Uhr einschreit-

ten können, wo die Sache noch nicht so schlimm war, wo man noch zu den Leuten hätte sprechen können. Ich will bei diesem Anlaß gerade auf den Vorwurf antworten, weshalb wir nicht eingeschritten seien. Als ich die erste Nachricht von dem Krawall erhielt — es war halb 8 Uhr — war meine erste Frage: Ist es möglich, zu den Leuten zu sprechen. Uebereinstimmend wurde mir aber gesagt, es sei das zurzeit eine Unmöglichkeit. Ich konnte also nur raten. Weisungen hatte ich keine zu geben, da ich in der Arbeiterunion keine offizielle Stellung bekleide. Ich habe geraten, die Leute zu einer Versammlung im „Biergarten“ zusammenzuberufen, wo man sie dann ermahnen könne. Hierauf wurden die sozialdemokratischen Stadträte und Großräte zusammenberufen. Als wir in den „Biergarten“ kamen, glaubten wir, zu einer Versammlung sprechen und den Leuten das Unbesonnene und Schwere ihres Vorgehens vorhalten zu können. Allein das gelang nicht. Ich erkläre hier öffentlich: wenn die Stadtbehörden mir um 6 Uhr Bericht gegeben hätten, so wäre ich dem Ruf unbedingt gefolgt (Lachen). Sie mögen darüber lachen, es ist zwar nicht sehr anständig, aber ich denke: ein Wort ist ein Wort. Uebrigens hätten auch die Behörden die Pflicht gehabt, zu den Leuten zu reden, bevor sie auf dieselben einhauen und schießen ließen. Hätten sie dies zur rechten Zeit gethan, so bin ich überzeugt, daß die Sache nicht so schlimm geworden wäre. Ich muß dabei auch die Polizei erwähnen. Herr Scherz wird zwar in Abrede stellen, daß dieselbe, wie unter dem Publikum vielfach zugegeben wird, mit unnötiger Roheit vorgegangen sei und sich nicht mit Geschick bemommen habe. Nach meinen Berichten wird die Gerichtsverhandlung die Wahrheit meiner Behauptung ergeben.

Es gibt noch andere Gründe, die man ebenfalls auffinden muß, wenn man gewissenhaft urteilen will. Es ist die in gewissen Kreisen herrschende Furcht vor den Sozialdemokraten, welche die Sache bös machte. Ein Teil der Bürgerschaft hat geglaubt, jetzt gehe die soziale Revolution los, und deshalb haben sie viel gewaltsamere Maßregeln ergriffen, als es ohne diese Furcht der Fall gewesen sein würde.

So gibt es noch eine Reihe von Ursachen, die den schweren Verlauf des Krawalls ebenfalls mit verschuldeten. Ich glaube daher, wenn Sie die Sache als erfahrene Männer beurteilen wollen und nicht einfach Sündenbölke suchen, so müssen Sie die Gründe in einer ganzen Reihe von Umständen suchen, die bei der Gerichtsverhandlung sich mit aller Klarheit herausstellen werden und auf die ich nicht weiter eintreten will.

Ein großes Unrecht ist es nun, daß man aus diesen unglücklichen Ereignissen, die den Arbeitern den größten Schaden brachten, noch politisches Kapital schlagen will, um die Arbeiterpartei in der Stadt Bern und in weiteren Kreisen zu vernichten. Das ist weder gerecht noch klug. Ich muß hier gerade noch auf einige Vorwürfe antworten. Den Vorwurf, daß die Arbeiterführer eine Schuld treffe, habe ich bereits zurückgewiesen. Ferner hat der Herr Regierungspräsident gesagt — woher er das hat, weiß ich nicht — die Arbeiterführer, die mit den Gemeindebehörden eine Unterredung hatten, hätten einen schlechten Eindruck gemacht. Wenn dies der Fall sein sollte, so muß ich erklären, daß es gegenseitig war (Heiterkeit); denn wir hatten von der ganzen zwei Stunden dauernden Unterredung den Eindruck, daß bei den Behörden auch nicht eine Spur von Bereitwilligkeit vor-

handen war, die Sache auf friedlichem Wege zu erledigen. Ich fand da nur die Autorität, welche sagte: wir wollen mit Gewalt durchschlagen; wir müssen siegen; vorwärts! durch! Bekanntlich stehen an der Spitze unserer Stadtgemeinde hohe und vornehme Militärs, und dieses Söbelregiment ist auch wieder ein Grund, weshalb die Sache so arg wurde (Heiterkeit). Es mag Ihnen das komisch vorkommen, aber es ist deswegen nicht weniger wahr.

Ich möchte noch ein Missverständnis berichtigten. Man nimmt an, die Deputation an die Gemeindebehörden sei aus Abgeordneten der Tumultuanten bestanden. Davon ist keine Rede. Die betreffenden Herren sind von sich aus hingegangen, weil sie den Wunsch hatten, die für die Arbeiterschaft schwere Folgen nach sich ziehenden Unruhen beizulegen. Die Deputation bestand also nicht aus Abgeordneten einer Partei, sondern lediglich aus Arbeiterführern, die fanden, es sei ihre Pflicht, das Möglichste zu thun, um die Sache in Minne beizulegen.

Gestützt auf das Vorgefallene sagt man nun, die Arbeiterbewegung in Bern wandle nicht in gesunden Bahnen. Allein die Arbeiterbewegung in Bern ist die gleiche, wie die in der ganzen Schweiz, und die Arbeiterbewegung in der Schweiz ist in ihren Grundsätzen die gleiche, wie in der ganzen Welt. Sie mögen sie gesund oder ungesund finden, sie wird ihren Gang gehen und vollenden und Sie können nicht Anspruch darauf erheben, daß sie in Bern anders verlaufe, als in andern Kantonen und in andern Ländern. Solche Begehren sind kurzfristig, und ich möchte wünschen, daß die Sache von einem etwas höhern Standpunkte aus angesehen würde.

Im ganzen und großen glaube ich, daß die Vorgänge vom 19. Juni ganz wesentlich aufgebauscht und übertrieben worden sind. Es ergiebt sich das besonders aus den kolossalen Gewaltmaßregeln, die man ergriffen hat und welche wahrhaftig nicht geeignet sind, die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. Sie sind wohl geeignet, die Leute einzuschüchtern; allein das dauert nur so lange, als der Grund der Einschüchterung vorhanden ist. Ich glaube, es wäre viel richtiger, klüger und mitbürgerlicher gehandelt, wenn man suchen würde, auf beiden Seiten die aufgeregten Gemüter zu beruhigen.

Wie soll es in Zukunft in Bern werden, wo nun zwei aufgeregte, erbitterte Parteien einander gegenüberstehen, und wo die eine Partei, welche die Machtmittel in der Hand hat, gegen die andere sogar mit bewaffneter Hand auftritt? Das kann nicht so weitergehen und ich möchte den innigsten Wunsch aussprechen: Verharren Sie nicht auf dem Wege der einfachen, gewaltfamen Unterdrückung, sonst kommt die Sache gewiß nicht gut. Suchen Sie nach Mitteln, um die Gemüter zu beruhigen. Mäßigen Sie diese Gewaltmaßregeln und ziehen Sie dieselben zurück. Was muß es auf die Arbeiter für einen Eindruck machen, wenn in dieser Weise vorgegangen wird? Wenn ein solcher Volksaufstand auch momentan hitzig werden kann, so ist die Sache am andern Tag meistens verslogen; die Gewaltmaßregeln aber unterhalten die Aufregung. Während ich studierte, fand hier in Bern ein ähnlicher Krawall statt. Der Unterschied war nur, daß es ein Studentenkrawall war und derselbe deshalb gimpflischer behandelt wurde. Damals — es mag im Jahre 1864 gewesen sein — wurden einige randalierende Studenten verhaftet, von der Polizei mit bekannter

Röheit behandelt und mißhandelt und auf die Hauptwache geschleppt. Das brachte die Kommitonen in große Aufregung. Es hieß: Burschen heraus! und vor der Hauptwache fand eine eigentliche Schlacht statt. Die Landjäger schlugen mit dem Säbel drein; die Studenten zeigten ihre Fechtkunst und verlangten die Freilassung der Verhafteten. Es kam so weit, daß der damalige Landjägerhauptmann nachher erklärte, wenn er dabei gewesen wäre, so hätte er schießen lassen, was damals noch etwas anderes bedeutet hätte, als heute; denn damals hatten die Landjäger noch keine Revolver, sondern sie hätten mit Gewehren schießen müssen. Was war die Folge des Krawalls? Von da an wurden die sogenannten Legitimationskarten eingeführt, die den Studenten das Privileg geben, daß sie wegen Randal nicht verhaftet werden, sondern einfach die Karte abgeben müssen. Kein Mensch dachte damals an einen Aufruhr, wenn schon die Studenten so ungesetzlich vorhingen, daß sie die Gefangenen heraushaben wollten. Was den Studenten recht war, das ist den Arbeitern billig. Man soll sich deshalb nicht so sehr darüber skandalisieren, daß die Arbeiter ebensoviel Korpsgeist haben, als die Studenten. Haben Sie den Studenten die Sache verziehen, so verzeihen Sie dieselbe auch den Arbeitern, statt sie noch mehr aufzubauschen. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, die Regierung möchte eingeladen werden, nach Mitteln zu suchen, um die aufgeregten Gemüter in der Stadt Bern beiderseits zu beruhigen und eine Wiederholung solcher Vorkommnisse zu vermeiden.

Präsident. Der Antrag des Herrn Steck hat den Charakter einer Motion. Er kann daher nicht zur Abstimmung kommen, sondern muß schriftlich eingereicht werden und vor der Behandlung 24 Stunden auf dem Kanzleitisch aufliegen.

Steck. Ich fasse denselben als Anregung auf.

Präsident. Es haben sich noch drei Redner eingeschrieben. Ich möchte dieselben ersuchen, sich kurz zu fassen.

Dürrenmatt. Es thut mir leid, daß ich nicht versprechen kann, mich kurz zu fassen und auch nicht ganz kurzweilig sprechen werde. Es hat zwar der vom Herrn Regierungspräsidenten angeschlagene und seither eingehaltene würdige, ernste Ton ganz angenehm kontrastiert mit der lustigen Art, womit Herr Stockmar ins Zeug ging. Das war eine Art, die man sich hier nicht bieten lassen kann, daß man den Wassenfliess fast noch als Märther hinstellt, von dem noch jetzt nicht erwiesen sei, daß die Regierung von ihm eine unrichtige Meinung gehabt. Auch die Art und Weise, wie Herr Gobat über das Thema der Revolution sprach, kann ich mir nicht gefallen lassen. Wenn er am Schlusse seiner Verteidigung, ohne daß ich etwas erwidern konnte, mich provozierte und sagte, an meiner Achtung sei ihm nichts gelegen, so verwundert mich das nicht im geringsten. Herr Gobat hat noch vor andern Majestäten, als dem Dürrenmatt, keine Achtung. Das hat er bewiesen gegenüber der Majestät Wahrheit im Handel mit Herrn Pictet, dem Korrespondenten des Journal de Genève. Da hat er gezeigt, daß er die Wahrheit nicht mehr respektiert als meine Wenigkeit. Es ist zwar Herrn Gobat für diesen Ausfall

von verschiedenen Bänken her ein gewaltiger Applaus zu teil geworden. Allein das macht mich nicht irre. Ich habe manchen applaudieren sehen, der daheim beim Thema Wassenfliess nicht applaudiert und ganz "hübscheli" spricht. Mancher Großer, der hier applaudiert, paßt daheim ganz anders aus; ich kenne das.

Es ist von den Herren Vorrednern den Ursachen der Auftritte vom 19. Juni nachgefragt worden. Dabei ist aber die eine Seite nur von Herrn Steck gestreift worden; von den Referenten der Regierung und der Großeratsmehrheit dagegen, die schreibt in Sachen bereits Beschlüsse gefaßt hat, da Herr Bühlmann "im Namen der Mehrheit des Großen Rates" sprach, wurde ein anderer direkter Anlaß nicht betont. Der Krawall brach aus 48 Stunden nachdem die Bundesversammlung den Herren Revoluzzern im Tessin für ihre Gewaltthaten Indemnität gewährt hatte, bei welchem Beschlüsse auch die sämtlichen bernischen Nationalräte, mit zwei ehrenvollen Ausnahmen, und die beiden Ständeräte mitwirkten. Den Revolutionären im Tessin, die einen Staatsrat erschossen, das eidgenössische Zeughaus geplündert, in Lugano die eidgenössische Fahne beschimpft, die eidgenössischen Soldaten malträtiert und einen eidgenössischen Oberst auf eine infame Art beleidigt haben, haben die Berner National- und Ständeräte, die zum großen Teil auch in diesem Saale sitzen, Indemnität gewährt von Anfang bis zu Ende. Wegen Teilnahme am Krawall vom 7. Oktober in Lugano wurden beim eidgenössischen Untersuchungsrichter 30 Personen angeklagt; allein keine einzige derselben wurde verhaftet! Von Anfang bis zu Ende wurde das Recht der Revolution proklamiert. Die nämliche Sprache, die Herr Steck hier führte, indem er sagte, der Schweizer habe ein Recht zur Revolution, führte Herr Gobat als Vertreter des Kantons Bern im Ständerat. (Dr. Gobat: Das ist nicht wahr!) Es ist doch wahr. Man weiß, was es bedeutet, wenn Herr Gobat von etwas sagt, es ist nicht wahr! (Große Erregung. Rufe: Schluß! Schluß!)

Dr. Gobat. Hr. Dürrenmatt hat gelogen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich zu schützen.

Präsident. Ich bitte die Herren, Ruhe zu bewahren. Herrn Dürrenmatt möchte ich ersuchen, nicht persönlich zu werden.

Dürrenmatt. (fortfahrend). Es kommt mir da ein Vers aus einem deutschen Gedicht in den Sinn:

"Ich nenn' es eine Lüge.  
Und denke, das genüge."

Das ist die einzige Waffe des Herrn Gobat. Wenn er sonst nichts weiß, so teilt er Unwahrheiten und Lügen aus. . . . (Allgemeine große Erregung. Rufe: Schluß! Schluß!)

Präsident. Ich hoffe, Herr Dürrenmatt werde mich nicht zwingen, zu ernstern Maßregeln zu greifen.

Dürrenmatt. Herr Gobat hat mich der Unwahrheit bezichtigt.

(Rufe: Schluß! Schluß! Bei der Sache bleiben!)

Dürrenmatt (fortfahrend). Ich werde noch genug von der Sache sprechen; haben Sie deswegen nur keine

Angst! Auf dem Kirchenfeld, wo der Strauß losging, wurde die Parole ausgegeben — das Wort ist verbürgt —: „Num druf, nume druf, d' Eidgenossenschaft zahlt alls!“ Wenn eine solche Parole ausgeteilt wird, so wird man nicht sagen können, die Ereignisse stehen in keinem innern Zusammenhang. Dieser Zusammenhang wurde auch von Mitgliedern der eidgenössischen Räte, die auf Ort und Stelle waren, ausdrücklich anerkannt. Ich bin sicher, wenn der Beschuß betreffend Nachlaß der Tessiner Interventionskosten drei Tage nach dem Krawall hätte gefaßt werden müssen, der Nationalrat einen andern Beschuß gefaßt hätte. Allein ich bin auch sicher, wenn die Bundesversammlung einen andern Beschuß gefaßt hätte, so hätte der Krawall in Bern nicht stattgefunden (Widerspruch).

Das ist eine Ursache des Krawalls. Es gibt noch andere Ursachen. Eine allgemeine Ursache ist die Begünstigung der sozialistischen Umtriebe durch das Stadtreiment und die Regierung, wie man sie seit einigen Jahren vor unsren Augen sich abspielen sehen mußte. Man leistet den sozialistischen Umtrieben jeden möglichen Vorschub. So auch an der Hochschule. Man fragt allem andern eher etwas nach, als ob ein Professor, und zwar ein Rechtsprofessor, in Bezug auf das bürgerliche Recht auch solide Anschauungen habe. Was macht das für eine „Gattig“, wenn ein Professor der Rechtsfakultät in einem Arbeiterumzug, dem die rote Fahne vorangeträgt wird, im Cylinder mitmarschiert! Die Herren haben eben die Sozialdemokraten nötig gehabt bis sie im Sessel saßen. Damals gehörten die Sozialdemokraten der allgemeinen Vereinigung der Freisinnigen an. Man mußte sie darum hätscheln. Man hat sie aufgepäppelt und hat so Geister gerufen, die man zuletzt nicht mehr los wurde. Man hat dem Wassenfliess ein Lokal eingeraumt, wo die Agitation organisiert werden konnte. Die Regierung schritt nicht ein, als Wassenfliess mit seiner verrohrten freien Schule auf den Plan trat. Der Einwohnerverein hat dagegen reklamiert und die Regierung aufmerksam gemacht, welche Folgen die Sache haben könnte. Die Regierung hat sich hinter allerlei Redensarten verschönzt und von den freisinnigen Institutionen unseres Landes gesprochen, die gegen solche Ausschreitungen der beste Schutz seien. Auch wenn in der sozialdemokratischen Presse der Stadt Bern direkt und indirekt zur Gewalt aufgefordert wurde, so schritt keine Regierung und kein Staatsanwalt ein. Es schritt kein Staatsanwalt ein, als am 29. Oktober 1892 im „Sozialdemokrat“ die Phrase stand, daß ein kleiner bewaffneter Putsch, auch wenn er schlecht ausfalle, dem Arbeiter mehr nützen werde als alle Eingaben und Zeitungsartikel. Heute haben wir die Frucht des Gewährleßens. Man schritt ein, wenn es sich um konservative Zeitungsschreiber handelte (Heiterkeit); da hat es dem radikalen Regiment niemals an Courage gefehlt. Und doch haben die Konservativen nie zur Gewaltthat aufgefordert, und heute ist man über deren Mitwirkung froh. Seltsamerweise bietet man zum Schutz der Bundesstadt das Bataillon aus der Gegend von Herzogenbuchsee auf (Heiterkeit). Warum hat man nicht das Bataillon der Freisinnigen Herren Stadtberner genommen? Wir im Oberaargau empfinden, trotz der schlechten Zeiten, diesen Ruf als eine Auszeichnung. Es ist für uns eine Genugthuung, daß man den Oberaargau anrufen muß, nachdem seinerzeit vom Organ der Mehrheit dieses Rates dem Ober-

aargau Putschglüste in die Schuhe geschoben wurden. (Heiterkeit.) Das ist die Nemesis der Geschichte, daß heute Oberaargauer in Bern eingerückt sind, nicht zum Putsch, sondern zum Beschützen. (Heiterkeit.)

Wegen der Aufnahme der oberaargauischen Soldaten in Bern ist mir nicht bange. Ich bin sicher, daß sie sehr freundlich aufgenommen werden. Aber eines verwundert mich: warum giebt man nicht den Haupturhebern des Krawalls, den Herren Professoren Vogt und Reichel &c. eine rechte Einquartierung, statt die Soldaten selbst zu verpflegen? Als man im Jahre 1874 ganz unnußigerweise den katholischen Jura besetzte, gab man gewissen konservativen Führern 20—30 Mann ins Haus und hat sie so für ihre politische Gesinnung bestraft. Gegen die Arbeiterführer aber, die notabene nicht auf dem Kampfplatz erschienen sind, sondern sich in der Reserve hielten, ist man nicht in dieser schneidigen Weise vorgegangen, und am Ende wird der Kanton Bern die Interventionskosten zu bezahlen haben. Ohne einen Antrag zu stellen, möchte ich den heute vom Grossen Rat verlangten Kredit nur so verstanden wissen, daß seinerzeit die Beitragspflicht der Stadt Bern auch noch untersucht werde. Ich bin nicht der Meinung, daß alle Kosten dem Kanton aufgeschlagen werden sollen.

Ich komme da auf das Kapitel der Verantwortlichkeit zu sprechen. Wie sah es am 19. Juni in der Stadt Bern aus? Nach den Berichten der Zeitungen und der heutigen Berichterstatter herrschte nahezu Anarchie. Es war, wie es scheint, kein Bundesrat, keine Berner Regierung und kein Gemeinderat da. Es war niemand da als Herr Stadtpräsident Müller und der Chef des Militärdepartements, Herr Frey. Diese beschlossen telephonisch eine rasche Okkupation der Stadt Bern! Kann man pomadiger vorgehen (Heiterkeit) in einer so ernsten Sache, wie die militärische Okkupation es ist! Wir haben aus dem Munde des Herrn Regierungspräsidenten vernommen, daß die Behörden Wind hatten, daß Unordnungen entstehen werden. Von den stadtbernerischen Blättern wurde unwidersprochenenmaßen das nämliche gesagt. Die „Bernere Zeitung“ sagt: „Die Behörden waren nicht ahnungslos.“ Und in einer andern Nummer: „Auf den Straßen der Stadt Bern zwinkerten es sich die Kehrichtweiber zu, daß etwas im Anzuge sei.“ Und der „Bund“, der natürlich immer als das weiseste aller Blätter gilt (Heiterkeit), sagte es noch deutlicher: „Die Berner kantonalen und städtischen Behörden wußten wohl, daß ein Streich geplant werde und am Montag zur Ausführung kommen sollte.“ Ferner ist es lustig, welche Gründe der „Bund“ anführt, warum gleichwohl nichts gethan wurde. Er sagt: „Es wäre aber ein nutzloses Beginnen gewesen, hätten sie vorgängig, um dem Krawall vorzubeugen, Militär aufgeboten. Die Rädelführer würden dies erfahren und die Ausführung ihres Planes vertagt haben, (mit andern Worten also, es hätte keinen Krawall gegeben, wenn man sich rechtzeitig vorgesehen hätte!), so daß den Behörden nur der Hohn geblieben wäre. Daher ist es nötig, daß sich für solche Fälle eine Bürgerwache bilde.“ Letzteres ist allerdings eine begrüßenswerte Maxime. Aber ich frage: Haben die Behörden wirklich schon am Samstag durch das Inserat im „Anzeiger“ Kenntnis gehabt, daß am Montag etwas geben solle, warum haben sie nicht Mannschaft in der Nähe der Stadt, von König, Bümpliz, Bolligen u. s. w. auf Piquet gestellt, um dieser formlosen, gesetzlosen, eidgenössischen Intervention auszuweichen?

Wo hat ein Stadtpräsident, wo hat ein eidgenössischer Militärdirektor die Kompetenz, eine solche Intervention eintreten zu lassen? Auch vernimmt man, der eidgenössische Militärdirektor habe auch den Platzkommandanten ernannt. Da haben die Sozialisten leicht, zu behaupten, es habe eine eidgenössische Intervention stattgefunden. Ich begrüße es, daß die Bundesbehörden nicht geneigt sind, eine eidgenössische Intervention anzunehmen, weil ich, offen gestanden, zu der eidgenössischen Justiz ein noch schlechteres Vertrauen habe als zur kantonalen. (Heiterkeit.) Wenn in den Tessiner Händeln das Unrecht nicht geführt wurde, so ist damit nicht gesagt, daß in Bern das Unrecht auch nicht geführt werden soll. Einen fatalen Eindruck macht es im ganzen Lande, daß die Gemeindebehörden — notabene nicht der Gemeinderat, sondern es waren zwei Gemeinderäte, ein Regierungsrat, ein Grossrat usw. anwesend — solange mit den Arbeitersführern unterhandelten. Im ganzen Land macht es einen pi-tyhabeln Eindruck, daß für die Freilassung der verhafteten Ruhestörer sich auch zwei Hochschulprofessoren verwendeten: Herr Vogt, der eine Professur ohne Studenten inne hat und dem Kanton Bern die Besoldung abprozessiert, trotzdem er nichts zu thun hat, und Herr Reichel, für den man vorsorglicherweise auf den Antrag der Herren Gobat und Bienhard eine Extraprofessur für eidgenössisches Konkursrecht errichtete. Ein Rechtsprofessor, der sich an die Spitze stellt, um von den Behörden ein schreiendes Unrecht zu verlangen! Ein solches Benehmen von Hochschullehrern, die der Jugend ein Vorbild der Rechtlichkeit sein sollen, verdient vom Grossen Rat aus getadelt zu werden. Ich erlaube mir deshalb, den Anträgen der Regierung noch folgenden Antrag beizufügen: „Der Große Rat spricht den Hochschulprofessoren Vogt und Reichel für ihre Intervention zu Gunsten der verhafteten Ruhestörer seine Missbilligung aus.“ Ich glaube, das sei das Allergeringste, was der Große Rat thun kann, um dem Lande eine Genugthuung zu verschaffen. Es ist nicht das erste mal, daß die bernischen Behörden sich mit solchen Sachen zu beschäftigen haben. Am 18. März 1877 war in der Stadt Bern ebenfalls ein Krawall. Die Jura-Förderation — also auch die Sozialisten — zog mit roter Fahne heran und wurde am Bahnhof vom Regierungsstatthalter und dem Polizeiinspizitor empfangen und aufgefordert, die rote Fahne zu entfernen, da das Tragen derselben eine Provokation sei. Die Antwort war ein Schlag mit einem Schlagring auf das Haupt eines dieser Beamten. Damit war das Signal zu einem allgemeinen Krawall gegeben, infolgedessen 14 Angreifer verhaftet wurden. Im Schatten eines Biergartens, wenn ich nicht irre, sprach sich der damalige Regierungsrat Grossard in mehr oder weniger sympathischer Weise für das Gestatten der roten Fahne aus. Das hatte im ganzen Lande eine große Entzückung zur Folge — man war damals noch empfindlicher als heute, wo es noch ins Maß mag, wenn ein Erziehungsdirektor Revolutionäre einbürgern und ihnen in der Schweiz ein Asyl verschaffen hilft — und kostete Herrn Grossard den Sessel. Am 9. April kam der Große Rat unter dem Präsidium des heute anwesenden Herrn Fürsprech Sahli zusammen, welcher die Vorgänge vom 18. März in seiner Eröffnungsrede mit folgenden Worten berührte: „Eines möchten wir in unserer Zeit vor allem festhalten, daß die Regierung, wie sie es bis dahin nahezu mit Einstimmigkeit gethan, sich auf die Sympathien und das Verständnis der Bevölkerung stützen muß, die redlich

arbeitet, und nicht auf die trostlosen und unbewußten Ideen einer glücklicherweise in unserm Kanton nicht stark vertretenen Klasse, die ihre Existenz auf den Ruinen der bestehenden Verhältnisse aufzubauen und ohne Arbeit glücklich sein will.“ Das sind vor treffliche Worte, und sie sind noch jetzt wahr, ungeachtet des nur beiläufig zu erwähnenden Umstandes, daß seither auch Herr Sahli, im Mai 1890, einen Wahlaufruf unterschrieben hat in ehrenwerte Gefellschaft der Herren Marti, Brunner, Bienhard, Schenk, Zolissaint, Lenz, Feiss usw., in welchem man auf den Standpunkt gekommen war, daß die Allianz mit den Sozialisten, mit denen man bisher geliebäugelt, zur Unmöglichkeit geworden sei, und wo man froh war, daß es noch andere Elemente im Lande giebt. Ja, ich glaube, die alten Parteizwiste zwischen Freisinnigen und Konservativen werden eines Tages verschwinden. Wir werden in Zukunft nur noch zwei Parteien haben: eine Partei, die niederbrennen und eine solche, die löschen will. Wir werden nur noch Konservative und Sozialisten haben, und mancher, der heutzutage die Nase rümpft und über die „Reaktionäre“ schlechte Wiße macht, wird froh sein über den soliden Grundstock, um der völligen Destruktion der Gesellschaft auszuweichen. Aber es ist auch der Wunsch des ganzen Landes, daß der Große Rat nicht nur das, was man ihm in Sachen dieses Krawalls präsentiert, mit mehr oder weniger Geduld anhört und genehmigt, sondern von sich aus auch erklärt, er missbillige diese destruktiven Tendenzen und namentlich, daß Beamte in hoher Stellung diesen zerstörenden Tendenzen Vor- schub leisten, wie es von Seite der Herren Professor Vogt und Reichel geschehen ist.

Burkhardt. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten Marti und auch mit dem Antrage des Herrn Bühlmann in allen Teilen einverstanden. Auch Herr Steck — ich bedaure, daß er nicht mehr anwesend ist — hat heute einen Ton angeschlagen, von dem ich überzeugt bin, wenn die Arbeitersführer diesen Ton bei den Arbeitern anschlagen würden, so wären wir schon längst einig. Herr Steck hat heute einen Ton des Friedens angeschlagen; würden die Arbeitersführer auch bei den Arbeitern mit Vernunftgründen und Bureuden die Sache in Ordnung zu bringen suchen, so wären wir schon lange viel weiter.

Was einen andern Redner, Herrn Dürrenmatt, betrifft, so will ich auf das, was er heute sagte, kein Wort bemerken. Aber ich möchte Herrn Dürrenmatt ins Herz reden, ob er sich nicht selber schuldig findet, einer der indirekten Urheber des Krawalls zu sein (Heiterkeit). Seit zehn Jahren hat Herr Dürrenmatt in Wort und Schrift alle Behörden mit Kot besudelt und Privatleute verlästert (Bravo!). Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb die Leute rebellisch werden. Sie sagen sich, wenn so einer, der auf die Höhe gehoben wird, in jeder Nummer seines Blattes alle Behörden verdächtigt, verlästert und in den Kot zieht, dann dürfen wir auch gegen die Behörden auftreten. In dieser Beziehung sollte Herr Dürrenmatt einmal andere Saiten aufziehen. Wenn wir vorwärts wollen und nicht gewärtigen wollen, daß auch in Zukunft Putsch eintreten, so müssen wir an eine redliche Arbeit gehen, was nicht möglich ist, wenn man alle Behörden besudelt und die Leute in den Kot zieht (Beifall).

Herr Dürrenmatt hat auch die Einquartierung im Jura angezogen anlässlich der damaligen Revolution wegen des

Kirchengesetzes (Follette). Das war keine Revolution und kein Krawall! Gestern sagte Herr Follette zu mir, als ich in den Saal trat: „Sehen Sie, die staatsgefährlichen Bürger sind nicht wir, sondern die sind in Bern.“ Ich sagte ihm darauf, die staatsgefährlichsten Bürger seien diejenigen, die sich allem und jedem widersezen und nicht mithelfen, richtige Gesetze durchzuführen. Und am 4. Juni abhin haben Bruntrut und die Sozialisten in Bern mit einander gestimmt. (Beifall. Follette: Je demande la parole).

Weber (Graswyl). Ich glaube, es sei Zeit, daß man sich kurz fasse. Ich werde dies thun. Ich bin für Genehmigung der Anträge des Regierungsrates und muß etwas gegenüber den Herren Sozialdemokraten auftreten. Nachdem sie gesehen haben, daß der Putsch nach allen Richtungen ein verfehlter ist, wollen sie andere Leute schuld geben, in erster Linie die Stadtbehörden, die Regierung und im weitern auch noch andere Leute, die Bauern und Gewerbetreibenden. Zuerst hat man Märchen erdichtet, es haben Bauern in Bern einen friedlichen Arbeiter auf schandbare Weise malträtirt. Das ist nicht wahr. Die betreffenden Bauern haben einen aufbegehrenden Arbeiter zur Ordnung gewiesen und schließlich etwas unsanft, wie sie recht hatten, der Polizei übergeben. Ferner wird gesagt, die Bauern hätten wegen des Notstandes, der gar nicht existiere, Arbeiter entlassen und dies sei die Ursache des Krawalls. Das ist ebenfalls unwahr. Es wurden lediglich die gewöhnlichen Zugvögel entlassen, die ohnehin nach dem Grundsatz handeln: Wenn ein schöner Tag ist, so muß man weiter gehen. Diese Leute sind überall dabei, wo etwas los ist; aber die Ursache des Krawalls waren sie nicht. Ich gehe mit den Sozialisten dahin einig, daß auch wir ein „Recht auf Arbeit“ haben, wie sie. Wenn sie aber, wenn eine Masse Arbeit da ist, Streik machen und dann, wenn fremde Leute angestellt werden, das „Recht auf Arbeit“ verlangen, so ist dies eine Komödie, ein Vorwand um dem Faulenzerrecht zu huldigen. Der Bauer ist am schlechtesten gestellt. Er muß von einer Tagheitere zu andern arbeiten und weiß nicht, ob schließlich etwas herausschauen wird. Wir haben mitgeholfen, die neue Verfassung unter Dach zu bringen und wir glauben, mit derselben unsere Wünsche verwirklichen zu können, welche dahin gehen, volkswirtschaftliche Reformen in Bezug auf das Armen-, Steuer- und Schulwesen durchzuführen, um für Alle ein leidliches Dasein zu schaffen. Wäre Herr Steck noch da, so hätte ich noch eine Frage an ihn zu stellen; vielleicht kann Herr Kollega Siebenmann dieselbe ebenfalls beantworten. Ich fand, es wäre am Platz gewesen, statt in der Welt herumzureisen und provokatorische Reden zu halten, die Arbeiterführer hätten sich an die Spitze der Bewegung gestellt und die Arbeiter zur Einsicht zu bringen versucht. Das thaten sie nicht. Sie lachten sich ins Fäustchen und dachten: Wht vom Gschütz git alti Chrieger!

Die Stadtpolizei hat ihre Aufgabe voll und ganz und richtig durchgeführt. Wenn man im Land herum lägen geht, so geschieht das nach dem Grundsatz, daß, wenn man recht lüge, immer etwas hängen bleibe. Die provokatorische Art und Weise des Herrn Steck hat uns nicht gefallen und es hat uns merkwürdig „gegramfelt“, als die Herren Sozialdemokraten sagten: Ihr hättet unsern Befehlen folgen und die Aufrührer entlassen sollen.

Es ist schade, daß der ganze Hagel von Steinen am Krawall nicht auf diese Herren Arbeiterführer gefallen ist. (Zu Herrn Grossrat Siebenmann gewendet:) Fahrt nur so zu, Ihr Herren Sozialdemokraten; das Bernervolk ist stark genug, um Euch in den Fingern zu behalten und Euch den Meister zu zeigen. (Beifall.)

Präsident. Gestatten Sie mir, den Wunsch auszudrücken, sich kurz zu fassen und sich von Seitenhieben fernzuhalten. Es sind solche Seitenhiebe nun von rechts und links gefallen; sie tragen aber wenig zur Abklärung der Situation bei und lenken nur unnötig von der Sache ab.

Müller (Ed., Bern). Wenn ich alles wieder an den rechten Ort stellen wollte, was Herr Dürrenmatt an den unrechten stellte, so hätte ich Stunden lang zu sprechen; aber ich kann Ihnen so viel Geduld nicht zumuten. Wenn ich auch nicht alle Seitenhiebe bei Seite lassen kann, so will ich mich auf das beschränken, was nötig ist, indem ich überzeugt bin, daß Sie gestützt auf den Bericht der Regierung die Sache richtig werden zu beurteilen vermögen.

Wahr ist, daß der Stadtpresident von Bern weder Herrn Steck noch Herrn Dürrenmatt gefragt hat, was er machen solle. Er fragte Herrn Steck nicht, weil er fand, es wäre das ein schlechter Anlaß, sich dort Rats zu erholen. Herr Steck hatte vielleicht recht, wenn er sagte, es sei bei der Sache auch das persönliche Temperament in Frage gekommen. Ich bekannte offen, daß in der Konferenz mit den Vertretern der Arbeiter nicht nur der Sprechende, sondern alle anwesenden Vertreter der Gemeinde- und Staatsbehörden darin einstimmig waren, daß der Anlaß sehr schlecht gewählt wäre, irgendwelche Nachgiebigkeit zu zeigen, sondern die Stellung der Behörde sei die: So lassen wir uns das Messer nicht auf die Brust setzen; so lange der Tumult dauert, wird nicht von Konzessionen gesprochen; macht, daß der Tumult aufhört, dann kann man weiter sehen. Wenn also das Temperament im Spiele war, so war es jedenfalls nicht so schlecht angebracht, wie man andeuten wollte. Auch Herr Dürrenmatt fragte ich nicht, was ich hätte thun sollen. Ich bin überhaupt nicht herumgesprungen, um Leute zu suchen, die momentan nicht zu finden gewesen wären, sondern ich bin auf meinem Posten geblieben und habe die mir obliegenden Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen gesucht. Herr Dürrenmatt hat die Sache so dargestellt, als ob ich über den Kopf der kompetenten Behörden hinweggegangen wäre und mich um die Vorschriften nicht bekümmert hätte. Was den Vorgang am Montag Nachmittag betrifft, so hatte derselbe keine große Bedeutung. Derselbe wurde von der Polizei mit Leichtigkeit bewältigt. Was am Abend kommen werde, wußte man nicht; es war also keine Veranlassung vorhanden, weitere grobhartige Maßregeln zu treffen. Man hatte nur dafür zu sorgen, daß man gegebenenfalls in der Lage sei, seine Pflicht zu erfüllen. Am Abend spielten sich die Ereignisse viel rascher ab, als Herr Dürrenmatt sich vorstellt, und der Moment, wo der Entschluß gefaßt wurde, sich aus Militärdepartement zu wenden mit der Bitte, die zunächst liegenden Truppen vorübergehend zur Verfügung zu stellen, ist ein sehr kurzer, aber sehr entscheidender gewesen. Ich war dabei mit dem Polizeidirektor nicht einzig anwesend, sondern es war auch Herr Regierungsrat v. Wattenwyl da. Von den

Mitgliedern des Gemeinderates erschienen später noch die Herren Heller, Siegerist und v. Wattenwyl. Es kam jeder, sobald er von der Sache Kenntnis erhielt. Ebenso erschien der Herr Regierungstatthalter. Die übrigen Mitglieder von Behörden konnte man nicht holen lassen; denn wir brauchten unsere Leute zum wehren und nicht um Botendienste zu verrichten. Es handelte sich in erster Linie darum, die Ordnung möglichst ohne viel weiteres Blut vergießen wieder herzustellen. Angefechts dieser Verhältnisse haben wir an jenem Abend gehandelt und in allseitigem Einverständnis erfolgte das Ansuchen an das Militärdepartement. Auch schon früher kam man etwa bei Bränden oder bei Wassernot in den Fall, auf hiesigem Platze befindliche Truppen vorübergehend in Anspruch zu nehmen, ohne daß jemand daran Anstoß nahm. Es ist das auch das Natürliche und Richtige. Vor allem muß weiterem Unheil vorgebeugt werden, und nachher giebt man dann der Sache auch die richtige Form.

Herr Dürrenmatt hat verschiedenes in die Diskussion gezogen, was nicht höher gehört. In Bezug auf die Tessiner Intervention möchte ich ihm nur das folgende erwidern: Wir haben im Nationalrat allerdings schließlich für den Nachlaß der Interventionskosten gestimmt. Wir thaten dies in der Absicht, dem Tessin den Frieden wieder zu geben, weil wir sahen, daß das Tessiner Volk den guten Willen hat, Ruhe und Ordnung zu halten und bessere Zustände herbeizuführen. Nachdem die Beteiligten von den gerichtlichen Behörden freigesprochen wurden, stimmten wir für Nachlaß, damit nicht die Unbeteiligten und von vornherein von jeder Schuld Ausschlossen die Kosten tragen müssen. Dabei erklärten wir von vornherein, daß wir die Ereignisse im Tessin nicht billigen und sie als einen Fehlritt betrachten. Auch der Bundesrat hat dies von vornherein erklärt, und im Nationalrat war dies die allgemeine Ansicht. Man soll daher heute die Sache nicht in ganz anderer Weise darstellen und der gleichen thun, als ob man mit der Schenkung der Kosten die Revolution gebilligt habe. Das ist niemand eingefallen und fällt auch hier von allen denen, welche zum Antrag der Regierung stimmen wollen, niemandem ein.

Uebrigens ist es mit der Schenkung von Kosten so eine eigene Sache. Die Bundesversammlung hat den Tessinern die Interventionskosten geschenkt, und Herr Dürrenmatt, der wegen der gleichen Angelegenheit verurteilt wurde, hat sich die Prozeßkosten ebenfalls schenken lassen! (Große Heiterkeit. Dürrenmatt: Aber nicht vom Staat!) — Im übrigen habe ich nichts mehr beizufügen.

M. Folletête. Je ne pensais pas intervenir dans le débat; mais un incident de discussion m'oblige à prendre la parole. Puisque nous en sommes à la phase des explications, il ne sera pas inutile de fournir les miennes, ou plutôt les nôtres; car, si j'ai été personnellement mis en cause, et pour ainsi dire provoqué par l'honorable M. Burkhardt, c'est, j'imagine, moins ma personne qu'il visait, que le parti politique auquel j'appartiens. Ce n'est pas, j'ai hâte de le dire, que je sois le moins du monde intentionné de contester au gouvernement les mesures extraordinaires qu'il a dû prendre pour le rétablissement de l'ordre et la protection de la liberté du travail. Je m'expliquerai tout à l'heure aussi brièvement que possible sur l'attitude que nous entendons prendre dans cette affaire. Deux mots d'abord sur la question personnelle.

Hier, rencontrant fortuitement M. Burkhardt, je l'abordai en lui disant ce que j'ai souvent eu l'occasion de répéter à plusieurs de nos collègues de la majorité: « Eh bien, nous ne sommes plus dans le canton de Berne les seuls *ennemis de l'Etat*, nous autres catholiques qu'on a si souvent traités d'adversaires nés de tout pouvoir. Nous avons maintenant des remplaçants, et ceux-ci pourraient bien être plus dangereux pour l'Etat que les ultramontains du Jura! » M. Burkhardt répondit à cette boutade: « Vous avez raison d'une certaine manière; mais d'autre part, vous êtes bien aussi quelque peu responsables indirectement des événements de juin, en vous opposant de parti pris à la centralisation de l'assistance publique... » C'est ce qu'il vient de répéter dans son discours. Il fait un crime aux catholiques du Jura d'avoir voté contre la Constitution révisée. Le crime devient encore plus affreux, parce que les démocrates socialistes ont voté en masse contre la Constitution. Mais dans le Jura, le parti libéral aussi a pris résolument attitude contre le projet de Constitution. Les chiffres sont là, et ils ont bien leur signification. C'est la marotte de M. Burkhardt de rejeter sur toutes sortes de personnalités et de groupes politiques la responsabilité de l'émeute ouvrière du 19 juin. Les ultramontains s'y trouvent compromis pèle-mêle avec les radicaux jurassiens et les partisans de la *Volkspartei*. Je suis, pour ma part, confondu de voir un homme sérieux comme M. Burkhardt apporter de pareilles accusations ou insinuations devant cette assemblée. Elles ne valent vraiment pas l'honneur d'une réfutation. Hier, je pouvais croire que ce collègue répondait à une boutade par la réciproque. Aujourd'hui, il ne peut plus s'agir d'une plaisanterie. Mais il y a de ces choses qui par leur exagération se réfutent elles-mêmes, et je n'ai pas même besoin de protester contre une accusation à laquelle personne n'ajoutera foi, pas même son auteur.

Libre à M. Burkhardt de critiquer l'attitude des catholiques jurassiens lors de la récente votation constitutionnelle. Cela me fournit une nouvelle occasion d'expliquer devant les représentants du peuple bernois les raisons de cette attitude et les motifs qui ne nous permettaient point de nous associer au mouvement révisionniste.

Personne, Messieurs, ne nous reprochera de ne pas parler clairement dans cette enceinte. Nous n'avons pas l'habitude de masquer nos aspirations sous les artifices du langage. On sait ce que nous voulons, ce que nous demandons. Nous ne sommes pas de ceux qui disent *oui* ici, et qui votent *non* dans le Jura. J'étais de ceux qui pensaient qu'à l'occasion d'une révision constitutionnelle, c'était le cas d'abandonner franchement la malheureuse législation religieuse née des agitations du trop fameux *Culturkampf*. Je me persuadais que les esprits en seraient arrivés à reconnaître l'opportunité de faire enfin la paix avec les populations catholiques, froissées par une organisation qui leur répugne et leur rappelle les plus mauvais souvenirs. Au sein de la

commission, dans les discussions du Grand Conseil, je n'ai cessé d'insister sur la nécessité de regagner la confiance des catholiques par une pacification sincère, honnête, durable. Je voyais dans cette pacification un acte d'une haute portée politique, et ce qui se passe actuellement ne fait que me confirmer dans cette opinion. Il faut que je me sois mal exprimé ou qu'on n'ait pas suffisamment apprécié la situation, car dans la discussion on n'a pas manqué de dire que M. Folletête parlait un langage suranné qu'on ne comprenait plus. Et cependant, Messieurs, nous ne demandions autre chose que la liberté religieuse, mais la liberté dégagée des entraves qui arrêtent son expansion. Est-ce donc quelque chose de si extraordinaire, quelque chose d'irréalisable, et qu'on n'aurait pu nous accorder ? Si c'était de ma part une illusion, soit. Mais il n'appartient à personne de suspecter mes intentions. Je demeure convaincu que cette liberté religieuse que nous réclamions entière, vous *pouviez* et vous *DEVIEZ* nous l'accorder, non pas seulement par des raisons d'équité, mais par des considérations d'ordre public et politique qui auraient dû frapper vos esprits.

Tenez. A l'heure où je vous parle, les journaux rapportent un fait qui me paraît bien propre à caractériser la situation religieuse du Jura. Vous savez, Messieurs, que le fléau de la sécheresse sévit dans nos contrées plus que partout ailleurs. La situation de l'agriculture est désolante, et la détresse des petits cultivateurs surpassé tout ce qu'on en peut dire. Dans les temps des calamités publiques, nos populations frappées avaient l'habitude de faire des processions pour implorer la clémence du ciel. Ces pieuses manifestations de la foi de nos ancêtres sont impossibles aujourd'hui, à moins de s'exposer à des pénalités qui peuvent être sévèrement appliquées. J'étonnerai sans doute nombre de nos collègues en leur rappelant que les processions sont interdites par la loi de 1875 « sur la répression des troubles apportés à la paix confessionnelle ». Faire tomber une procession, c'est-à-dire une manifestation licite du culte public, sous le coup de la loi, en la considérant comme un trouble à la paix confessionnelle, c'est là, Messieurs, une énormité qui doit disparaître de notre législation. Cette « loi de colère et de vengeance », comme je la qualifiais en 1875 dans cette enceinte, n'est pas lettre morte, puisque cette semaine encore le juge de Delémont vient de condamner à l'amende et aux frais huit ecclésiastiques coupables d'avoir assisté en ornements sacerdotaux à une procession demandée par le conseil communal de Soyhières. Vous pouvez vous figurer, Messieurs, quelle impression va produire dans tout le pays cette condamnation. Nous avons beau proclamer sur le papier la garantie de la liberté de conscience et des cultes, si les actes démentent ce principe. N'est-il pas humiliant pour le canton de voir qu'une manifestation *absolument inoffensive* d'un culte reconnu par l'Etat soit réprimée par la sévérité des lois du *Culturkampf* ? Et ce sentiment n'est-il pas plus pénible encore quand on songe que cette interdiction des prières publiques se produit dans un temps de calamité, où le cultivateur en détresse n'a pas même la permission d'implorer publiquement le secours du Tout-Puissant. Et l'on s'étonne encore que nos po-

pulations, froissées dans leurs convictions religieuses, aient repoussé une Constitution où leurs droits ne sont pas nettement reconnus ! En votant *non*, les catholiques jurassiens ont usé de leur droit de citoyens comme tous les électeurs. Voilà ce que j'avais à dire pour repousser l'étrange reproche que vient de me faire M. Burkhardt.

Lorsqu'ont commencé dans cette salle les mémorables discussions provoquées par le conflit diocésain de 1873 ... (*Schluss ! Schluss !*)

Präsidient. Ich bitte Herrn Folletête, nicht zu sehr von der Sache abzuschweifen.

M. Folletête. Je crois n'avoir pas excédé mon droit de répondre à une interpellation personnelle. Il est vrai que la discussion s'est prolongée plus longtemps qu'on ne supposait. Je voudrais seulement rappeler un souvenir qui me paraît être de quelque actualité avec la discussion actuelle. Je suis donc dans la question. Je reprends mon sujet.

C'était à la séance du 26 mars 1873. Le gouvernement avait présenté au Grand Conseil un rapport sur la question diocésaine, concluant à la déposition de l'évêque de Bâle, Mgr. Lachat. Au cours de la discussion, je produisis un exemplaire d'une proclamation socialiste, répandue quelques jours auparavant à profusion à Porrentruy et dans les localités industrielles du Jura. Il y a encore ici plus d'un collègue qui pourra se rappeler cet incident. J'ai recherché dans le *Bulletin des séances* ce factum, et je ne résiste pas à la tentation d'apporter dans la discussion actuelle un fait qui éclaire d'un jour tout particulier la situation aiguë dont les origines sont encore mal connues. Vous voyez, Messieurs, que je suis en plein dans la question et que mon sujet comporte la citation d'un document où l'anarchisme s'essayait dans le canton de Berne. Je cite :

« Journaliers !

« Vous qui manquez si souvent d'ouvrage, ou qui travaillez pour quelques sous comme de véritables forçats, regardez autour de vous.

« Voyez tous ces gens bien nourris, bien vêtus, bien logés ; ils ne travaillent qu'un petit nombre d'heures par jour, ou même ils ne travaillent pas du tout. Et cependant ils peuvent s'accorder tous les plaisirs de la vie, tandis que le pain manque dans vos familles.

« Comment se fait-il que vous et vos enfants soyez condamnés à une éternelle misère, et de quel droit ceux qui travaillent le moins jouissent-ils d'une éternelle aisance ?

« Mais patience ! Le jour de la justice viendra bientôt mettre un terme aux souffrances du peuple.

« En attendant, préparez-vous et entrez en masse dans l'Internationale pour apprendre quels sont vos droits et quel est votre devoir.

« Ouvriers !

« Vos pères ont vécu et sont morts misérables. Vous aussi vous succomberez à la peine et aux privations malgré votre pénible travail. Savez-vous pourquoi ? C'est parce que l'usine et la mine sont la propriété des compagnies qui vous exploitent.

« Cela ne peut pas toujours durer. L'usine et la

mine doivent vous appartenir, comme la terre doit appartenir à l'ouvrier des campagnes.

« Ouvriers ! L'Association internationale des travailleurs s'est formée dans le but de vous rendre possesseurs de votre outillage.

« Campagnards !

« Vous succombez à la peine dans la pauvreté et la misère. Savez-vous pourquoi ? C'est parce que la terre ne vous appartient pas. C'est parce qu'elle appartient à ceux qui ne savent pas manier une bêche ni une pioche.

« Est-ce juste cela ? Non. La terre doit appartenir à ceux qui la fécondent par le travail de leurs bras.

« La terre est à vous. C'est une injustice qu'elle soit la propriété de ceux qui ont les mains blanches.

« Campagnards, une grande révolution va se faire dans le monde : L'Association internationale des travailleurs vous rendra possesseurs du sol. »

Eh bien ! il se trouva un orateur de la majorité qui ne craignit pas d'insinuer que ce document découvert si à propos pourrait bien avoir été inventé pour le besoin de la cause. Nous avons fait du chemin depuis lors. A cette époque, l'Etat n'avait qu'une seule préoccupation : la lutte contre les prétendus empiétements catholiques. Les proclamations incendiaires du genre de celle que je viens de lire n'avaient pas le don de l'émouvoir ; son attention était autre part.

Le rapport du gouvernement me rappelle un autre souvenir de cette triste époque. C'était en janvier 1874. A la fin de la session, le Conseil-exécutif fit un rapport alarmant de la situation des districts catholiques. L'effervescence qui y régnait et les désordres qui s'y produisaient, disait-on, nécessitaient l'envoi immédiat de troupes. Le danger était même si pressant que, pour faire face à toutes les éventualités, le Conseil-exécutif se voyait dans la nécessité de demander au Grand Conseil des pouvoirs illimités. Chacun sait aujourd'hui que la prétendue agitation des districts catholiques était une invention qui devait servir à légitimer les mesures que l'on préparait contre le clergé catholique. L'opposition savait qu'on se proposait d'expulser en masse les prêtres signataires de la protestation contre la déposition de l'évêque de Bâle. Dirigée par des hommes d'Etat de la valeur de MM. de Gonzenbach, Steiner, etc., l'opposition conservatrice ne voulait accorder les pleins pouvoirs réclamés que *dans la limite de la Constitution et des lois*. Cet amendement fut dédaigneusement repoussé, et le gouvernement obtint carte blanche pour l'exécution de ses plans. On leva un bataillon de carabiniers qu'on envoya se promener dans le Jura, pour réprimer des désordres imaginaires et rétablir l'ordre public qui n'avait jamais été troublé. C'est de l'histoire, cela. Ces militaires dont on finit par être embarrassé, tant ils étaient irrités du rôle qu'on leur faisait jouer, ont pu redire chez eux ce qu'il en était réellement de la prétendue révolte des catholiques jurassiens. Ils ont peut-être plus contribué qu'on ne pense à éclairer l'opinion dans l'ancien canton au sujet des folies du *Culturkampf*.

Pourquoi ai-je rappelé ces souvenirs ? J'ai dé-

claré en commençant que nous ne songeons pas à marchander au gouvernement l'approbation des mesures prises pour étouffer l'émeute de Berne et sauvegarder, avec l'ordre public, le principe de la liberté du travail. Cette attitude doit être celle de tous les hommes d'ordre qui ne se laissent pas impressionner par les excitations du moment. Si j'ai fait le parallèle entre la situation de 1874 et celle d'aujourd'hui, c'est que je sais faire la différence entre les intentions du pouvoir d'alors et celles du Conseil-exécutif actuel. En 1874, l'action du pouvoir était essentiellement *agressive* ; celle de nos autorités d'aujourd'hui est purement *défensive*. Si, il y a tantôt vingt ans, le gouvernement insistait tant pour se faire investir de *pouvoirs illimités*, c'est qu'il en avait besoin pour mettre hors la loi toute une classe de citoyens ; son but final était la violence et l'arbitraire. Quinze jours après, il expulsait, sans jugement, une centaine de prêtres du Jura, qui furent exilés pendant deux ans.

Rien de pareil aujourd'hui : personne ne craint que le gouvernement ne se serve des pouvoirs qu'il demande pour se livrer à des actes d'arbitraire ou à des proscriptions. L'ordre public a été mis en péril par l'émeute du 19 juin. La persistance des excitations contre l'ordre social constitue un danger permanent, contre lequel il est devenu nécessaire d'armer l'autorité supérieure. Nous voulons lui aider sincèrement à conjurer le péril social, persuadés que nous sommes qu'il ne se servira de l'approbation du Grand Conseil que dans la limite de la Constitution et des lois.

Voilà le terrain sur lequel nous nous plaçons. Je devais dire tout cela, puisque l'interpellation directe qui m'a été adressée, exigeait une réponse. Je serais presque tenté de remercier M. Burkhardt de m'avoir fourni l'occasion d'une explication franche sur le mobile de notre politique. Tout le monde ici sait bien que nous ne sommes ni des révolutionnaires ni des anarchistes. Nous sommes des gens convaincus, qui mettent par dessus tout le grand principe de la liberté religieuse. Nous ne nous laisserons donner par personne des leçons de patriotisme. Nous entendons remplir loyalement nos devoirs envers l'Etat, et nous estimons qu'en face d'une émeute comme celle qui a ensanglanté la ville fédérale, tous les partis doivent se réunir pour affirmer le droit de la société d'une part et sauvegarder l'ordre public d'autre part. C'est sur ce terrain que doit s'affirmer l'entente commune et le concours actif de tous les citoyens, pour empêcher le retour de pareils excès et en arriver à un apaisement qui servira les intérêts de la classe ouvrière mieux que les excitations malsaines des agitateurs étrangers. Pour en arriver à ce résultat, il faut non seulement armer le pouvoir contre toutes éventualités, mais il faut surtout lui donner par un vote unanime le prestige nécessaire pour calmer les esprits surexcités et leur faire comprendre la volonté bien arrêtée du pays de ne pas tolérer plus longtemps de semblables désordres. (*Bravos sur plusieurs bancs.*)

Siebenmann. Ich hatte die Absicht, das Wort nicht zu ergreifen, namentlich nachdem Herr Kollega Sted-

sich in dieser Weise ausgesprochen hat. Allein, die wiederholte Behauptung, die Führer der Arbeiterschaft seien an den Vorgängen schuld, sie haben die Leute gehetzt, erlaube ich mir, speziell gegenüber Herrn Großerat Weber, zu zeigen, in welcher Weise ich bis jetzt unter der Arbeiterschaft thätig war.

Wenn ich in Versammlungen sprach, so geschah es, um die Leute zu organisieren zum Zwecke der Gründung von Unterstützungsklassen. Das war auch der Fall in einem Vortrage im Handlangerbund, wo ich speziell über die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gesprochen habe. Der erste Einwurf, der mir gemacht wurde, war: Wir vermögen es nicht, diese Beiträge zu leisten; was uns not thut, das ist, daß die fremden Arbeiter aus dem Lande gewiesen werden und daß man die Arbeit uns zuweist. Ich habe den Leuten auch gesagt, sie sollten mässiger sein und dem Alkoholgenuss entzagen. Darauf wurde mir erwidert, sie können nicht arbeiten, wenn sie nicht zwischenhinein einen Schluck nehmen können; das gebe Kraft und Leben. Die Leute verstehen die Sache eben nicht besser. Ich bin überzeugt, daß eine andere Lebensweise die Arbeiter arbeitsfähiger und arbeitskräftiger machen würde.

Ich habe ferner Gebrauch gemacht von den Rechten, welche mir gesetzlich zustehen. Habe ich eine Ungezüglichkeit begangen, wenn ich für die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der unentgeltlichen Beerdigung thätig war? Oder habe ich eine Ungezüglichkeit begangen, wenn ich mich an der Initiative für das Recht auf Arbeit beteiligte? Ich glaube nicht und lasse mir einen Vorwurf, wie Herr Weber ihn mache, nicht gefallen. Haben die Arbeiter eine Ungezüglichkeit begangen, daß sie sich bei einem Brückenbau dafür verwendeten, daß die Brücke aus Stein errichtet und nicht eine eiserne Brücke gebaut werde, in Bezug auf die man schlechte Erfahrungen gemacht hat; man denke an die Mönchensteinbrücke. Wir glaubten, mit solchen Bestrebungen den hiesigen Arbeitern Arbeit verschaffen zu können. Wenn ferner behauptet wird, man habe ein Unrecht begangen, daß man sich gegen die Verfassungsrevision aussprach, so halte ich dafür, es sei jeder Bürger frei. Wenn Sie aus diesem Grund einem einen Vorwurf machen wollen, so bedeutet das nichts anderes als eine Einschränkung der politischen Freiheit, und das sollten Sie nicht dulden.

Dass Vorstände herrschen, welche unbedingt einmal einen gewalttamen Ausbruch zur Folge haben mußten, beweist der Umstand, daß schon letztes Jahr die Vorstände der Gewerkschaften der Baubranchen eine Gingabe an die Behörden richteten, von der der Herr Regierungspräsident wahrscheinlich auch Kenntnis hat. Es wurde damals von den Behörden zugegeben, daß Misstände existieren; allein sie wurden bis jetzt nicht abgeschafft. Herr Steck hat Ihnen diese Misstände in Bezug auf die Beschäftigung von Ausländern und die Ausbeutung von Arbeitern durch die Unternehmer geschildert. Aus dem von Herrn Steck angeführten Briefe aus dem Oberland konnte ich ersehen, daß den Arbeitern für ein Pfund Zucker 60 Rappen gefordert werden, während man in Bern 35 Rappen bezahlt. Sind das nicht Verhältnisse, die schließlich sogar einen Staaten dazu bringen müssen, daß er sich empört? Daß es noch nicht geschehen ist, daran ist lediglich der Umstand schuld, daß er mit der Bevölkerung nicht verkehren kann.

Wenn ferner behauptet wurde, die Führer der Arbeiterschaft haben in keiner Weise zum Frieden gemahnt, sondern sie seien im entgegengesetzten Sinne thätig gewesen, so

möchte ich das Zeugnis des Herrn Regierungsrat v. Steiger anrufen über meine Thätigkeit beim letzten Schmiede- und Wagnerstreit. Herr v. Steiger wird bestätigen, daß ich es war, welcher den Leuten sagte, sie möchten dem unruhigen Kampf ein Ende machen und eine Persönlichkeit suchen, um die Vermittlung anzubahnen. Herr v. Steiger hat dann das Vermittleramt übernommen. Daß sich die Verhandlungen zerschlugen, ist nicht meine Schuld. Um volle Unparteilichkeit zu beweisen, habe ich persönlich die Vermittlung abgelehnt.

Wenn des weiteren behauptet wird, die Führer haben Gelegenheit, in den Versammlungen mitzuwirken, es sei aber doch vorgekommen, daß anarchistische Flugblätter ausgeteilt wurden, so muß ich darauf nur eines erwiedern. Es geht in diesen Versammlungen wie in andern Versammlungen auch. Wir können den Einzelnen, der eintritt, nicht kontrollieren. Wir können nicht wissen, ob er ein Anarchist oder nach neuestem System ein sogenannter unabhängiger Sozialist ist. Wo sich Gelegenheit bot, haben wir diese Leute immer bekämpft und bekämpfen sie fortwährend. Allein das ist eben das Traurige, daß diese Leute viel mehr im Geheimen arbeiten, statt daß sie offen auftreten. Sie verstehen es, die Arbeiter durch Zustecken von Flugblättern oder Geld an sich heranzuziehen und nachher aufzuteißen. Ich bin versucht, zu behaupten, es sei dies auch hier in Bern der Fall gewesen. Gerade dieser Lebh war möglicherweise ein auf diese Weise gewonnener Mann; überhaupt waren die Leute auf irgend eine Weise dazu gebracht worden, eine solche Thorheit zu begehen; denn daß so etwas mitspielte, beweist die Aussage des Herrn v. Wattenwyl, die Leute seien betrunknen gewesen. Ich habe die Leute nicht gesehen. Ich arbeitete als Buchdrucker bis 6 1/2 Uhr und hörte von der ganzen Geschichte keinen Ton, trotzdem ich in nächster Nähe des Käfigthurms arbeitete. So ruhig ging die Sache zu. Nachher wurde ich zum Arbeiterssekretär gerufen. Man sagte sich, man sollte sich zu den Behörden begeben, um ihnen behülflich zu sein, diese Leute auseinanderzutreiben. Wenn Herr Marti behauptete, Herr Waffiliess habe an dem Kärawall teilgenommen und die Leute aufgereizt, so ist das nicht wahr. Herr Waffiliess war von 8 Uhr bis 12 Uhr nachts neben mir. Es war genau 9 Uhr, als wir auf die Polizei kamen, woselbst wir bis 11 Uhr verblieben. Die Zeit von 8 bis 9 Uhr wurde dazu benutzt, die Leute zusammenzuberufen, und von 11 bis 12 Uhr haben wir uns nochmals besprochen, was zu thun sei. Wir fanden aber, da wir nicht den Vorständen angehören und keine Kenntnis haben von allem, was gegangen sei, so seien wir nicht kompetent, von uns aus vorzugehen, sondern es müsse der Vorstand der Arbeiterunion mitwirken, dem wir uns unserseits zur Verfügung stellen.

Damit glaube ich Ihnen gezeigt zu haben, obwohl es wenig nützen wird, daß die Führer der Arbeiterschaft in die Sache nicht eingeweiht waren. Es spricht dafür auch noch der Umstand, daß es sich, wie das Inserat im "Anzeiger" beweist, nicht um die Versammlung eines Vereins handelte, sondern daß die Versammlung eine freie war. Von wem sie angeregt wurde, kann man nicht nachweisen. Das Inserat soll von einem Kind aufgegeben und leider ohne Unterschrift abgenommen worden sein. Es trifft da also ein gewisser Fehler auch die Expedition des Anzeigers, da dieselbe kein Inserat ohne Unterschrift abzunehmen hat.

Bei diesem Anlaß möchte ich mich noch speziell gegen

die Neuherierung des Herrn Präsidenten betreffend den Patriotismus wenden. Ich weise auch diese Neuherierung zurück und wälze sie auf jemand anders ab, auf Kreise, welchen Herr Wyß sehr nahe steht. Es ist mir gestern mitgeteilt worden, daß die Ziegefelsfabrik Rehhag alle dort beschäftigten Schweizer entlassen und durch Italiener ersetzen werde. Der Werkführer ist eben ein Italiener; allein die Besitzer sind Schweizer, zum Teil sogar Mitglieder des Großen Rates. Wenn man solche Dinge vernimmt, die nichts sind als Repressalien gegenüber Schweizerbürgern, so glaube ich, der Schweizerbürger habe das Recht, zu verlangen, daß man ihm Brot und Arbeit verschaffe. Mehr verlangt er nicht. Wenn man ihm aber dies versagen will mit der Halsstarrigkeit, wie es in den letzten Tagen geschehen ist, so erreicht man damit nicht viel Gutes, sondern man wird die Arbeiterschaft nur noch mehr erzürnen. Ich möchte Ihnen wirklich dringend empfehlen: Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und kommen Sie dem Schweizerbürger entgegen. Aber nicht mit Almosen, denn das weist der Arbeiter zurück; er verlangt Brot und Arbeit, und das soll man fordern dürfen. Ich stelle hier keinen Gegenantrag, da es doch nichts nützen würde. Aber das erkläre ich zum Schluß, daß ich mit dem Truppenaufgebot und den Polizeirotheiten nicht einverstanden bin.

Präsident. Wird das Wort weiter verlangt?

(Schluß! Schluß!)

Scherz. Ich sehe mich nicht veranlaßt, Herrn Siebenmann zu antworten; nur eine Unwahrheit muß ich richtigstellen. Waffiliess ist zwischen 7 und 8 Uhr zwei mal in den Händen der Polizei gewesen, weil sie von Bürgern aufmerksam gemacht wurde, Waffiliess thue alles Mögliche, um die Leute aufzureißen. Waffiliess wurde dann aber wieder befreit. Später verlangten neuerdings Bürger, man solle den Waffiliess festnehmen. Er wurde dann auch wirklich von vier Polizisten festgenommen; allein da stürzten sich zwanzig Arbeiter auf sie, schlugen sie zu Boden, und unterdessen konnte sich Waffiliess flüchten. Das ist die Wahrheit und nicht das, was Herr Siebenmann sagt.

Siebenmann. Ich bitte ums Wort!

(Schluß! Schluß!)

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, daß wenn Schluß verlangt und beschlossen wird, der Präsident nicht zum zweiten male das Wort erteilen kann.

Siebenmann. Ich möchte nur Herrn Scherz antworten.

(Schluß! Schluß! Schluß!)

Abstimmung.

Für Schluß der Umfrage . . . . . Mehrheit.

Präsident. Ich nehme an, daß nun noch der Herr Berichterstatter der Regierung das Schlußwort habe.

Marti, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich habe kein besonderes Recht auf ein Schlußwort und will mich nur über den Antrag des Herrn Dürrenmatt aussprechen. Namens des Regierungsrates glaube ich beantragen zu sollen, Sie möchten diesen Antrag nicht annehmen. Herr Dürrenmatt stellt den Antrag, es solle der Große Rat den Herren Professoren Reichel und Vogt seine Missbilligung aussprechen. Nun wäre es etwas neues, daß eine Behörde einem Beamten eine Missbilligung ausspricht, den sie nicht gewählt hat. Das würde von erheiternder Wirkung sein. Die Professoren sind von der Regierung gewählt, und somit hat eventuell diese eine Missbilligung auszusprechen. In dieser Beziehung hat die Regierung ihre Pflicht bereits gethan. Herr Professor Vogt hat sich keiner gesetzwidrigen Handlung schuldig gemacht. Daß Herr Professor Reichel das rote Plakat der Arbeiterführer unterschrieben und sich mit seinen Genossen solidarisch erklärt hat, ist von der Regierung in der Weise gewürdigt worden, daß sie die Erziehungsdirektion beauftragte, Herrn Reichel einen scharfen Verweis zu erteilen, was bereits geschehen ist. Es ist also der Antrag des Herrn Dürrenmatt nicht nur ungültig, sondern auch durchaus überflüssig.

Auch in einer zweiten Beziehung hat sich Herr Dürrenmatt auf einen ganz falschen Boden gestellt, indem er die Regierung tadelte, daß sie Waffiliess seine "Freie Schule" halten ließ. Die Regierung hat nicht das Recht, eine Schule zu schließen, sondern sie hat einfach dafür zu sorgen, daß einer, der ohne Berechtigung lehrt, dem Richter überwiesen wird. Auch in dieser Beziehung hat die Regierung ihre Pflicht gethan. Sie beauftragte die Erziehungsdirektion, zu untersuchen, ob Waffiliess zum Halten seiner Schule berechtigt sei oder nicht; wenn nicht, so solle sie ihn dem Richter überweisen.

Präsident. Kann Herr Dürrenmatt nach dieser Auskunft vielleicht von seinem Antrag Umgang nehmen?

Dürrenmatt. Ja! Ich habe das eben nicht gewußt, daß Herr Professor Reichel schon einen Verweis erhalten hat. Es ist gut, daß es gesagt wird (Heiterkeit).

Präsident. Es ist von keiner Seite ein Gegenantrag gestellt worden. Ich nehme deshalb an, Sie seien mit den Anträgen der Regierung einverstanden. Wenn es aber gewünscht wird, so lasse ich ausdrücklich darüber abstimmen.

(Rufe: Abstimmung! Abstimmung!)

Abstimmung.

Für die Anträge des Regierungsrates  
Große Mehrheit.  
Dagegen. . . . . Niemand.

(Siebenmann: Ich enthalte mich der Abstimmung.)

**Präident.** Sie hätten sich nun noch über die Frage der Behandlung des Wirtschaftsgesetzes zu äußern. Ich ersuche Herrn Regierungspräsident Marti, sich darüber auszusprechen.

**Marti, Regierungspräsident.** Die Regierung fand noch nicht Zeit, die Differenzen mit der Kommission zu beraten. Herr Regierungsrat v. Steiger glaubt, es könnte dies am Montag Morgen geschehen. Die Regierung überläßt es deshalb dem Großen Rate, zu thun, was ihm angenehm ist.

**v. Steiger, Direktor des Innern.** Wenn das Wirtschaftsgesetz noch dies Jahr unter Dach kommen soll, so ist es höchste Zeit, daß die erste Beratung vorgenommen wird. Die Direktion des Innern hat ihren Entwurf schon im März dem Regierungsrat vorgelegt. Am 17. Mai erhielten Sie die gedruckte Vorlage, und seither fanden bereits zwei Grossratssessionen statt. Es wäre deshalb an der Zeit, auf die erste Beratung einmal einzutreten. Bei der mündlichen Berichterstattung wird ja die Regierung immer Gelegenheit haben, zu sagen, welchen Anträgen der Kommission sie zustimmt und welchen nicht. Sollten Sie die gegenwärtige Session nächste Woche nicht fortsetzen wollen, so müßte ich darauf dringen, daß eine Session auf den 24. Juli angesetzt würde.

**Präident.** Man nahm ursprünglich eine Session für Ende Juli in Aussicht. Es haben sich nun aber gestern verschiedene Stimmen vom Lande vernehmen lassen, es sei das mit Rücksicht auf die Ernte keine günstige Zeit. Ich frage nun, ob man nicht eine Session von etwas längerer Dauer auf den 10. Juli in Aussicht nehmen könnte? Einen Antrag stelle ich nicht.

**Bühlmann.** Ich beantrage, das Wirtschaftsgesetz auf die nächste Session zu verschieben. Wir müssen an die Ausarbeitung der Verfassung gehen und wollen daher mit andern Gesetzen nicht so sehr pressieren. Das Volk verlangt, daß an die Ausführung der Verfassung

Hand angelegt werde, und das ist wichtiger als die Wünsche in Bezug auf das Wirtschaftsgesetz.

**Weber (Grasivyl).** Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Bühlmann widersetzen. Das Volk verlangt, daß das Wirtschaftsgesetz beraten werde (Widerspruch). Mit den verschiedenen Vorarbeiten für die Ausführung der Verfassung ist man noch nicht fertig. Unterdessen kann das Wirtschaftsgesetz unter Dach gebracht werden. Ich beantrage, Montag über acht Tage wieder zusammenzutreten.

#### Abstimmung.

Für den Antrag Bühlmann, die Beratung des Wirtschaftsgesetzes auf die nächste Session zu verschieben  
86 Stimmen.

Für den Antrag Weber auf Behandlung derselben Montag in acht Tagen 37 "

Das Bureau wird ermächtigt, das Protokoll der heutigen Sitzung zu genehmigen.

Hierauf schließt der Präsident Sitzung und Session um  $2\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Redaktor:  
Rud. Schwarz.

